DIE

Not der englischen Landwirte

ZUR ZEIT DER

HOHEN GETREIDEZÖLLE

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE

EINGEREICHT BEI DER

STAATSWIRTSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

VON

HERMANN LEVY

STUTTGART

DRUCK DER UNION DEUTSCHE VERLAGSGESELLSCHAFT

1902

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München

Referent: Geh. Hofrat Professor Dr. L. BRENTANO

Inhaltsverzeichnis

Seite

Erstes Kapitel. Kurzer Ueberblick über die Entwicklung der englischen Landwirtschaft vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1815 1

Zweites Kapitel. Die Zeit von 1816—1822 18

Drittes Kapitel. Die Zeit von 1823—1833 42

Viertes Kapitel. Die Not der Landwirte in den Jahren 1834—1836 63

Fünftes Kapitel. Die Zeit von 1836 bis zur Aufhebung der Kornzölle 93

Sechstes Kapitel. Die Lage der englischen Landwirtschaft seit Aufhebung der Kornzölle 108

Anhang. Tabelle I—VIII 127

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41552325_0218

Erstes Kapitel

Kurzer Ueberblick über die Entwicklung der englischen Landwirtschaft vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1815

In England wird der Boden nur in seltenen Fällen vom Eigentümer selbst bewirtschaftet. In der Regel verpachtet der Bodeneigentümer (landlord) das Land an Pächter, die ihm eine Pachtrente zahlen. Diese wird bei Beginn der Pacht für die ganze Dauer des Pachtvertrages festgesetzt, wobei der jeweilige Getreidepreis als Grundlage dient.

Dieses für die englische Landwirtschaft charakteristische Verhältnis ist hervorgegangen aus der Umwandlung der dienst- und abgabepflichtigen Bauern der Feudalzeit in Pächter[1]). Was zu Anfang des 18. Jahrhunderts vom Bauernstande noch übrig war, das schwand in der zweiten Hälfte des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, zu einer Zeit, als natürliche und künstliche Verhältnisse eine gewaltige Ausdehnung des Getreidebaues in England herbeiführten. Als im Jahre 1846 die Getreidezölle fielen, gab es, bis auf einige wenige, keine Bauern mehr in England. Die steigende Rentabilität des Getreidebaues im Grossen und die mit dem Grossgrundbesitz verbundenen sozialen und politischen Vorrechte führten dazu, dass Kapitalisten die Bauerngüter aufkauften. Die kleinen Pächter aber wurden durch grosse ersetzt[2]).

[1]) Vgl. Ashley, English economic history I. Part II; ferner Th. Walker Page, Die Umwandlung der Frondienste in Geldrenten in den östlichen, mittleren und südlichen Grafschaften Englands. Baltimore.

[2]) Vgl. Brentano, Der Untergang des englischen Bauernstandes. Gesammelte Aufsätze. I. Stuttgart 1899. S. 212—214. — Desgl. G. W. Perry, The peasantry of England. London 1846. S. 19—22.

Der Aufschwung der englischen Landwirtschaft, der zu diesen Veränderungen in der Bewirtschaftungsform geführt hat, beginnt bereits am Ende des 17. Jahrhunderts.

Im Jahre 1670 schon wurde durch eine Akte Karls II. bestimmt, fremder Weizen solle einen Einfuhrzoll von 16 sh. pro Quarter bezahlen, solange der heimische Preis unter 53 sh. 4 d. stehe. Unter Wilhelm III. aber wurde im Jahre 1689 eine Ausfuhrprämie festgesetzt [1]).

Die Beschränkung der Zufuhr, vor allem aber die Begünstigung der Ausfuhr bildeten nun im folgenden Jahrhundert den Ansporn zu weitgehenden Unternehmungen in der Landwirtschaft. Die Bevölkerung Englands nahm mit der entstehenden und sich rapide ausbreitenden Industrie rasch zu; sie stieg von 5475000 Seelen im Jahre 1700 auf 8675000 Seelen im Jahre 1790 [2]). Die wachsende Nachfrage aber nach ländlichen Produkten steigerte die Rentabilität des Ackerbaus in hohem Masse. Die Zahl der Einhegungen von Gemeindeländereien zeigt uns die starke Zunahme des neu in Anbau genommenen Landes. Die Einhegungen beliefen sich unter der Regierung der Königin Anna nur auf 3 (1439 acres), unter Georg I. auf 16 (17 960 acres) und unter Georg II. auf 226 (318 778 acres); sie beliefen sich ferner in den Jahren 1760—1797 auf 1482 (2 980 000 acres) [3]) und zwar von [4]):

1760—1769	auf	385
1770—1779	„	660
1780—1789	„	246.

Der Weizenexport Englands hatte sich vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1764 fast vervierfacht. Der Ueberschuss des Weizenexports über den Import betrug [4]):

---

[1]) Vgl. Richard Faber, Die Entstehung des Agrarschutzes in England. Strassburg 1888. — Browning, Great Britain. London 1834. S. 377 und 380.

[2]) Browning, a. a. O. S. 197.

[3]) R. E. Prothero, The pioneers and progress of english farming. London 1888, p. 257.

[4]) Vgl. G. R. Porter, The progress of the nation. London 1851. S. 148.

in den Jahren	Quarter	Doppelzentner[1])
1701—1720	2 170 266	4 861 395,84
1721—1740	3 975 017	8 904 027,08
1741—1764	7 995 395	17 898 684,80.

Die überaus schlechten Ernten, die vom Jahre 1764 in England eintraten, liessen bei steigender Bevölkerung in den folgenden Jahrzehnten den Import über den Export steigen. Der Ueberschuss des Weizenimports betrug[2]):

in den Jahren	Quarter	Doppelzentner
1765—1773	509 598	1 141 499,52
1774—1791	1 267 922	2 840 144,28.

Die Aufeinanderfolge von Missernten in den Jahren 1765 bis 1791 führte zu einem starken Steigen der Preise der ländlichen Produkte, dem eine Erniedrigung des Weizeneinfuhrzolls im Jahre 1773 und die Mehreinfuhr von Getreide keinen Einhalt tat. Mit den steigenden Preisen stieg von neuem die Rentabilität des Ackerbaus bedeutend. Bodenwert und Pachtrenten erfuhren eine beträchtliche Steigerung[3]). Jetzt, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, kam für England die Zeit des grossen landwirtschaftlichen Aufschwungs, der sich bereits am Anfang des 18. Jahrhunderts zu entwickeln begonnen hatte. England wurde auf dem Kontinent als das landwirtschaftliche Musterland angesehen.

Mit dem Jahre 1791 beginnt eine neue Epoche in der Entwicklung der englischen Landwirtschaft. Im Jahre 1791 brach der Krieg zwischen England und Frankreich aus, der ununterbrochen bis 1815 fortdauerte. Damit war die sichere Möglichkeit der ständigen Getreideeinfuhr vom Kontinent sehr in Frage gestellt. Demgegenüber aber hatte die Bevölkerung

---

[1]) 1 Quarter = 224 kg.

[2]) Vgl. Browning a. a. O. S. 384 und 386.

[3]) In einer Schrift Arthur Youngs, Inquiry into the progressive value of money, heisst es: „Ein Nachbar von mir in Suffolk, der einen bedeutenden Grundbesitz erbte, erzählte mir, dass er aus verschiedenen Gesprächen, die er mit einem alten Verwandten in den Jahren 1770—1780 gehabt habe, viel über das Steigen der Pachtrenten gehört habe, das sich in jener Zeit bemerkbar gemacht habe. In der langen Erfahrungszeit, auf die sein Verwandter zurückblicke, habe man nie an eine Rentensteigerung gedacht.“ (S. 102.)

und damit der Getreidebedarf wieder zugenommen. Die Bevölkerung war von 8675000 Seelen im Jahre 1790 auf 11970120 Seelen im Jahre 1811 angewachsen. Die schlechten Ernten, die seit 1794 fast ohne Unterbrechung zu dem Mangel genügender Getreidezufuhr hinzutraten, liessen bald den Weizenpreis ungewöhnlich steigen. Teuerungen traten ein.

Eine geradezu enorme Steigerung der Weizenpreise aber begann, als Napoleon die Kontinentalsperre über England verhängte, das sich nun gezwungen sah, seinen Getreidebedarf selbst zu produzieren, während der schlechte Ausfall der Ernten in diesen Jahren das heimische Angebot ohnehin ausserordentlich minderte.

Während der Weizenpreis von 1760—1790 durchschnittlich 45 sh. 7 d. pro Quarter (d. i. ca. 207,48 Mk. pro Tonne) betragen hatte, stieg er von 1790—1799 auf durchschnittlich 55 sh. 11 d. (d. i. ca. 255,36 Mk. pro Tonne)[1]). Im Jahre 1800 und 1801 erreichte er jedoch unter dem Einfluss dürftigster Ernten den hohen Stand von 110 sh. 5 d. (d. i. ca. 503,88 Mk. pro Tonne). In den folgenden drei Jahren trat ein Rückgang der Weizenpreise ein: der Weizenpreis sank auf durchschnittlich 61 sh. 3 d. (d. i. ca. 279,20 Mk. pro Tonne). Dieses Sinken des Weizenpreises musste eine Enttäuschung bei all denen hervorrufen, die auf Grund der Teuerungspreise der Vorjahre sich in landwirtschaftliche Unternehmungen gestürzt hatten, in der Hoffnung, die Preissteigerung der ländlichen Produkte werde von Dauer sein. Zahlreiche Bittschriften von Landinteressenten um Schutzmassnahmen seitens des Staates liefen beim Parlamente ein. Der parlamentarische Ausschuss, der sich mit den Petitionen beschäftigte, schrieb unter anderem[2]):

„Die zeitweiligen hohen Preise haben zu einer gesteigerten Tätigkeit in der Landwirtschaft geführt; ausgedehnte Strecken Oedlandes sind angebaut worden, deren Erträgnisse in den beiden letzten guten Erntejahren ein solches Sinken der Getreidepreise herbeigeführt haben, dass die Landwirtschaft in grosse Not geraten wird, wenn der Staat ihr nicht beisteht.“

---

[1]) Für die vorkommenden Weizendurchschnittspreise eines Jahres resp. von zehn Jahren vgl. Porter a. a. O. S. 148.

[2]) Vgl. Report from the select committee on the corn trade. May 1804, p. I ff.

Um die Landwirte vor einem weiteren Sinken der Getreidepreise zu schützen, wurde im Jahre 1804 ein Gesetz erlassen, kraft dessen der Quarter Weizen mit 24 sh. 3 d. verzollt werden sollte, sobald der Weizenpreis unter 63 sh. herabginge (d. h. die Tonne Weizen sollte 110,9 Mk. Zoll zahlen, wenn der Preis der Tonne unter 288,25 Mk. herabsänke). Es blieb jedoch zunächst dieses Gesetz bedeutungslos. Auf den Rückgang der Weizenpreise in den Jahren 1802—1804 folgte mit dem Jahre 1805 eine Periode andauernder Preissteigerung aller ländlichen Produkte. Zu ungewöhnlich schlechten Ernten im Inland trat nach 1805 die durch die Kontinentalsperre Napoleons hervorgerufene ausserordentliche Beschränkung des Weizenimports. Hatte dieser in den Teuerungsjahren 1800 und 1801 noch 1242507 Quarter und 1396360 Quarter (d. h. 2681115,68 und 3127736,4 Doppelzentner, betragen, so belief sich die Weizeneinfuhr [1]):

im Jahre	Quarter	Doppelzentner
1805	842879	1888048,96
1806	280776	628938,24
1807	376394	832122,56
1808	3899	8733,76
1809	417209	934547,16
1810	454906	1018989,44
1811	194273	435171,52
1812	200051	448114,24
1813	425559	953252,16.

Der Weizenpreis betrug im Durchschnitt der Jahre:

	pro Quarter	d. i. pro Tonne in Mk.
1805	81 sh. 1 d.	369,62
1806	76 „ 9 „	349,98
1807	73 „ 1 „	333,24
1808	78 „ 11 „	359,82
1809	94 „ 5 „	430,50
1810	103 „ 3 „	470,82
1811	92 „ 5 „	421,38
1812	122 „ 8 „	559,32
1813	106 „ 6 „	485,64.

[1]) Entnommen dem Report respecting grain and the corn laws. November 1814. S. 121.

Die Wirkung dieser unerhörten Preissteigerung um das Doppelte und oft um das Dreifache des üblichen Standes war — eine allgemeine Seligkeit der Grundeigentümer. Hand in Hand nämlich mit dem Steigen der Weizenpreise ging ein ungeheures Steigen der Grund- und Pachtrente. Man war allgemein überzeugt, die hohen Preise würden für alle Zeiten andauern, und die Konsequenz dieser Meinung war, dass jedermann in der Landwirtschaft sein Glück zu machen hoffte.

Ein förmlicher Landhunger ergriff die besitzenden Klassen, und die Bodenspekulation gewann eine bis dahin unerhörte Ausdehnung. In einer später verfassten Schrift heisst es:

„Zu dieser Zeit waren Grundbesitzer und Pächter der festen Meinung, dass der hohe Stand der Preise in den letzten drei Jahren (von 1810—1812) von Dauer sein werde; infolgedessen war dies die Zeit der höchstentwickelten Bodenspekulation und der stärksten Pachtrentensteigerung. Alles Land, das vor dem Jahre 1811 angekauft worden war, konnte in den Jahren 1812 und 1813 mit enormem Gewinn wieder verkauft werden. Oft hörte ich von einem meiner Verwandten, der etwa vor fünfzig Jahren mit der Bewirtschaftung von Pachtgütern anfing, dass er aus der Bewirtschaftung von ca. 1200 Acres[1]) in manchem Jahr „der guten Zeit“ 3000 £ zurückgelegt habe, dass er aber weit mehr Geld gewonnen habe durch Kauf und Verkauf von Boden als durch Bewirtschaftung[2])“.

Diejenigen Pächter, deren Verträge in den Jahren hoher Weizenpreise abliefen, erneuerten die Pacht auf weit längere Zeit, als sonst üblich gewesen war. Nach den übereinstimmenden Aussagen der in späteren Ausschüssen verhörten Personen stieg die Pachtrente in den Teuerungsjahren in der Regel um das Doppelte und Dreifache[3]). Oft aber wurden die Pachtrenten weit stärker gesteigert. So wurde in der Grafschaft Essex

---

[1]) 1 Acre = 0,405 ha.

[2]) Vgl. R. Welford, How will free trade in corn affect the farmer? London 1843. S. 31.

[3]) Vgl. Porter a. a. O. S. 153; desgl. Report von 1814. S. 4: „Es wurde übereinstimmend von allen Zeugen die Erklärung abgegeben, dass die Geldrente des Bodens sich durchschnittlich verdoppelt hat.“ — Desgl. Report von 1821 on the agriculture of the United Kingdom S. 212. Frage: „Wie hoch stieg die Pachtrente seit der Zeit vor dem letzten Kriege bis zu den Jahren 1812 und 1813?“ Antwort des Landagenten Wakefield: „Sie hat sich meines Wissens verdreifacht.“ Frage: „Zwischen 1797 und 1813?“ Antwort: „Jawohl, ich kann hundert Beispiele dafür anführen, eines nach dem anderen.“

ein Betrieb von 330 Acres Land (d. i. 133,65 ha) bis 1790 für 90 £ jährlich verpachtet; vom Jahre 1790 an für 240 £ und von 1811 an für 689 £ [1]). In Staffordshire stieg die Rente auf einigen Gütern von 8 sh. pro Acre auf 35 sh.; in Berkshire und Wiltshire wurden Güter, die im Jahre 1790 14 sh. Pachtrente pro Acre brachten, im Jahre 1810 vom Grundeigentümer mit 70 sh. pro Acre verpachtet [2]).

In Northumberland wurde im Jahre 1786 ein Pachtgut zu 800 £, im Jahre 1812 dagegen zu 3200 £ jährlicher Rente verpachtet. In derselben Zeit stieg die Pachtrente eines andern Gutes derselben Gegend von 560 £ auf 2140 £. Es betrug ferner ebenfalls in Northumberland die Pachtrente [3]):

	im Jahre			
auf den Gütern	1772/73	1793/94	1805	1814/15
Newtown	450 £			1400 £
Turvelaws	340 „			960 „
Chillingham Barns (teilweise Tonboden) . . .	400 „			900 „
East Lilburn	**360** „		**1600** £	1200 „
Wooperton	**240** „		**1200** „	800 „
Fenton Demesne (halb feuchter, halb harter Boden)	350 „			600 „
Fenton town farm . . .	**450** „			**1600** „
Doddington south . . .		750 £		1500 „
Doddington north . . .		1200 „		2000 „
Horton		**650** „	**2000** „	1800 „
Wilfield	**250** „		**900** „	

Die Agrarschriftsteller jener Zeit konnten nicht genug den immer wachsenden Wohlstand der Bodeneigentümer und Pächter preisen: „Seit dem Ende des amerikanischen Krieges im Jahre 1783“, so schreibt ein Pächter im Jahre 1811, „hat in jedem Bezirke unseres Landes ein schneller Aufschwung stattgefunden. Während die Pachtrentenbezüge der Grund-

---

[1]) Vgl. Report von 1821. S. 207 und 208.

[2]) Vgl. Porter a. a. O. S. 148.

[3]) Vgl. John Grey, A view of the past and present state of agriculture in Northumberland. The Journal of the royal agricultural society of England. 1841. Bd. II, S. 159 und 160.

besitzer sich verdoppelt, verdrei- und vervierfacht haben, hat sich die Lage des Pächters fast in gleicher Weise verbessert“ [1]).

Der Anbau bis dahin unbebauten Landes nahm nun ebenfalls rapide zu. Dies zeigt vor allem das enorme Anwachsen der Einhegungen von Gemeindeland; sie betrugen [2]):

nach Porter		nach Prothero	
1790—1799 . . 469	1797—1810 . . 965	d. h. 1 897 980	Acres
1800—1809 . . 847	1810—1820 . . 771	d. h. 1 410 930	
1810—1814 . . 591			

Es wurden Landstriche urbar gemacht, die wegen allzu hoher Produktionskosten bis dahin überhaupt mit Weizen nicht bestellt worden waren; Böden, die 12 Bushel und weniger pro Acre brachten, während die mittlere Qualität 25—30, die beste 30—45 Bushel zu bringen pflegte [3]) [4]). Vor allem ging man zum Anbau der schweren Tonböden und armen leichten Böden (heavy clay and poor light lands [5]) über, die bis dahin Weide-

---

[1]) Vgl. R. Brown, Treatise on rural affairs. Edinburg 1811. S. 64.

[2]) Vgl. Porter a. a. O. S. 148. Prothero a. a. O. S. 257.

[3]) 1 Acre bringt 12, 25, 30, 45 Bushel heisst: 1 ha bringt 8 Doppelzentner 29,56 kg; 1 Tonne 7 Doppelzentner 28,25 kg; 2 Tonnen 73,9 kg: 3 Tonnen 1 Doppelzentner, 10,85 kg.

[4]) Vgl. Report von 1821. S. 219. Aussage des Landagenten Wakefield: „An der Seeküste, die fast das fruchtbarste und bestbebaute Land Englands bildet, ist der Durchschnittsertrag ca. 40 Bushel pro Acre: ich meine in Kent, Essex, Sussex und Norfolk.“ Desgl. S. 338. Aussage des Landagenten Iveson: „Ich kenne Distrikte der Grafschaft, deren beste Böden 4—5 Quarter pro Acre geben.“ Frage: „Wieviel bringt wohl die zweite Güte?“ Antwort: „Unter gutem Betrieb 2½ Quarter.“ Frage: „Und die schlechten Böden?“ Antwort: „12—15 Bushel.“ Vgl. auch S. 55 und 90.

[5]) „The popular definition of soils have respect to their most obvious qualities. Thus they are designed from their composition as clays, loams, sands, gravels, chalks or peats; or from their texture, in which respect those in which clay predominates are called heavy, stiff or impervious; and the others light, friable or porous. From the tendency of the former to retain moisture they are often spoken of as wet and cold and the latter for the opposite reason as dry and warm. According of their measure of fertility they are also described as rich and poor.“ Encyclopaedia Britannica. Edinburg 1875. Bd. I, S. 307.

land gewesen waren[1] [2]). „Nichts," so schreibt später Whitmore, „war damals dem Pfluge unerreichbar. Dünnsandige oder steinige Dünen, widerstandslose Sandböden und sumpfige Moräste wurden ihm unterworfen. Kapital wurde haufenweise ins Land gesteckt; die kostspieligste Drainage wurde unternommen, der teuerste Dünger wurde gekauft, Arbeit wurde verschwendet, exorbitante Pachtrenten wurden gezahlt, und der Preis des Bodens stieg so hoch, dass unsere Vorfahren, wenn es überhaupt möglich wäre, sicherlich damals mit Erstaunen aus ihren Gräbern gefahren wären![3])"

Der Glaube an die Beständigkeit der steigenden Getreidepreise führte dazu, dass jedermann danach strebte, Land zu erwerben oder seine Besitzungen zu vergrössern. Ebenso fanden sich überall Leute, die Güter selbst zu den höchsten Renten zu pachten suchten. Es wird berichtet, dass in Wiltshire der Preis von 96 sh. für den Quarter Weizen der niedrigste Preisstand war, der bei Neuverpachtungen zur Feststellung der Pachtrente von den Landagenten angenommen wurde[4]).

Ebenso berechnete der Landagent Chapmann, der in acht Grafschaften tätig war, die Renten bei Neuverpachtungen in Jahren hoher Getreidepreise nach einem Weizenpreis von 80—100 sh. pro Quarter[5]). Nicht selten pachtete man Güter,

---

[1]) Vgl. Report von 1821. S. 192. Aussage des Landagenten Chapmann: „Auf Grund der hohen Preise während des letzten Krieges wurde eine grosse Menge schweren und leichten Landes in Anbau gebracht, das sonst in seinem alten Zustand als Weideland verblieben wäre." Desgl. S. 211.

[2]) In die Zeit von 1801—1812 fällt auch die Urbarmachung der Fens von Lincolnshire, die von feuchten Morästen zu Ackerland verwandelt wurden. Hierüber berichtete später der Landagent Maxwell: „Das Land wurde zu ungeheuren Preisen angekauft, weil die Getreidepreise so hoch waren, dass man Pächter zu exorbitanten Renten finden konnte." Vgl. Report relating to the corn laws. 1814. S. 48.

[3]) Vgl. Whitmore, A letter on the present state and future prospects of agriculture. London 1822. S. 23.

[4]) Vgl. Report. November 1814. S. 41 und 42.

[5]) Vgl. Report von 1821. S. 190. Ebensolches berichtet Landagent Wakefield auf S. 218.

ohne das erforderliche Betriebskapital zu besitzen. So erzählt ein Sachverständiger vor einem späteren Untersuchungsausschuss:

„Die ausserordentlich hohen Getreidepreise veranlassten viele Leute, Güter zu pachten, ohne nur einigermassen genügendes Betriebskapital zu besitzen, einzig in der Hoffnung, dass zwei bis drei Erntejahre ihnen solches schaffen würden[1])."

Geld für den Ankauf von Land oder für Meliorationen bereits bebauten Landes war leicht zu haben, und Pächter wie „landlord" benutzten den ihnen gern gewährten Kredit im ausgiebigsten Masse. „Es gab Leute," so erzählt später ein Landagent, „die ihre eignen Pachtgüter," d. h. die Güter, die sie bisher als Pächter inne hatten, „kauften, und selten wurde der Kaufpreis nach der wahren Güte des Bodens bemessen. Es war vielmehr die Frage, wieviel Geld sie entleihen konnten, um den Kaufpreis zu bezahlen. Der Boden wurde mit sehr hohen Hypotheken belastet" [2]). Der Pächter aber, der auf lange Jahre hinaus seinen Pachtvertrag abgeschlossen hatte, war eifrig bemüht, mit eigenen oder geborgten Mitteln sein Land zu verbessern. Bei der immer wachsenden Rentabilität des Weizenbaus schienen ihm die kostspieligsten Unternehmungen einen sicheren, hohen Gewinn für die Zukunft zu versprechen [3]).

So führte die Zeit der Teuerung und Hungersnot, die für alle andern Klassen eine Periode höchster Not bedeutete, zu einem nie geahnten Gedeihen der englischen Landwirtschaft.

Aber die Glückseligkeit sollte nicht so lange dauern, wie Grundeigentümer und Pächter erwartet hatten.

Schon im Jahre 1813 erfolgte ein ungeheurer Preissturz aller ländlichen Produkte. Der Weizenpreis, der noch im

---

[1]) Vgl. Report state of agriculture. 1836. Qu. 12566.

[2]) Vgl. Report von 1821. S. 219 und 220; desgl. S. 213.

[3]) „Da derselbe Preis noch (1811) andauerte und für immer einen Stand zu behalten schien, der die kostspieligsten landwirtschaftlichen Unternehmungen rentabel machte, so wurde den Bestrebungen der Landwirte ein noch grösserer Ansporn gegeben; im Ankauf von Dünger scheute man vor keinen Kosten zurück u. s. w." — Vgl. W. Jacob, An inquiry into the causes of agricultural distress. London 1817. S. 407.

Juni 116 sh. 3 d.[1]) betragen hatte, fiel bis Dezember auf 74 sh. 11 d. pro Quarter. Im Jahre 1814 betrug der Durchschnittsweizenpreis nur 72 sh. 1 d. pro Quarter (d. i. 328,68 Mk. pro Tonne) gegen 106 sh. 6 d. im Vorjahre (d. i. 485,64 Mk. pro Tonne).

Natürlich rief dieses schnelle und unerwartete Sinken des Weizenpreises laute Klagen der Landwirte hervor. Seit dem Sturze Napoleons war die unbedrohte Zufuhr kontinentalen Weizens wieder möglich. Nach dem Zollgesetz von 1804 durfte Weizen wieder eingeführt werden, sobald der einheimische Preis 63 sh. betrug. Jede Möglichkeit, den sinkenden Preis wieder auf seine frühere Höhe zurückzuzwingen, schien damit ausgeschlossen. So aber schien eine allgemeine Not der Landwirte unvermeidlich. Sowohl diejenigen Pächter, deren Renten zur Zeit der hohen Preise um das Doppelte, Drei- und Vierfache gesteigert waren, wie diejenigen, die schlechte und bis dahin unbebaute Böden auf Grund exorbitanter Getreidepreise gepachtet hatten, sahen sich nunmehr Produktionskosten gegenüber, die in keiner Weise durch den „tiefen“ Weizenpreis gedeckt wurden. „Das einzige Mittel,“ so heisst es in einer Schrift aus dem Jahre 1815, als der Weizenpreis noch weiter gesunken war[2]), „die verderblichen Folgen zu vermeiden, die sonst unsere Landwirte treffen müssen, ist die Herabsetzung der Pachtrenten auf allen Gütern, die seit 1806 oder einige Jahre früher verpachtet wurden, und zwar die Herabsetzung im Verhältnis zu den gesunkenen Preisen der ländlichen Produkte.“ In dem Masse aber, wie eine derartige Herabsetzung der Pachtrente das einzige Mittel war, den Pächter bei sinkenden Preisen vor Not zu schützen, in dem Masse war sie dem Interesse der Grundeigentümer entgegengesetzt.

Waren doch alle oben erwähnten Unternehmungen und Landankäufe auf Grund der mit der Getreideteuerung ver-

---

[1]) Für die monatlichen Durchschnittspreise vgl. Tooke und Newmarch, Die Geschichte und Bestimmung der Preise. Dresden 1858. Bd. I, S. 800.

[2]) Vgl. R. Wilson, An enquiry into the causes of the high prices of corn and labour. Edinburg 1815. S. 28.

bundenen Pachtrentensteigerung gemacht worden. Eine Herabsetzung der Pachtrente musste also alle jene Unternehmungen unrentabel machen. Die Grundbesitzer erblickten daher das einzige Mittel, ihren Bodenspekulationen auch fernerhin Rentabilität zu sichern, darin, durch künstliche Mittel die Teuerungspreise des Krieges wieder herzustellen. Dies aber schien nur durch einen Schutzzoll möglich, der dem englischen Weizen das Monopol im Inland zu sichern im stande wäre.

Im Jahre 1814 prüfte ein parlamentarischer Ausschuss die Frage der Getreidezölle. Die Aussagen der verhörten Pächter, Landagenten und Getreidehändler stimmten darin überein, dass der durch den Zoll von 1804 gewährte Schutz nicht ausreiche, um den Pächtern die Erfüllung ihrer seitdem eingegangenen Verpflichtungen zu ermöglichen. Der Bericht verwies andererseits ausdrücklich auf die ausgedehnten Unternehmungen, die innerhalb der letzten 15 Jahre in der Landwirtschaft stattgefunden hätten und die unbedingt einen Schutz beanspruchen müssten, wenn sie nicht „zum Verlust für den Unternehmer wie für den Staat“ [1]) wieder aufgegeben werden sollten.

Aus dem Zeugenverhör ging hervor, dass seit dem Ende des Jahres 1813 eine grosse Panik unter den Pächtern eingetreten war. Viele kündigten ihre Pachtverträge. Andere wollten auf die Erneuerung ablaufender Pachtkontrakte erst eingehen, „wenn die Getreidezölle durchgesetzt seien“ [2]). Es zeigte sich ferner, dass die Ergiebigkeit der schlechten Böden sich infolge der auf sie verwendeten Kapitalien beträchtlich gesteigert hatte. Es war jedoch die Steigerung der Roherträge nach den mannigfachen Zeugenaussagen durchaus nicht im stande, die hohen Produktionskosten, mit denen auf den schlechten Böden gewirtschaftet wurde, bei den sinkenden Preisen zu decken. Mr. Buxton erklärte, selbst wenn die Roherträge um ein Drittel gesteigert worden seien, so könne der Pächter erst bei einem Preis von 90 sh. pro Quarter Weizen auf seine Kosten kommen [3]). Aehnlich meinte der

[1]) Vgl. Report relating to the corn laws. 1814. S. 3 und 8.
[2]) Ebenda S. 31.
[3]) Vgl. ebenda S. 56.

Pächter Bennet, die Weiterbewirtschaftung der Hills von Wiltshire, deren Erträge durch Verbesserungen um ein Drittel gesteigert worden seien, würde den Pächtern bei einem Preise von 64 sh. nicht mehr möglich sein, da die Pachtrenten in der Regel nach einem Preise von 96 sh. pro Quarter Weizen und oft nach höheren Preisen fixiert worden seien. „Die Pächter würden in Not geraten und zu Grunde gehen“ [1]). William Jacob, ebenfalls ein Sachverständiger vor dem Ausschuss von 1814, erklärte in seiner damals vielgelesenen Schrift [2]):

„Ein beträchtlicher Teil englischen Bodens, genannt kalter Tonboden, wurde in den letzten Jahren eingehegt und unter den Pflug gebracht. Ein beträchtlicher Aufwand wurde gemacht, um auf ihm Weizen zu erzeugen. Das Kapital, das in solchen Unternehmungen angelegt wurde, wurde in der vernünftigen Erwartung angelegt, dass in wenigen Jahren der Ertrag die Auslagen decken werde. Wenn aber der Preis der ländlichen Produkte unter die Produktionskosten sinkt, wie in den letzten zwölf Monaten, so müssen jene Böden wieder das werden, was sie waren, und können nur noch so viel Heu erzeugen, wie die spärliche Nahrung einer unansehnlichen Menge Rindvieh erfordert. Da aber weitaus der grösste Teil der Einhegungen solches Land enthält, so können wir sicher sein, dass unser Land in wenigen Jahren all der Vorteile bar sein wird, die es jüngst gehabt hat, dadurch, dass ein Teil seines Kapitals und seiner Arbeit dem Anbau von Oedländereien gewidmet worden ist.“

Diese Argumentation für die Berechtigung und Zweckmässigkeit einer künftigen Preissteigerung durch Getreidezölle findet sich in fast allen schutzzöllnerischen Flugschriften und Broschüren jener Zeit vor; und nicht minder war es die Argumentation der von den Ausschüssen von 1814 verhörten Landinteressenten.

Auf Grund der von dem Ausschuss im Jahre 1814 vorgelegten Ergebnisse fanden Debatten im Parlamente statt. Es war vorgeschlagen worden, dass nicht eher fremder Weizen eingeführt werden solle, als bis der einheimische Preis sich wieder auf 84 sh. pro Quarter (d. i. 383,04 Mk. pro Tonne) gehoben hätte. Dieser aussergewöhnliche hohe Schutzzoll wurde von den einzelnen Agrarfreunden in verschiedener Weise begründet. Sir Henry Parnell meinte, „wenn das Korn und die

---

[1]) Vgl. Report relating to the corn laws. 1814. S. 60—61.

[2]) W. Jacob, Considerations on the protection required by british agriculture. London 1814. S. 65.

Waren dieses Landes mit denen des übrigen Europa auf gleicher Höhe wären, dann würde er es für unnötig halten, ein künstliches System einzuführen. Aber der Getreidepreis sei in England in den letzten Jahren höher gestiegen als in irgend einem Lande, und bilde eine Ausnahme von der Regel". Herr Bankes war der Ansicht, „dass die Interessen von Handel und Gewerbe mit denen der Landwirtschaft eng verbunden seien. Wenn infolge eines niedrigen Weizenpreises der Landwirt in Not und Armut gerate, so würden auch Manufakturen und Handel leiden, da sie weniger Waren an den Landwirt verkaufen könnten". Herr Huskisson, der eine gleitende Zollskala in Vorschlag gebracht hatte, meinte, „solange Handel und Manufakturen Englands durch Schutzzölle und Prämien, sowie durch Beschränkungen der Einfuhr ermutigt und forciert würden, sehe er keinen Grund ein, weshalb die Politik, die sich auf die Getreideproduktion bezöge, allein von diesem allgemeinen System eine Ausnahme bilden solle."

Eine grosse Anzahl von Rednern verteidigte den hohen Zollsatz damit, dass England bei genügender Begünstigung des Weizenbaus bald im stande sein werde, seinen Bedarf an Weizen selbst zu decken. Somit würde es unabhängig von der Weizeneinfuhr aus der Fremde und bewahrt vor den starken Preisschwankungen, die eine unsichere Einfuhrmöglichkeit hervorzurufen pflege [1]).

[1]) W. Jacob, eine Autorität auf dem Gebiete des auswärtigen Getreidehandels, versuchte in seiner oben zitierten Schrift nachzuweisen, dass die Getreideproduktion sowohl des Kontinents wie Amerikas nicht ausreiche, um den Bedarf Grossbritanniens bei schlechten heimischen Ernten und stark wachsender Bevölkerung zu decken (vgl. a. a. O. S. 36—55). Das einzige Mittel, Hungersnot und Teuerung zu verhindern, sei daher eine Ausdehnung und Steigerung des heimischen Getreidebaus. Hierüber heisst es weiter auf S. 60: „Der im Anbau befindliche Boden Grossbritanniens ist sicherlich fruchtbarer, als er in früheren Zeiten gewesen ist, aber er ist noch derartiger Verbesserungen fähig, dass seine Ergiebigkeit weit über ihren jetzigen Stand hinaus gesteigert werden kann; selbst wenn das bis jetzt angebaute Land das höchste Mass der Ergiebigkeit erreicht hätte, so haben wir doch immer noch die Zuflucht zu Böden, die jetzt unbebaut da liegen. Diese aber können bei Aufwendung von entsprechendem Kapital eine Bevölkerung von vielen Millionen mehr, als die unserige jetzt ist, ernähren. Wenn aber ein Wettbewerb zugelassen

Der übermächtigen Agrarpartei standen die Vertreter des Freihandels im Parlamente machtlos gegenüber. Die eigentlichen Gegner der Getreideverteuerungspolitik waren, wie Harriet Martineau sich ausdrückt, „ihrer Zeit nicht hinreichend vorausgegangen, um das allgemeine System der Schutzzölle und Prämien, für das sie so lange gestritten hatten, zu verwerfen“ [1]).

Dennoch liess man im Jahre 1814 auf Grund zahlreichen Petitionen, die gegen das Zollgesetz eingelaufen waren, und im Hinblick auf die vorgerückte Zeit der Session den Antrag fallen.

Im Frühjahr des Jahres 1815 aber erhob sich von neuem der Notschrei der Landwirte und der Ruf der Landinteressenten nach hohen Getreidezöllen. Die Argumente waren dieselben wie im Vorjahre, nur wurden sie noch heftiger vorgebracht, da der Weizenpreis wieder gesunken war. Er betrug im Jahre 1815 nur durchschnittlich 63 sh. 8 d. pro Quarter (d. i. 287,28 Mk. pro Tonne), also 8 sh. 5 d. pro Quarter (d. i. 38,34 Mk. pro Tonne) weniger als im Vorjahre. Unzählige Flugblätter, Broschüren und Abhandlungen erschienen, die für einen hohen Schutzzoll Propaganda machten. Auf wissenschaftlicher Seite sprach sich vor allem Malthus für die Getreidezölle aus. Er schrieb [2]):

„Ich glaube, dass bei der gegenwärtigen Lage Europas, sowie unter der gegenwärtigen Beschaffenheit unserer eigenen Verhältnisse für uns die klügste Politik darin besteht, unseren Durchschnittsbedarf an Getreide selbst zu bauen, und ich bin überzeugt, dass unser Land hinlängliche Hilfsquellen besizt, um sich bei diesem Verfahren eines dauernden Zuwachses an Volkszahl, Macht und Reichtum zu erfreuen.“

---

wird, der den Preis des Getreides so reguliert, dass der britische Pächter nicht auf seine Kosten kommt, wohl aber der fremde Landwirt, dessen Ausgaben und Steuern geringer sind, so müssen die besten Länder, weil man ihnen Kapital entzieht, an Ergiebigkeit einbüssen und die Oedländereien in Ermangelung von Kapital unbebaut bleiben.“

[1]) Vgl. Harriet Martineau, Geschichte Englands. Berlin 1853. Bd. I, S. 19.

[2]) Vgl. R. Malthus, Die Gründe einer Meinung über die Zweckmässigkeit, die Einfuhr ausländischen Getreides zu beschränken. Uebersetzt von Leser. Leipzig 1896. S. 109.

Weit grösser als im vorigen Jahr war der Widerstand, der sich in diesem Jahre in allen Städten gegen die Erhöhung der Weizeneinfuhrzölle erhob. Vor allem lehnte sich das Manufaktur- und Handelsinteresse gegen die künftige Brotverteuerung auf, der man sie zu Gunsten eines geringeren Teiles der Bevölkerung aussetzen wollte. Waren doch im Jahre 1811 nur mehr 35,2 % grossbritannischer Familien an der Landwirtschaft, dagegen 44,4 % an Manufakturen und Handel interessiert[1]). Massenhaft fanden Protestversammlungen statt, in denen Petitionen verfasst wurden, die die Schädlichkeit der Kornzölle für Handel und Gewerbe dartun sollten[2]).

Nach Aufhebung der Kontinentalsperre hatten die Länder des Kontinents, besonders Deutschland, hohe industrielle Zölle gegen England eingeführt. Während so schon der Absatz ans Ausland sehr verschlechtert war, musste die Verteuerung des wichtigsten Nahrungmittels auch noch den heimischen Absatz von Industrieprodukten stark verringern. In London und einigen Manufakturdistrikten kam es zu Gewalttätigkeiten[3]).

Auch im Parlamente gingen die Meinungen in diesem Jahre weit schärfer auseinander als im vorigen. Lord Grenville und neun andere Lords — Staatsmänner und liberale Grundbesitzer — verfassten einen Protest gegen den vorgeschlagenen hohen Zoll. Sie führten sieben Gründe an, die zeigen sollten, wie schädlich den Landinteressenten selbst hohe Zölle werden würden, da sie nicht im stande seien, die gewünschte Stetigkeit der Getreidepreise herbeizuführen[4]). Aber dieser Protest hatte ebensowenig praktischen Erfolg wie die ausgezeichnete Schrift David Ricardos, in der er als Konsequenz des bekannten Grundrentengesetzes ausführte: „Das Interesse

---

[1]) Vgl. Porter a. a. O. S. 53.

[2]) Von den Städten London, Manchester, Westminster, Liverpool wurden dem Parlamente Petitionen mit 40 000, 52 000, 42 000, 48 000 Unterschriften vorgelegt.

[3]) Vgl. R. M. Garnier, The history of the english landed interest. London 1893. Bd. II, S. 404—405.

[4]) Vgl. Hansard, Parliamentary Debates. Bd. 30, S. 263—265.

des Grundeigentümers ist stets dem aller übrigen Klassen der Gesellschaft entgegengesetzt“ [1]). Es war alles umsonst.

Die Renten beziehenden „landlords“ brachten ein Gesetz ein, wonach Weizen nicht eher eingeführt werden sollte, als bis der heimische Preis 80 sh. pro Quarter (d. i. 364,8 Mk. die Tonne) betrüge. Da sie die Gesetzgebung in der Hand hatten, so ging das Gesetz mit grosser Majorität durch.

Weizen sollte von nun an nicht eher vom Ausland eingeführt werden, als bis der heimische Stand des Preises 80 sh. pro Quarter betrüge, Weizen aus den Kolonien nicht eher, als bis der heimische Preis 67 sh. pro Quarter (d. i. 305,52 Mk. pro Tonne) betrüge. Für die anderen Getreidearten wurden ähnliche hohe Importgrenzen festgesetzt [2]) [3]).

Um eine plötzliche Teuerung zu vermeiden, sollten die Warenhäuser Getreide einführen dürfen und aufstapeln, bis die Importgrenze erreicht wäre, und das Getreide dem Konsum übergeben werden könnte.

Durch diesen ausserordentlich hohen Schutz, den man der Landwirtschaft gewährte, sollte zweierlei erreicht werden:

1. Einmal sollte der Weizenpreis in Zukunft durch die Einfuhrbeschränkung auf einem Stande von wenigstens 80 sh. gehalten werden.
2. Ferner sollte dadurch, dass die Landwirtschaft durch hohe Preise in stand gesetzt werden würde, den Getreidebedarf des Landes selbst zu produzieren, eine Unabhängigkeit von fremder Zufuhr und eine gewisse Stetigkeit des Weizenpreises erzielt werden.

Diejenigen aber, die in dem Gesetz von 1815 nicht eine spezielle Begünstigung der Grundeigentümer erblicken wollten, rühmten, dass nunmehr Grossbritannien seinen Getreidebedarf selbst bauen werde und somit im Falle eines neuen Krieges mit dem Kontinent Teuerung und Hungersnot ausgeschlossen sei.

---

[1]) Vgl. The works of D. Ricardo by McCulloch: essay on the influence of a low price of corn on the profit of stock. London 1852. S. 378.

[2]) Vgl. Browning a. a. O. S. 395.

[3]) 55. Geo. III. K. 26.

Zweites Kapitel

Die Zeit von 1816—1822

Nachdem der hohe Weizenzoll von 1815 durchgesetzt war, sahen die Grundeigentümer die Zukunft im rosigsten Lichte. Die exorbitanten Renten, die ihnen der Krieg und die Kontinentalsperre gebracht hatten, schienen ihnen durch die nunmehr vorhandene künstliche Absperrung für alle Zeiten gesichert.

Nicht minder zufrieden erschienen die Pächter; die hohen Zölle versprachen ihnen die Wiederkehr der hohen Getreidepreise und damit die Möglichkeit, die früher vereinbarten hohen Pachtrenten ohne Schaden zu entrichten. Man war allgemein der Ansicht, der Weizenpreis werde in Zukunft nicht mehr unter 80 sh. herabgehen, ein Mindestpreis, der sehr wohl die Rentabilität der früheren landwirtschaftlichen Unternehmungen sicher stellte.

Auch schienen sich die Hoffnungen, die man auf die Kornzölle setzte, zu erfüllen. Während der Weizenpreis im Jahre 1815 auf durchschnittlich 63 sh. pro Quarter herabgegangen war, hob er sich bis Dezember 1816 auf 103 sh. 7 d., und bis zum Juni 1817 auf 112 sh. 8 d. pro Quarter.

Die Durchschnittspreise waren:

im Jahre	pro Quarter in sh.	pro Tonne in Mk.
1816	76 sh. 2 d.	347,28
1817	94 sh.	428,64.

Die Wirkung dieser starken Preissteigerung war ein Wiedererwachen des nach dem Jahre 1812 etwas erschlafften

Unternehmungsgeistes in der Landwirtschaft. In einem späteren Zeugenverhör berichtet Herr Wright hierüber[1]):

„Es war gerade nach Einführung des Weizenzolls, der die Einfuhr verbot, bis der Preis 80 sh. betrüge; die Landwirte nahmen alle an, der Weizenpreis werde 80 sh. betragen, und die Leute waren eifrigst bemüht, Güter zu pachten."

Nach der späteren Aussage des Herrn Hodgson wurde vor allem in Kent wieder zahlreiches Weideland in Ackerland umgewandelt[2]). Die Einhegungen betrugen in den Jahren 1816, 1817 und 1818 zusammen 127. Bei Neuverpachtungen diente der Preis von 80 sh. pro Quarter Weizen als Masstab für die Festsetzung der Rente[3]).

Auch im Jahre 1818 hielt sich der Weizenpreis, wenn auch nicht auf der Höhe des Vorjahres, so doch auf durchschnittlich 83 sh. 8 d. (d. i. 381,90 Mk. die Tonne). Die Einhegungen betrugen in diesem Jahre 46.

Mit dem folgenden Jahre aber trat eine Enttäuschung ein: Weizen kostete im März nur mehr 75 sh. 10 d. (d. i. 345,73 Mk. die Tonne). Der Preis war also trotz der hohen Zölle bereits unter die von den Landinteressenten angenommene Minimalgrenze gesunken. Allgemeines Erstaunen aber entstand, als sich der Weizenpreis in der folgenden Zeit nicht wieder hob, sondern immer tiefer sank. Im Dezember 1819 war der Preis auf 66 sh. 3 d. gefallen, in demselben Monat des folgenden Jahres aber auf 54 sh. 6 d., was ein viel tieferer Stand war als derjenige, der im Jahre 1814 und 1815 den Notschrei der Landwirte hervorgerufen hatte. Aber noch tiefer sank der Weizenpreis in den beiden folgenden Jahren. Die Durchschnittspreise des Weizens in den Jahren 1819—1822 waren:

	pro Quarter in sh.	pro Tonne in Mk.
1819	72 sh. 3 d.	329,60
1820	65 „ 10 „	298,53
1821	54 „ 5 „	248,10
1822	43 „ 3 „	197,22.

[1]) Vgl. Report on agriculture. 1833 qu. 105.
[2]) Vgl. Report von 1821. S. 276.
[3]) Vgl. Report von 1833 qu. 524.

Die unmittelbare Wirkung dieses rapiden Preissturzes war ein allgemeines lautes Wehegeschrei aller Landinteressenten. Unzählige Flugschriften und Broschüren erschienen seit dem Jahre 1818 und klagten über die ländliche Not, die Unzulänglichkeit der Getreidezölle und den bevorstehenden Untergang des englischen Ackerbauers. Es beginnt die fast dreissigjährige Periode, in welcher die englischen Landwirte fast ununterbrochen notleidend sind. Aeusserst auffallend ist, dass die Not der Landwirte zu einer Zeit eintrat, in der ihnen der Staat einen der Gewährung des Monopols gleichkommenden Schutz gewährte, und dass während des höchsten Weizenzolles der Preis des Weizens tiefer sank als zur Zeit weit gemässigterer Zolltarife.

Die Not der englischen Landwirte zur Zeit der hohen Getreidezölle wird den Gegenstand unserer weiteren Betrachtungen bilden. Welches war die Not der Landwirte, und was waren ihre Ursachen?

Das wichtigste Material zur Beantwortung dieser Fragen liefern uns die Ergebnisse der Untersuchungsausschüsse, die auf die Klagen der Grundbesitzer vom Parlament berufen wurden, um die Lage der Landwirtschaft eingehend zu untersuchen.

Die ersten drei Untersuchungsausschüsse wurden in den Jahren 1820, 1821 und 1822 berufen.

Der Ausschuss von 1821 verhörte eine grosse Anzahl von Sachverständigen, deren Aussagen über die ländliche Not und deren Ursachen von Wichtigkeit sein konnten.

Vor allem erschienen Pächter. Ihr Interesse war mit dem des Grundeigentümers nicht identisch. Der bodenbestellende Pächter litt unter sinkenden Preisen nur, solange die zur Zeit höherer Preise geschlossenen Pachtverträge fortdauerten; er litt nicht, wo die Pachtrente gemäss dem sinkenden Preis der ländlichen Produkte erniedrigt wurde. Das Interesse des Bodeneigentümers war jedoch einzig ein möglichst hoher Getreidepreis. Nur ein ständiger hoher Preis sicherte ihm die grossen Gewinnste, die ihm durch die gesteigerte Monopolrente mühelos in die Tasche flossen. Ein sinkender Preis bedeutete für den Landlord das Herabgehen der Rente auf den

guten Böden und ein Fortfall der Rente auf denjenigen Ländereien, die ihrer schlechten Beschaffenheit wegen überhaupt erst bei exorbitanten Weizenpreisen hatten in Anbau genommen werden können. Die Grundbesitzer waren sich wohl bewusst, dass die Klagen über den durch den Preisfall für sie entstehenden Verlust wenig Anklang finden würden. Es galt vielmehr, die Not des Ackerbautreibenden selbst in den Vordergrund zu stellen. Daher verschanzten sich die Grundeigentümer hinter die notleidenden Pächter und schickten diese vor den Untersuchungsausschuss, während sie selbst daheim blieben.

Ausser den Pächtern erschienen vor allem Landagenten; sie waren fast ausnahmslos vom Interesse der Bodeneigentümer beeinflusst. Auch Kaufleute, welche am in- und ausländischen Getreidehandel beteiligt waren, wurden vom Ausschuss berufen.

Versuchen wir, aus den Aussagen der verhörten Personen ein Bild von der Not der Landwirte in den Jahren 1819—1822 zu gewinnen.

Fast alle Aussagen stimmen darin überein, dass die Einnahmen der Landwirte in den Jahren 1816 und 1817 gut gewesen seien. In den folgenden drei Jahren aber hätten sie sich in immer zunehmendem Masse vermindert [1]). Die Pächter klagten überall, dass infolge der niedrigen Weizenpreise und der hohen Produktionskosten der Weizenbau ein völlig unrentables und verlustbringendes Geschäft geworden sei. Diese Klagen bildeten auch die Einleitung des Ausschussberichtes; es heisst dort [2]):

„Mit ausserordentlichem Bedauern muss zunächst festgestellt werden, dass augenscheinlich die Klagen der notleidenden Landwirte darin ihre Ursache finden, dass bei dem augenblicklichen Stand der Getreidepreise die Einnahmen des Gutspächters nicht seinen Aufwendungen entsprechen, und dass ein beträchtlicher Teil der Produktionskosten nicht durch die Einnahmen des Pächters, sondern durch dessen Kapital gedeckt werden müssen."

---

[1]) Vgl. die diesbezüglichen Berichte über Berkshire, Norfolk, Kent, Suffolk. Report von 1821. S. 135, 34, 75, 83.

[2]) Vgl. Report von 1821. S. 3.

Das hauptsächlichste Kostenelement bildete für den Pächter die Pachtrente. Beim Eintritt der sinkenden Preise sahen sich die Grundbesitzer teilweise veranlasst, die zur Zeit der hohen Preise fixierten Pachtrenten herabzusetzen.

Nach der Aussage des Herrn Ellmann beliefen sich in Sussex die Herabsetzungen auf 20—25 %, ausnahmsweise auch auf 33 % [1]). Ebenso wurden aus dem East Riding von Yorkshire Herabsetzungen von 10—25 % angegeben [2]). Nach der Aussage des Herrn Barton wurde in Sussex die Pachtrente vielfach um 20 % erniedrigt [3]). Auch in Wiltshire, Durham, Middlesex, Buckinghamshire und Herefordshire fanden Ermässigungen der Pachtrente um 20—25 % statt, aber wie der Landagent Iveson betonte, nicht allgemein, sondern nur in vereinzelten Fällen [4]). Ebenso war es in Gloucestershire [5]). In Kent wurde die Pachtrente auf einzelnen Pachtgütern um etwa 10 % herabgesetzt [6]).

Auf dem Thorney estate, einem dem Herzog von Bedford gehörenden Landbesitz von 18938 Acres (d. i. 7669.89 ha), wurde die Pachtrente im Jahre 1822 von 21421 £ auf 17529 £ ermässigt [7]). Vor allem wurden die Renten in den östlichen Distrikten Englands, in Essex und Suffolk, auch in Norfolk herabgesetzt, weniger in den westlichen Grafschaften [8]). Die östlichen Distrikte hatten nämlich in der Zeit des Getreidemangels wegen der Nähe Londons die höchsten Weizenpreise gehabt.

Aber selbst da, wo die Grundeigentümer die Pachtrente ermässigten, blieb der Pächter oft vor dem völligen Ruin nicht bewahrt. Herr Attwood berichtete z. B. [9]):

„Ein Grundbesitz in Hertfordshire wurde im Jahre 1811 für 1600 £ jährlich verpachtet, und die Renten wurden pünktlich bezahlt; im Jahre

---

[1]) Vgl. Report von 1821. S. 49, 50.
[2]) Ebenda. S. 161.
[3]) Ebenda. S. 97.
[4]) Ebenda. S. 336 und 342.
[5]) Ebenda. S. 279.
[6]) Ebenda. S. 74.
[7]) Vgl. A great agricultural estate. London 1897. S. 230.
[8]) Vgl. Report von 1821. S. 206 und 105.
[9]) Ebenda. S. 257.

1816 wurde die Rente um 25% ermässigt. Seit 1819 aber wurde kein Shilling Rente mehr bezahlt und die Pächter erklärten, sie müssten die Güter aufgeben."

Derselbe Zeuge kannte in Worcester ein Pachtgut, das aufgegeben wurde, obgleich die Pachtrente von 240 £ auf 170 £ (d. h. ca. 30%) ermässigt war [1]). Auch in Suffolk erklärten Pächter, dass sie ihre Güter auch bei einer Rentenherabsetzung von 25% nicht zu bewirtschaften im stande seien [2]). Ein Pächter berichtete über die Lage der Landwirte in Berkshire [3]):

„Verschiedene Bankrotte kamen in meiner Umgegend vor. Viele, denen es möglich ist, verlassen jetzt ihre Güter. Nur die Hoffnung auf irgend welche Hilfe, die ihnen geboten wird, hindert Hunderte, ihre Pachtgüter zu verlassen. Tatsächlich ist jetzt die Not allgemein derartig, dass alle Pächter, mit denen ich gesprochen habe, versicherten, ihre Verluste an der Ernte von 1819 entsprächen ihren Pachtrenten, und ich bin fest überzeugt, dass 19 von 20 Pächtern Berkshires dasselbe erklären würden, wenn man sie fragte."

In einer Aussage heisst es über Dorsetshire [4]):

„Ich kann dem Ausschuss auch mitteilen, dass seit 1815 ungefähr 50 Landwirte, deren Namen ich angeben kann und die etwa 24 000 Acres (d. i. 9720 ha) bewirtschafteten, meines Wissens nach bankrott sind, und, wenn nicht völlig verarmt, abhängig sind von dem Wohlwollen ihrer Freunde."

Vor allem verschwand die Grundrente völlig auf den schlechten, zur Zeit hoher Preise in Anbau genommenen Böden. Es waren daher diejenigen Pächter, die einst im Vertrauen auf die immer wachsenden Ueberschüsse mit geborgten Mitteln schlechte Böden gepachtet hatten, nunmehr ausser stande, ihre Güter weiter zu bewirtschaften. Böden von der Qualität, die nur 10—12 Bushel pro Acre brachten, mussten in grosser Zahl wieder aufgegeben werden [5]). Herr Ellmann erklärte [6]):

„Auf einigen vereinzelten Gütern mit gutem leichten Boden können die Pächter vielleicht bei den jetzigen Preisen auf ihre Kosten kommen;

---

[1]) Vgl. Report von 1821. S. 257.
[2]) Ebenda. S. 85 und 86.
[3]) Ebenda. S. 135.
[4]) Ebenda. S. 135.
[5]) Ebenda. S. 341.
[6]) Ebenda. S. 51.

aber auf schwerem (heavy) Ackerboden ist es bei den jetzigen Preisen meiner Ansicht nach völlig unmöglich, irgend eine Rente zu zahlen, es sei denn aus dem Kapital."

Der Landagent Wakefield berichtete [1]):

„So gross ist die Not gegenwärtig, dass es weder auf seiten des Pächters noch auf seiten des Landlords eine Wahl gibt. Die Pachtgüter werden aufgegeben, und es ist die Schwierigkeit die, einen Pächter zu irgend einer Rente zu finden. Vor einigen Tagen benachrichtigte man mich, dass den Grundbesitzern in der Nähe von Penshurst 8000 Acres (d. i. 3240 ha) für nächsten Michaelis gekündigt worden seien."

Aber nicht nur schlechtes Land wurde aufgegeben. In Somersetshire versicherten die Pächter, dass sie auf einem Boden, der 40 sh. mehr Rente brächte als hügeliges Land, nicht mehr weiter bauen könnten [2]). Dass guter Boden vom Pächter aufgegeben wurde und dann überhaupt unbewirtschaftet blieb, wird in dem Zeugenverhör jedoch nur als ganz vereinzelte Ausnahme erwähnt. Mit Uebereinstimmung klagten jedoch die Landagenten über die Schwierigkeit, für die aufgegebenen schlechten Böden neue Pächter zu finden. Ueber die Grafschaft Essex hören wir [3]):

„Es gibt Distrikte mit armem, kaltem, schwerem Tonboden (poor cold heavy clay), zu dessen Anbau der hohe Weizenpreis während des Krieges die Grundeigentümer verführte. Es ist ausserordentlich schwer, für sie einen Pächter zu finden, zu welchem Pachtpreis es auch sei."

Ein Pächter aus Gloucester erklärte [4]):

„Zäher, armer Boden (poor stiff land) kann zu keinem Preis verpachtet werden; ich kenne Pächter, die solches Land inne hatten, ehrenwerte, vertrauenswürdige Männer; sie sagten, sie würden es aufgeben und zu keinem Preis wieder aufnehmen."

Auch der Landagent Chapmann klagte darüber, dass er schwere und arme leichte Böden nur mit grosser Schwierigkeit wieder verpachten könne [5]).

Wo es sich jedoch nicht um schlechte, sondern um gute und mittlere Böden handelte, war von einer Schwierigkeit der Wiederverpachtung aufgegebener Güter nicht die Rede. Es wurden vielmehr diese Güter zu einer Pachtrente weiter ver-

---

[1]) Vgl. Report von 1821. S. 216.
[2]) Ebenda. S. 42.
[3]) Ebenda. S. 211.
[4]) Ebenda. S. 279.
[5]) Ebenda. S. 191.

pachtet, die auf Grund eines weit höheren Weizenpreises berechnet wurde, als der Preis in Wirklichkeit war. So erklärte Herr Custance, der in Norfolk, Suffolk, Cambridgeshire, Lincolnshire, Northamptonshire und Leicestershire als Landagent tätig war, er habe ohne Schwierigkeit Pachtgüter weiter verpachtet, deren Pachtrenten nach einem Weizenpreise von 64 sh. der Quarter (d. i. 291,84 die Tonne) von ihm festgesetzt seien. Aus dem weiteren Verhöre dieses Landagenten ging jedoch hervor, dass eine solche Verpachtung, bei der die Rente nach einem höheren als dem augenblicklichen Weizenpreise festgesetzt war, zwei Voraussetzungen hatte: einmal rechnete man darauf, „dass der Getreidepreis steigen werde", zweitens aber war eine derartige Verpachtung nur möglich da, wo wenig armer Tonboden vorhanden war[1]). Der Landagent Wakefield erzählte ebenfalls, dass für guten Boden durchaus kein Mangel an Bewerbern vorhanden sei[2]). Wo ein Pachtgut mit überwiegend mittlerem oder gutem Boden aufgegeben wurde, sei es infolge Bankerotts des Pächters oder auf Grund eines abgelaufenen Pachtvertrags, da fanden sich alsbald zahlreiche neue Gutsbewerber. Der Wettbewerb war oft so gross, dass die Grundbesitzer eine Auktion veranstalteten und die Güter zu höheren Renten verpachteten, als sie der Landagent festgesetzt hatte[3]). Wo aber die Pächter nicht gänzlich in Bankerott gerieten oder auf Grund des Pachtvertrags ihre Güter verliessen, da mussten sie in Ermangelung von Ueberschüssen die Pachtrente ganz oder teilweise aus ihrem Kapital zahlen. Aus den Zeugnissen der Landagenten ging mit Uebereinstimmung hervor, dass im allgemeinen die Pachtrenten pünktlich von den Pächtern bezahlt wurden; aber Landagenten wie Pächter versicherten, dass die Pachtrenten seit 1819 aus dem Kapital gezahlt worden seien[4]).

Neben der Pachtrente, als dem hauptsächlichsten Ausgabe-

---

[1]) Vgl. Report von 1821. S. 199 und 200.

[2]) Ebenda. S. 216.

[3]) Ebenda. S. 199.

[4]) Vgl. Report von 1821; vor allem die Aussage des Landagenten Chapmann, S. 189, des Landagenten Custance, S. 169, und des Pächters Curven, S. 63.

posten im Budget des Pächters, traten zwei andere Faktoren landwirtschaftlicher Produktionskosten als bedeutsam in dem Ausschussverhör hervor: Arbeitslohn und Armensteuer. Beide standen miteinander im engen Zusammenhang.

Klagen über allzu hohe Ausgaben an Arbeitslöhnen finden sich in den Zeugenaussagen von 1821 nur ganz vereinzelt vor. Im allgemeinen sanken die Arbeitslöhne, sobald der Preis der ländlichen Produkte, insbesondere des Weizens, anfing zu fallen.

In Somersetshire fielen die Löhne von 9—10 sh. im Jahre 1814 auf 8 sh. in der Woche [1]). In Cumberland fielen sie von 12 sh. auf durchschnittlich 8 sh. in der Woche [2]). In Sussex betrug der Lohn eines Mannes mit Weib und einem Kind im Jahre 1813 die Woche 13 sh., im Jahre 1821 9 sh [3]). In der Umgegend von Birmingham bezahlten die Pächter 8—9 sh. wöchentlichen Arbeitslohn, wo sie in den letzten zehn Jahren des Krieges 15 sh. gezahlt hatten [4]). In Kent waren die Löhne von 21 sh. auf 14 sh. in der Woche gesunken [5]). In Wiltshire betrug der Wochenlohn ca. 9 sh., in Glamorganshire 9 sh. 6 d. und in Dorsetshire 9—10 sh. [6]).

Verallgemeinern wir diese Resultate, so sehen wir, dass der Lohn des Landarbeiters im Jahre 1821 durchschnittlich ca. 9 sh. 5 d. betrug.

Auch zeigen sich die Abnahmen der Lohnausgaben in den Budgets der Pächter, die leider nur in sehr geringer Zahl dem Ausschuss vorgelegt wurden. Herr Rodwell aus Suffolk gab im Jahre 1818 an Lohn 513 £ 3 sh. 3 d., im Jahre 1820 nur 421 £ 11 sh. 5 d. aus [7]). Herr Capper aus Wiltshire verausgabte an Arbeitslöhnen im Jahre 1818 624 £ 8 sh., im Jahre 1820 502 £ 10 sh. 11½ d. [8]).

---

[1]) Vgl. Report von 1821. S. 48.
[2]) Ebenda. S. 65.
[3]) Ebenda. S. 121.
[4]) Ebenda. S. 247; ebenso war es auf der Isle of Ely. Vgl. S. 133.
[5]) Report von 1833 qu. 73.
[6]) Report von 1821. S. 81, 126 und 150.
[7]) Ebenda S. 82 und 83.
[8]) Ebenda. S. 79.

Wollen wir den Rückgang der ländlichen Arbeitslöhne, sowie den oben berechneten Durchschnittswochenlohn richtig beurteilen, so müssen wir vor allem bedenken, dass die ländlichen Löhne durchaus nicht in der früheren Zeit exorbitanter Weizen- und Brotpreise entsprechend den gesteigerten Nahrungsmittelpreisen [1]) gestiegen waren. Schon zu Anfang der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts hatte es sich gezeigt, dass die Löhne den schnell steigenden Preisen der wichtigsten Nahrungsmittel nicht zu folgen vermochten. Da griffen die Gemeinden zu einem Mittel, das dem Arbeiter das zur Fristung seiner Existenz nötige Einkommen auch bei den höchst unzureichenden Löhnen sichern sollte. Sie stellten Lohnskalen auf, die das Einkommen des Arbeiters angaben, wie es nach dem jeweiligen Brotpreise sich zu gestalten habe. Wurde der auf der Skala fixierte Lohn vom Arbeiter nicht verdient, so zahlte ihm die Gemeinde Zuschüsse aus der Armenkasse, bis seine tatsächliche Einnahme der auf der Lohnskala festgesetzten entsprach [2]). Dieses System, „das sogenannte allowance system, zuerst im Mai 1795 aus Humanitätsrücksichten eingeführt in Berkshire . . . . . , dehnte sich schnell über das ganze Land aus“ [3]).

Ebenso hatten die Gemeinden die Aufgabe, für die Arbeitslosen zu sorgen. Sie taten dies, indem sie die Arbeitslosen zu den Pächtern der Umgegend schickten, die ihnen dann Hungerlöhne zahlten, während die Gemeinden ihnen das zu ihrem Lebensunterhalt Nötige zuschossen [4]). Dies war besonders der Fall, als nach Beendigung des Krieges die Soldaten in ihre Heimat zurückkehrten und das Land mit Arbeitslosen überfüllt war. Bei den steigenden Weizenpreisen und dem überfüllten Arbeitsmarkt stieg somit der Lohn nach 1815 abermals nicht entsprechend der Lohnskala und die Magistrate

---

[1]) Vgl. Hasbach, Die englischen Landarbeiter. Leipzig 1894. S. 116—128 und 187.

[2]) Vgl. Aschrott, Das englische Armenwesen. Leipzig 1886. S. 43 und Hasbach a. a. O. S. 186—188.

[3]) Vgl. Gneist, Selfgovernment. Berlin 1871. S. 700.

[4]) Vgl. Hasbach a. a. O. S. 187.

zahlten, wie berichtet wird, dem Arbeiter oft einen Zuschuss von 20 sh. in der Woche[1]).

Nachdem die Löhne bei steigenden Preisen nicht entsprechend dem Steigen erhöht worden waren, fielen sie auch nicht entsprechend den sinkenden Preisen. Ihre Herabsetzung aber entsprach dem Masse, in dem sie zur Zeit der steigenden Preise erhöht worden waren; abgesehen nämlich davon, dass sich in den Zeugenaussagen von 1821 keine Angaben oder Klagen entgegengesetzter Art befinden, bestätigen diese Annahme auch die Lohnangaben einzelner englischer Agrarschriftsteller. Es betrug danach im Durchschnitt der Jahre:

	der Weizenpreis pro Quarter in sh. cr.	der Arbeitslohn wöchentlich in sh.
1760—1789	45	7 sh. 6 d.[2])
1790—1799	55	9 sh.[3])
1800—1808	80	10 sh. 5 d.[4])
1809—1813	104	12 sh.[5])
1817	94	12 sh.[5])
1821	54	9 sh. 5 d.

Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung einerseits, dass die Landwirte im Jahre 1821 nicht höhere Löhne zu zahlen hatten, als vor der grossen Weizenpreissteigerung und in früheren Jahren relativ niedriger Weizenpreise.

Anderseits aber ersehen wir aus den angeführten Zahlen, wie wenig in Jahren steigender Getreidepreise die Arbeitslöhne den Nahrungsmittelpreisen zu folgen vermochten.

---

[1]) Vgl. Report von 1821. S. 39.

[2]) Vgl. Arthur Young, A six month tour through the north of England. 2. ed. 1771. — Desgl. John Barton, Observations on the circumstances which influence the condition of the working classes. London 1817. S. 26.

[3]) Vgl. Barton a. a. O.

[4]) Vgl. Viscount Milton, Address to the landowners of England. London 1832. 4. ed. S. 44 und 45.

[5]) Vgl. ebenda. Im Jahre 1812 stieg der Lohn nach Milton und Young auf 14 sh. in der Woche. Es kostete jedoch der Weizen in diesem Jahre 122 sh. 8 d. — Vgl. Arthur Young, An inquiry into the rise of prices in Europe. London 1815. S. 215.

Die Lohnzuschüsse seitens der Gemeinde flossen, wie schon erwähnt, aus der Armenkasse. Da nun die Lohnzuschüsse sich steigerten in dem Masse, wie bei hohen Weizenpreisen die Arbeitslöhne niedrig blieben, musste notwendigerweise ein Steigen der Weizenpreise eine Steigerung, ein Fallen der Weizenpreise eine Verminderung der Armensteuer zur Folge haben. So erklärt sich auch das enorme Anwachsen der Armensteuer zur Zeit des Krieges und in den ersten Jahren der hohen Zölle bis zum Wiedereintritt sinkender Weizenpreise. Die Armensteuer betrug[1]):

1816	. . .	5 418 846 £
1817	. . .	6 910 925 „
1818	. . .	7 870 801 „
1819	. . .	7 516 704 „
1820	. . .	7 330 256 „
1821	. . .	6 959 249 „
1822	. . .	6 358 702 „

Dass mit dem Jahre 1819, beim Eintritt sinkender Weizenpreise, auch die Armensteuer wieder zu fallen beginnt, erscheint als notwendige Folge davon, dass Weizenpreis und Arbeitslohn wieder auf ihr altes Niveau zurückstrebten, und demgemäss wieder eine Minderung der Gemeindezuschüsse eintreten konnte.

Diese Minderung der Armensteuer war also vor allem ein Vorteil für die Gemeinde; dann aber auch für den Landwirt, dessen Beitrag zur Armensteuer abnahm. So finden wir auf allen dem Ausschuss von 1821 vorgelegten Kostenberechnungen abnehmende Ausgaben in Bezug auf die Armensteuer.

Herr Capper bezahlte[2]):

im Jahre 1817	. . .	94 £ 9 sh. 7½ d.
„ „ 1820	. . .	63 „ 4 „ 9½ „

Herr Rodwell gab auf einem seiner Pachtgüter an Armensteuer aus[3]):

---

[1]) Vgl. Porter a. a. O. S. 90.
[2]) Vgl. Report von 1821. S. 78.
[3]) Vgl. ebenda. S. 82 und 83; 86 und 87.

im Jahre 1817 . . . 66 £ 17 sh. 2 d.
„ „ 1820 . . . 50 „ 13 „ 8 „

auf einem anderen Gute:

im Jahre 1817 . . . 73 £ 5 sh. 6 d.
„ „ 1820 . . . 53 „ 1 „ 8 „

Die Armensteuerausgaben des Pächters George beliefen sich[1]):

im Jahre 1817 auf . . . 60 £ 9 sh 6 d.
„ „ 1819 „ . . . 44 „ 5 „ 3 „

Gegenüber dieser Verminderung der Armensteuerbeiträge, wie sie uns in den angegebenen Berechnungen begegnen, ist auch in einzelnen Fällen eine die Gemeinde treffende Erhöhung eingetreten. Wo nämlich — meist infolge der Aufgabe von Pachtgütern — Arbeiterentlassungen stattfanden, fielen die Arbeitslosen der Armenkasse zur Last. Dass die Erhaltung dieser Unbeschäftigten einen bedeutsamen Einfluss auf die Armensteuerzahlung der Landwirte hatte, wird nur ganz vereinzelt hervorgehoben[2]). Es fiel vielmehr in der Regel die Erhaltung dieser Arbeitslosen ganz der Gemeinde zu. „Eine grosse Zahl Leute stehen infolge der schlechten Zeiten ohne Beschäftigung da und werden von der Gemeinde erhalten," berichtet Herr Rodwell[3]). Ja, es kam nicht selten vor, dass Pächter im Vertrauen darauf, dass die Gemeinde die Arbeitslosen erhalten oder ihnen Lohnzuschüsse zahlen werde, Arbeiter entliessen, die sie wieder aufnahmen, nachdem die Gemeinde ihnen ein festes Einkommen von Lohnzuschüssen festgesetzt hatte. So heisst es in einem Report on the labourers wages[4]): „Es sind Arbeiter als überzählig oder überflüssig von den Pächtern entlassen und aufgefordert worden, eine bestimmte Summe (vielleicht 10 d. oder 1 sh.) von der Gemeindekasse anzunehmen, und dann haben sie sie wieder

---

[1]) Vgl. Report von 1821. S. 92 und 93.

[2]) Vgl. ebenda. S. 35.

[3]) Vgl. ebenda. S. 84.

[4]) Vgl. Hasbach a. a. O. S. 198; weitere Details über das System der Lohnzuschüsse finden sich bei Brereton: Observations on the administration of the Poor laws in agricultural districts n. d. Norwich.

angenommen und ihnen reichlich Arbeit gegeben.“ Jedoch zeigt sich aus den oben angegebenen Zahlen, dass die Menge der Arbeitslosen nicht gross genug war, um ein Fallen der Armensteuer bei sinkenden Preisen zu hindern.

Wir haben somit die wichtigsten ländlichen Produktionskostenelemente kennen gelernt, diejenigen, welche den Ausschuss von 1821 am lebhaftesten beschäftigten. Inwiefern berechtigten nun diese Kostenelemente den Landwirt zu der Klage, dass die ländlichen Produktionskosten zu hoch seien, um den Getreidebau bei den sinkenden Preisen rentabel zu erhalten?

Arbeitslohn und Armensteuer konnten, wie wir soeben sahen, wohl kaum hiebei ins Gewicht fallen, da die Löhne gleich nach dem Preissturz stark herabgingen, und die Armensteuerbeiträge sich verringerten. Aber diese Faktoren hatten für den Pächter nur $^1/_4$ oder $^1/_5$ der Bedeutung der ersten der von uns besprochenen Elemente der Produktionskosten: der Pachtrente.

Wir haben bereits ausführlich dargelegt, wie die hohen Weizenpreise des Krieges zu einem ungeheuren Steigen der Bodenrente führten; wie die Pachtrente um das Doppelte und Dreifache, oft um das Vier- und Fünffache stieg, und wie die Möglichkeit, eine hohe Pachtrente zu beziehen, zum Anbau der kostspieligsten, unfruchtbarsten Böden und ihrer Verpachtung führte. In dem Augenblicke, wo die Weizenpreise wieder auf ihr altes Niveau zurückgingen, musste die Bewirtschaftung all der Böden, deren Anbau erst ein exorbitanter Weizenpreis gestattet hatte, unrentabel werden.

Vor allem wurde es dem Pächter nunmehr unmöglich, die auf Grund der hohen Preise fixierte Pachtrente weiter zu bezahlen, und demgemäss war die Grundbedingung für die Rentabilität des Getreidebaues, dass da, wo überhaupt bei den tiefen Preisen der Weizenbau rentabel blieb, die Pachtrente entsprechend ihrer früheren auf Grund der Teurungspreise gemachten Erhöhung herabgesetzt würde.

Wir sahen nun, dass eine Herabsetzung der Pachtrente nach den verschiedenen Aussagen von Landagenten und Pächtern nur in einzelnen Fällen, nicht als allgemeines Prinzip vorkam.

Wo aber die Pachtrente ermässigt wurde, da betrug die Herabsetzung 10—25%, ausnahmsweise 33%. Es ist klar, dass eine derartige Herabsetzung nichts bedeutete für diejenigen Pächter, deren Pachtrenten zur Zeit der hohen Preise um das Doppelte bis Vierfache gestiegen waren, und dass auch diejenigen Pächter nicht auf die Kosten kommen konnten, deren Pachtrenten in den Jahren 1816—1818 nach einem Weizenpreis von 80 sh. pro Quarter festgesetzt waren. Der Pächter sah sich also gezwungen, bei den um mehr als 50% herabgehenden Preisen seiner Produkte die ausbleibenden Ueberschüsse aus seinem Kapital zu zahlen[1]); wo aber solches nicht oder nicht mehr da war, musste er sich für bankrott erklären und das Gut verlassen. Herr Wakefield erklärte[2]):

„Ich glaube nicht, dass bei dem jetzigen Preise der ländlichen Produkte die Pächter auch nur annähernd die festgesetzte Rente zahlen können; ich habe schon soeben meine Ansicht ausgesprochen: sie können es nicht auf dem Lande bester Qualität, selbst bei einer Ermässigung der Pachtrente um 33%; auf ganz armem Lande können sie aber überhaupt nicht ihre Rente zahlen."

Beschleunigt wurde natürlich der Ruin des Pächters da, wo er in den „guten Zeiten" in der Hoffnung einer dauernden Preissteigerung Betriebskredit aufgenommen oder mit geborgtem Gelde Meliorationen unternommen hatte, die unrentabel wurden, sobald der Preis des Weizens zu steigen aufhörte.

Die Not der Landwirte führte teilweise eine Verschlechterung des Ackerbaus herbei. So wurde berichtet, dass in Sussex und Yorkshire die Aufwendung von Düngemitteln, besonders von Mergel und Kalk, abgenommen habe[3]) u. [4]). Herr Curven klagte[5]):

---

[1]) Vgl. die Aussage des Landagenten Custance auf S. 196 des Reports von 1821. „Ich habe bei sehr vielen achtbaren Pächtern gefunden, dass sie ihre Pachtrente aus dem Kapital gezahlt haben. — Es ist dies der Fall da, wo Pachtverträge mit hohen Renten abgeschlossen wurden; die Pachtrente bleibt jetzt unverändert und muss aus dem Kapital gezahlt werden."

[2]) Vgl. Report von 1821. S. 215.

[3]) Ebenda. S. 51.

[4]) Ebenda. S. 161.

[5]) Ebenda. S. 62.

„Der niedrige Getreidepreis hat die Pächter im allgemeinen dazu veranlasst, ihr Anbausystem zu ändern. Der Druck war so gross, dass der Ankauf vorteilhaften Düngers, besonders auf harten Böden, nachgelassen hat. Ich habe auf allen Gütern, so weit meine Kenntnis in Cumberland reicht, eine Verschlechterung im Anbau bemerkt."

Aehnliche Klagen wiederholen sich in anderen Zeugenaussagen.

Wir sehen aus all dem bisher Gesagten, dass kaum 4 Jahre, nachdem das Parlament den Landwirten einen Schutzzoll gewährt hatte, der nach dem Zugeständnis seines Verteidigers W. Jacob einem Monopole gleichkam, unter ihnen eine Not entstand, wie sie stärker kaum gedacht werden konnte. Die Ursache war, wie wir darlegten: der tiefe Weizenpreis, der dem Pächter die Zahlung der nach den höchsten Getreidepreisen fixierten Pachtrente unmöglich machte. Welcher Umstand aber vermochte den Weizenpreis so tief herabzudrücken, während England durch die hohen Zölle von 1815 zur Selbstversorgung gezwungen war, und gerade die Notwendigkeit der Selbstversorgung in den Kriegsjahren die hohen Preise hervorgerufen hatte?

Die Antwort der Landinteressenten und ihrer politischen Freunde lautete: Ursache des Sinkens der Weizenpreise kann nur die Einfuhr aus Irland und aus der Fremde sein. In der Tat war die Einfuhr von irländischem Weizen seit 1815 gestiegen; sie betrug[1]):

im Jahre	Quarter	Tonnen
1815	189 544	42 457,8
1816	121 631	27 135,3
1817	59 625	13 366,0
1818	108 230	24 235,5
1819	154 031	34 502,9
1820	404 747	90 663,2
1821	569 700	127 612,0
1822	463 004	103 712,9.

Dieses Wachsen der aus Irland eingeführten Weizenmengen beunruhigte jedoch die Landwirte weit weniger als die Zufuhren aus der Fremde; diese betrugen[1]):

[1]) Vgl. den Anhang.

im Jahre	Quarter	Tonnen
1816	225 263	50 358,9
1817	1 020 949	228 692,6
1818	1 593 518	356 948,0
1819	122 133	27 357,8
1820	34 247	7 661,3
1821	2	0,4
1822	—	—

Im Jahre 1816 war, obgleich im Dezember der Weizenpreis 103 sh. 7 d. betrug, sehr wenig fremder Weizen eingeführt worden, weil auf dem Kontinent, besonders in Frankreich und Deutschland der Weizenpreis sehr hoch stand und eine Nachfrage nach Einfuhr erzeugt hatte. Im Jahre 1817 hielt sich der Weizenpreis bis August über 100 sh. pro Quarter; bis dahin waren über eine Million Quarter Weizen eingeführt worden. Als nun vom August an der Weizenpreis wieder fiel und schon im September und Oktober unter 80 sh. stand, behaupteten die Landinteressenten allgemein, dieses Sinken sei die Folge der verstärkten Einfuhr gewesen. Aehnlich war es im Jahre 1819. Im Jahre 1818 hatte der Weizenpreis beständig zwischen 80 und 84 sh. geschwankt. Die Häfen hatten sich schon im Jahre 1817 wieder geöffnet, und im Laufe des Jahres 1818 wurden ca. 1½ Millionen Quarter Weizen eingeführt. Als nun der Weizenpreis im Jahre 1819 von neuem unter 80 Sh. sank, erklärten wieder die Schutzzöllner, der Preisfall könne nur die Folge der übergrossen Einfuhr sein; sobald die Häfen sich öffneten, würden grosse Quantitäten fremden Weizens eingeführt; diese aber drückten den Preis nicht allein in den Jahren der Einfuhr, sondern die übrig bleibenden Weizenvorräte hinderten auch in den folgenden Jahren ein Steigen der Preise; dass im Jahre 1819 und 1820 der Preis des Weizens sich nicht wieder gehoben hätte, sei allein die Folge der starken Einfuhr von 1817 und 1818.

Die Unrichtigkeit dieser Argumentation wurde durch die Erfahrungen der folgenden Jahre bewiesen. Die oben angeführten Einfuhrziffern zeigen uns, dass die Einfuhr fremden Weizens im Jahre 1819 sehr gering war, weit geringer als in den Jahren höchster Weizenpreise, z. B. in den Jahren 1809

und 1810[1]); in den Jahren 1820, 1821 und 1822 war jedoch die Einfuhr minimal. Der Preis des Weizens fiel aber in diesen Jahren beständig und erreichte erst im Jahre 1822 seinen tiefsten Stand. Von fremdem Getreide, das aus den Jahren der Einfuhr, 1817 und 1818, auf den Markt drücken konnte, war im Jahre 1821 und 1822 keine Rede mehr. Der Weizenpreis hätte also wieder steigen müssen, wenn wirklich die Einfuhr die Ursache des Preissturzes gewesen wäre. Dass der Preis nicht wieder stieg, sondern noch tiefer sank, war also der deutlichste Beweis, dass die Einfuhr fremden Weizens nicht an dem Preisfall schuld war. Diese Erkenntnis kam auch im Bericht des Ausschusses von 1821 zum Ausdruck, wo es hiess[2]):

„Verschiedene Sachverständige, die befragt wurden, sprachen ihre Meinung dahin aus, dass die Getreidepreise in diesem Jahre weiter gedrückt worden seien durch die sehr starke Einfuhr fremden Getreides, die stattgefunden hat, bevor die Häfen im Februar 1819 geschlossen wurden; aber in Anbetracht der sehr hohen Preise und der lebhaften Nachfrage, die unseren Markt beherrschte, solange die Häfen in den Jahren 1817 und 1818 offen standen, muss gefolgert werden, dass der grösste Teil dieser Einfuhr nötig war und in diesen Jahren dazu bestimmt wurde, die täglichen Bedürfnisse der Konsumtion zu decken. Daher können die augenblicklichen Preise wohl kaum von den Zufuhren jener Zeit beeinflusst worden sein."

Noch schärfer sprach sich der Bericht an anderer Stelle gegen die Behauptung aus, dass der niedrige Weizenpreis die Folge früherer, zu starker Einfuhr sei[3]):

„Der gegenwärtige, verderbliche Preis ländlicher Produkte kann in keiner Weise einem Mangel schützender Gesetze zugeschrieben werden. *Ueber das Monopol hinaus kann kein Schutz gewährt werden.*"

Wenn es aber nicht der Druck eingeführten Getreides war, der den niedrigen Weizenpreis in den Jahren 1819—1822 herbeiführte, so musste es die heimische Weizenmenge sein, die den verhängnisvollen Einfluss auf den Preis ausgeübt hatte. Die niedrigen Weizenpreise waren nicht die Folge der Einfuhr von aussen, sondern der guten Ernten im Inland.

Wir hörten, wie zur Zeit des Krieges, vor allem zwischen 1804 und 1813 der schlechte Ausfall der Ernten, verbunden

---

[1]) Vgl. S. 5.

[2]) Vgl. Report von 1821. S. 6.

[3]) Ebenda. S. 10 und 11.

mit der Unmöglichkeit, den Ernteausfall durch Einfuhr in genügender Weise zu decken, zu einer ungeheuren Ausdehnung des Ackerlandes und zu bedeutenden Meliorationen auf dem bereits bebauten Boden führte. Ebenso sahen wir, wie der hohe Weizenpreis in den ersten 4 Jahren des hohen Zolles landwirtschaftliche Unternehmungen begünstigte und ins Leben rief. Die Folge all dieser Unternehmungen war aber ein ungeheures Wachsen der heimischen Weizenproduktion. Es kam vor, dass schlechte Böden infolge der ihnen zugewendeten Kapitalien bald dieselben Ernten brachten wie Böden, die seit jeher als die fruchtbarsten gegolten hatten. So erklärte z. B. Herr Western 1814 im Parlamente[1]):

„Es ist allgemein bekannt, dass jetzt in Norfolk weite Strecken sehr armen Landes infolge sorgfältiger Bebauung eine grössere Menge Getreide produzieren als dieselbe Zahl von Acres in anderen Gegenden, wo das Land von der besten Beschaffenheit ist."

Im Jahre 1821 berichtete ein Sachverständiger[2]):

„Man denke an die Lage Norfolks, vor allem an den nordöstlichen Teil der Grafschaft und die Umgebung der Besitzungen von Mr. Coke; jeder wird sich entsinnen, dass hier vor dreissig oder vierzig Jahren Weizen überhaupt nicht gebaut werden konnte, sondern dass man nur sehr spärliche Gersten- und Haferernten erhielt. Jetzt hingegen ist dieser arme Boden zu einem der ergiebigsten Weizen- und Gerstenländer unseres Landes geworden[3])."

Aehnliches wird über die Steigerung der Weizenproduktion aus anderen Grafschaften berichtet. So erzählt ein Zeuge im Jahre 1814[4]):

„Die woldlands des East Riding von Yorkshire und die von Lincolnshire, die einen sehr bedeutenden Distrikt bilden, ebenso die früheren Gemeinde- und Oedländereien von Norfolk in dem Distrikt von Thetford bis Holkam produzieren jetzt viermal so viel als früher, so weit ich zurückdenken kann."

Der Weizenbau einzelner Grafschaften wurde zur Zeit der hohen Preise so ausgedehnt, dass man bald Weizen in

[1]) Hansard, Parliamentary debates. Vol. 27. S. 916.

[2]) Vgl. Report von 1821. S. 368.

[3]) Vgl. auch J. Caird, English agriculture in 1850—1851. London 1852. S. 164—165. Es wurden auf diesen Besitzungen in der Zeit von 1776—1826 die Summe von 500 000 £ für künstliche Futter- und Düngemittel verausgabt.

[4]) Vgl. Report von 1814. S. 24.

andere Grafschaften ausführte, wo man früher aus anderen Grafschaften eingeführt hatte. So wurde z. B. Cumberland seit dem Jahre 1807 eine exportierende Grafschaft[1]).

Aber auch nach 1815 fand eine allgemeine Steigerung der englischen Weizenproduktion statt; in der Aussage des Pächters Rodwell aus Suffolk hiess es z. B.[2]):

„Wenn man mich nach der Gesamternte unseres Landes fragt, so möchte ich nur darauf verweisen, dass in meiner Gegend die Weizenproduktion infolge der Verbesserungen, die in den wenigen Jahren hoher Preise unternommen wurden, zugenommen hat. Es ist eine grosse Menge Land mit Weizen bebaut worden, das es früher nie war; von 280 Acres (d. s. 113,4 ha), die ich bewirtschafte, kann ich berichten, dass 100 Acres (d. s. 40,5 ha) bis vor wenigen Jahren nicht mit Weizen bestellt wurden."

Die enorme Steigerung der heimischen Weizenproduktion, hervorgerufen durch den schlechten Ernteausfall und die Unmöglichkeit genügender Einfuhr, musste nun, sobald auch nur eine dieser Voraussetzungen fortfiel, einen ungeheuren Preissturz zur Folge haben.

Ein solcher Preissturz trat, wie wir hörten, schon im Jahre 1813 ein. Die Weizeneinfuhr betrug in diesem Jahre nur 485,64 Quarter[3]). Dagegen war das Jahr 1813 seit dem Jahre 1807 das erste gute Erntejahr[4]), und der Weizenpreis fiel vom Juni bis Dezember um 42 sh. pro Quarter (d. i. um 191,52 Mk. pro Tonne).

Diese Tatsache hätte die Landinteressenten (vor allem die Pächter) im Jahre 1814 und 1815 vor dem grossen Trugschluss bewahren sollen, dass man die Getreidepreise durch hohe Schutzzölle bedingungslos auf einer gewünschten Höhe halten könne. Denn was war die Wirkung des seit 1815 bestehenden hohen Weizenzolls?

Während in schlechten Erntejahren, bei der nunmehr künstlich herbeigeführten Einfuhrbeschränkung, wieder der Boden dritter und vierter Qualität nötig war, um den Bedarf

---

[1]) Vgl. Report von 1833. S. 304.

[2]) Vgl. Report von 1821. S. 85.

[3]) Also etwa so viel wie im Jahre 1810, wo der Weizenpreis durchschnittlich 103 sh. 3 d. betrug, vgl. oben S. 5.

[4]) Vgl. Tooke a. a. O. S. 125, 137—139, 146—149.

der steigenden Bevölkerung[1]) zu decken, reichte bei einer guten Ernte bereits der Boden erster und zweiter Güte zur Deckung der Nachfrage hin; die Erträgnisse der schlechteren Bodenklassen aber drückten als Ueberschüsse den Marktpreis. Dazu kam, wie wir gesehen haben, dass die umfangreichen Meliorationen auf den guten und mittleren Böden diese bei günstiger Witterung besonders ergiebig machten, die schlechten Böden aber nicht minder bei guter Witterung grössere Erträgnisse lieferten. Besagte doch z. B. der Pächter Edmonds aus Somersetshire, dass er im Jahre 1819 bei einer schlechten Ernte 12 Bushel pro Acre (d. i. 8 Doppelzentner 29,56 kg pro ha) geerntet habe, wo er im Jahre 1820 bei guter Ernte 28—30 Bushel (d. i. 1 Tonne 9 Doppelzentner 40,74 kg resp. 2 Tonnen 74 kg pro ha) erhielt[2]).

Den Schwankungen im Ernteerträgnis aber mussten noch grössere Schwankungen im Getreidepreis gegenüberstehen. Der englische Weizen war selbst bei dem relativ niedrigsten Preisstand noch teurer oder mindestens ebenso teuer wie der des Kontinents. Bei der Unmöglichkeit des Exports musste also jede Steigerung im Ernteerträgnis den Weizenpreis weit über das Mass dieser Steigerung herabdrücken, während bei einem Ernteausfall um $^1/_6$—$^1/_3$ der Weizenpreis um 100—200% stieg[3]).

Das Jahr 1816 war ein ausserordentlich schlechtes Erntejahr[4]). Der Weizenpreis stieg bis zum Juni 1817 auf 112 sh. Die Ernte des Jahres 1817 war ebenfalls unter dem Durchschnitt[5]); der Weizenpreis hielt sich, wenn auch nicht auf der exorbitanten Höhe des Vorjahres, so doch über 80 sh. Die folgenden Jahre brachten mehr oder minder gute Ernteerträge und der Weizenpreis fiel, wie wir schon erwähnten, auf etwa die Hälfte des Standes, den das Zollgesetz von 1815 hatte sichern sollen. Im Jahre 1818 und ebenso 1819 war die Ernte,

[1]) Die Bevölkerung war von 11 970 120 Seelen im Jahre 1811 auf 14 091 757 Seelen im Jahre 1821 angewachsen.

[2]) Vgl. Report von 1821. S. 187.

[3]) Vgl. Tooke a. a. O. S. 4 und 5.

[4]) Vgl. ebenda. S. 179.

[5]) Vgl. ebenda. S. 182.

wenn auch nicht überall, so doch im allgemeinen befriedigend[1]). Im Jahre 1820 war sie so gut, dass man behauptete, eine bessere sei nie dagewesen[2]). „Die letzte Ernte," so erklärte Herr Wakefield im Jahre 1821, „war eine der besten, die wir je in England gehabt haben[3])." Die Ernten des Jahres 1821 und 1822 waren sehr reichlich, wenn auch nicht so gut wie die des Jahres 1820[4]). Da aber in diesen Jahren noch überschüssige Mengen aus den Vorjahren auf dem Markt lasteten, so fiel der Preis des Weizens noch stärker und erreichte im Dezember 1822 seinen niedrigsten Stand. So wurde, obschon durch die künstlich herbeigeführten Beschränkungen die Weizeneinfuhr, man kann sagen, völlig aufhörte, kein höherer Preis erzielt als früher in Zeiten mässiger Zollsätze. Die Mehrproduktion im Inland kam der stärksten Einfuhr in ihrer Wirkung auf die Preise gleich.

Die Mängel des Zollsystems von 1815 wurden von dem Ausschussbericht des Jahres 1821 ausführlich erörtert. Fern davon, den Landinteressenten ihren hohen Schutzzoll entreissen zu wollen, musste man doch gestehen, „wie wenig Zutrauen man zu einem System haben könne, das bis zu einem gewissen Preise ein Einfuhrverbot enthalte und über diesen Preis hinaus einen unbegrenzten Wettbewerb gestatte; zu einem Systeme, das, weit entfernt Stetigkeit im Preise hervorzurufen, den Preis niedriger mache, als er unter absolutem Freihandel hätte sein können, andererseits aber die Preise auch wieder unnötigerweise zu hoch schraube, was das Uebel eines Mangels verschlimmere und in Jahren des Ueberflusses den heftigsten Preissturz verursache" [5]).

Auf Grund eines Ausschussberichtes vom Jahre 1822 wurde eine Aenderung des bestehenden Zollsystems vorgenommen. Sie bezweckte zweierlei: erstens sollten Teuerungspreise, wie sie im Jahre 1816 und 1817 geherrscht hatten, in Zukunft

---

[1]) Vgl. Tooke. S. 182.
[2]) Ebenda. S. 227.
[3]) Vgl. Report von 1821. S. 211.
[4]) Vgl. Tooke a. a. O. S. 229.
[5]) Vgl. Report von 1821. S. 11 und 12.

möglichst vermieden werden. Man setzte daher die Grenze der Einfuhrerlaubnis herab, indem man die Einfuhr bereits bei einem Preise von 70 sh. pro Quarter Weizen gestattete (d. i. 319,20 Mk. pro Tonne Weizen). Zweitens sollte verhindert werden, dass in Fällen, wo der Weizenpreis die Grenze der Einfuhrerlaubnis nur vorübergehend überschritt, zu viel Getreide eingeführt werde. Es hatte sich nämlich gezeigt, dass der Weizenpreis vor der Ernte rasch stieg, dann aber wieder nach der Ernte ausserordentlich heftig fiel, weil die Erträgnisse weit besser waren, als man angenommen hatte. Am bedeutsamsten war für die Landwirte eine solche Preissteigerung vor der Ernte im Jahre 1818 gewesen. Die ungünstigen Ernteaussichten, sowie die schlechten Erfahrungen der Vorjahre trieben den Weizenpreis in diesem Jahre schon vor der Ernte so in die Höhe, dass das in den Warenhäusern aufgestapelte Getreide schon in den ersten Monaten des Jahres dem Konsum übergeben wurde. Die Erträge der heimischen Ernte wurden jedoch infolge günstigen Wetters kurz vor der Ernte weit besser, als man erwartet hatte. Nun aber lastete auf dem Markte ausser den Ueberschüssen der heimischen Ernte noch das im Frühjahr eingeführte Getreide. Um also zu verhindern, dass sogleich nach Oeffnung der Häfen bedeutende Mengen fremden Getreides eingeführt würden, wurde 1822 erstens ein Zollsatz von 12 sh. pro Quarter (d. i. 54,72 Mk. pro Tonne) festgesetzt, solange der Weizenpreis zwischen 70 und 80 sh. pro Quarter stünde (d. h. die Tonne zwischen 319,2 Mk. und 364,8 Mk.). Zweitens aber sollte in den ersten drei Monaten der Einfuhrfreiheit zu dem üblichen Zoll noch ein Zuschlag von 5 sh. pro Quarter hinzu kommen, so dass der ganze Zoll 17 sh. pro Quarter (d. i. 77,52 Mk. pro Tonne) betrug. Zwischen einem Weizenpreis von 80—85 sh. pro Quarter (d. i. von 364,8—387,6 Mk. die Tonne) sollte der Zoll 5 sh. pro Quarter (d. i. 22,8 Mk. pro Tonne betragen) mit einem Zuschlag von 8 sh. in den ersten drei Monaten.

Von 85 sh. an sollte nunmehr 1 sh. pro Quarter Zoll erhoben werden (d. i. 4,56 Mk., wenn die Tonne 387,6 Mk. und darüber kostete).

Nominell schien das Gesetz, den Zoll herabzusetzen; thatsächlich belastete es Korn mit einem erhöhten Zoll während der ersten drei Monate nach Oeffnung der Häfen.

Es sollte jedoch das Gesetz erst dann in Kraft treten, sobald sich die Häfen kraft des Gesetzes von 1815 wieder öffneten, also sobald der Weizenpreis wieder 80 sh. pro Quarter betrug [1]).

[1]) Infolge dieser Bestimmungen trat das Gesetz nie in Kraft, da sich der Weizenpreis bis zum Jahre 1828, von wo ab neue Bestimmungen galten, nicht wieder auf 80 sh. hob.

Drittes Kapitel

Die Zeit von 1823—1833

Mit dem Jahre 1823 schien die Periode des sinkenden Preises ihr Ende erreicht zu haben, und günstigere Zeiten schienen für die Landwirte heraufzudämmern.

Der Weizenertrag des Jahres 1823 war infolge nassen und unbeständigen Wetters in der Erntezeit nur dürftig [1]). Der Weizenpreis betrug im Dezember 52 sh., während er in demselben Monat des Vorjahres nur 38 sh. 11 d. pro Quarter betragen hatte.

Der Ernteertrag des Jahres 1824 war ebenfalls unter dem Durchschnitt [2]). Da die Vorräte des alten Getreides aus den Jahren des Weizenüberflusses jetzt stark reduziert waren, so stieg der Weizenpreis wieder und betrug im Dezember 1824 64 sh. 3 d. Die Weizeneinfuhr betrug:

A. aus dem Ausland:

1823 . . .	12 137 Quarter,	d. i.	2718,7 Tonnen
1824 . . .	15 777 „	„ „	3534,0 „

B. aus Irland:

1823 . . .	400 068 Quarter,	d. i.	89 015,2 Tonnen
1824 . . .	356 408 „	„ „	79 835,4 „

Im Jahre 1825 wurden vor der Ernte 525 231 Quarter fremden Weizens zu einem Zoll von 10 sh. (d. h. 117 629,7 Tonnen zu einem Zoll von 45,6 Mk. pro Tonne) dem Konsum übergeben. Der Weizenpreis hielt sich bis zum Juni auf

[1]) Vgl. Tooke a. a. O. S. 272.
[2]) Vgl. ebenda S. 277.

68 sh., fiel dann aber infolge einer besseren Ernte, als man erwartet hatte, bis Dezember wieder auf 63 sh. [1]). Die Durchschnittspreise des Weizens betrugen:

im Jahre	pro Quarter	pro Tonne in Mk.
1823	51 sh. 9 d.	225,98
1824	62 „	282,72
1825	66 „ 6 d.	303,24.

Mit den steigenden Preisen stiegen auch wieder das Vertrauen und die Hoffnungen der Landinteressenten.

In einer späteren Aussage heisst es [2]): „Gegen Ende des Jahres 1823 stiegen die Preise bedeutend; Land und Pachtgüter wurden in den Jahren 1824 und 1825 sehr begehrt“ [3]). Auch wurde in diesen Jahren wieder mehr Gemeindeland eingehegt. Die Zahl der Einhegungsgesetze betrug 1820 bis 1830 186 (340380 Acres) und zwar:

1823 . . . 9
1824 . . . 12
1825 . . . 24.

Das Steigen der Weizenpreise wirkte auch auf den Stand der Pachtrente ein. „Im Jahre 1822,“ so berichtete später ein Sachverständiger [4]), „kamen im allgemeinen Herabsetzungen der Pachtrente vor, aber im Jahre 1825 fanden wieder entsprechende Erhöhungen statt.“

Der Landagent White nahm bei Neuverpachtungen einen Weizenpreis von 72 sh. pro Quarter als Masstab für die festzusetzende Pachtrente an [5]). Es kam auch vor, dass da, wo während des Krieges die Pachtrente eine den damaligen Preisen nicht entsprechende Erhöhung erfahren hatte, Erhöhungen der

---

[1]) Vgl. Tooke a. a. O. S. 277.

[2]) Vgl. Report von 1836. Qu. 5475.

[3]) Auf einem späteren Verhöre berichtet ein Landagent über die Nachfrage nach Pachtgütern im Jahre 1825: „Ich kann Leute nennen, die damals ohne die geringste Kenntnis von der Landwirtschaft Güter pachteten; ich kenne z. B. einen Mann, der ein Pachtgut besichtigte, das mit Schnee bedeckt war; er erklärte, er wolle es pachten und tat dies ohne weiteres.“ Vgl. Report von 1836. Qu. 771.

[4]) Vgl. Report von 1833. Qu. 1769; ebenso Report von 1836. Qu. 15155. „The rents were reduced in 1821; but they revived again.“

[5]) Vgl. Report von 1833. Qu. 437.

Pachtrente stattfanden, wenn die Verträge in den Jahren 1824 oder 1825 abliefen. „Im Jahre 1824," so erzählt ein Zeuge später [1]), „verpachtete ich viele Güter zu einer höheren Rente, als sie während des Krieges verpachtet waren, 21 Jahre vorher." Diese Pachtverträge wurden nämlich im Jahre 1803 abgeschlossen, als der Weizenpreis den relativ niedrigen Stand von 57 sh. 1 d. hatte. Nun hatte die neue Steigerung der Getreidepreise nach der Krise von 1818—1822 wieder das Vertrauen zu dem bestehenden Zoll gestärkt; man hoffte wieder, dass der hohe Weizenzoll doch auf die Dauer die gewünschten Minimalpreise von 70—80 sh. (der Quarter) bringen werde; demgemäss wurden die Pachtrenten nach höheren Weizenpreisen fixiert, als diese in Wirklichkeit waren.

Auch ging man mit den steigenden Preisen wieder zu weiteren Meliorationen über. Herr Boniface erzählte im Jahre 1836 [2]):

„Die Verbesserungen, die ich erwähnte, fanden hauptsächlich in den Jahren 1823, 1824 und 1825 statt. Das waren Jahre grosser Verbesserungen; beinahe alles Ackerland, das 15—30 sh. pro Acre brachte, wurde in der Zeit von 1823—1829 ausserordentlich durch Drainierung melioriert."

In Lincolnshire begann man im Jahre 1824 mit der Drainierung eines Distriktes, der 34000 Acres (d. i. 14175 ha) Land umfasste [3]).

Das Steigen der Weizenpreise war jedoch nicht von Dauer. Die Ernte des Jahres 1826 war der Qualität und Quantität nach gut, und auch die des Jahres 1827 brachte einen vollen, wenn auch der Qualität nach minder guten Weizenertrag [4]). Die Durchschnittspreise betrugen:

	pro Quarter in sh.	pro Tonne in Mk.
1826	56 sh. 11 d.	259,50
1827	56 „ 9 „	258,87.

Die Preise waren also etwa 10 sh. pro Quarter (d. i. 45,6 Mk. pro Tonne) niedriger als im Jahre 1825. Mit dem

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 7702.
[2]) Vgl. ebenda. Qu. 13144.
[3]) Vgl. Ebenda. Qu. 8119; auch Porter a. a. O. S. 154 und 155.
[4]) Vgl. Tooke a. a. O. S. 279.

abermaligen Niedergang der Preise erhob sich wieder der Notschrei der Landwirte, vor allem aber die Klage über das bestehende Zollsystem von 1815. Es hatte sich verschiedentlich der Missstand wiederholt, den wir bereits im vorigen Kapitel erörtert haben, dass nämlich die Einfuhr fremden Weizens weit mehr von den schlechten Ernteaussichten als von dem tatsächlichen Ausfall der Ernte abhing.

Im Jahre 1825 war „der allgemeine Eindruck von der Verringerung der alten Vorräte und der daraus folgenden grösseren Abhängigkeit von der zu erwartenden neuen Ernte" so stark, dass die oben bereits erwähnten 525231 Quarter von der Regierung zugelassen wurden, während sich die Ernte als ungewöhnlich gut erwies[1]).

Ebenso fürchtete man im Jahre 1826 „bei der sehr wenig versprechenden Frühjahrswitterung und den geringen Vorräten", dass die Getreidepreise zu hoch steigen könnten. Schon im Mai wurden von der Regierung 315892 Quarter fremden Weizens (d. i. 70759,7 Tonnen) zollfrei zugelassen. Die Ernte jedoch brachte „vortrefflichen Weizen über einen mittleren Ertrag" und die frühere Weizenzufuhr steigerte nur den Druck, den die heimischen Weizenmengen auf den Preis ausübten[2]).

Als daher die Landinteressenten in den Jahren 1826 und 1827 nach einem neuen Schutzzoll schrieen, da war es ihnen vor allem darum zu tun, dass nur in den wirklich schlechten Erntejahren fremdes Getreide auf den Markt käme, dass ihnen aber in den guten und mittleren Jahren ein unbedingtes Monopol auf dem heimischen Markt gewährt werde.

Dieser Forderung sollte das neue „Getreidegesetz" entsprechen, das im Jahre 1828 vom Minister Wellington erlassen wurde[3]).

Es beruhte auf dem System der sogen. „gleitenden Skala". Man wollte den Landwirten durch enorm hohe Einfuhr-, man kann sagen Prohibitivzölle das Monopol auf dem

---

[1]) Vgl. Tooke a. a. O. S. 277.
[2]) Vgl. ebenda S. 279.
[3]) 9. Geo. IV. c. 60.

heimischen Markte sichern. Bei einem heimischen Weizenpreise von 51—52 sh. pro Quarter (d. i. 232,56—237,12 Mk. die Tonne) sollte der Zoll 35 sh. 8 d. (d. i. 162,60 Mk. pro Tonne!) betragen.

Von da ab sollte der Zollsatz um 1 sh. fallen, wenn der Weizenpreis um 1 sh. pro Quarter stiege (d. h. um 4,56 Mk. fallen, wenn der Preis der Tonne um 4,56 Mk. stiege). Von da ab sollte der Zollsatz schneller fallen[1]):

stand der Weizenpreis pro Quarter:

über	66	sh.,	aber	unter	67	sh.,	so	betrug	der	Zoll	20	sh.	8	d.
„	67	„	„	„	68	„	„	„	„	„	18	„	8	„
„	68	„	„	„	69	„	„	„	„	„	16	„	8	„
„	69	„	„	„	70	„	„	„	„	„	13	„	8	„
„	70	„	„	„	71	„	„	„	„	„	10	„	8	„
„	71	„	„	„	72	„	„	„	„	„	6	„	8	„
„	72	„	„	„	73	„	„	„	„	„	2	„	8	„

auf 73 „ und darüber, so betrug der Zoll 1 sh.

Durch die Bestimmungen hoffte man, dem heimischen Weizenbauer das Monopol zu sichern, solange der Preis nicht 60 sh. pro Quarter überstiege[2]). Dann aber sollten die hohen und nur langsam sinkenden Zollsätze bei nur vorübergehenden Getreidepreissteigerungen verhindern, dass der Spekulationsgeist allzu sehr ermuntert und eine bedeutende Menge Weizen eingeführt würde. Schliesslich sollten die nach einem Preise von 67 sh. schneller fallenden Zollsätze in wirklichen Misswachsjahren eine Teuerung fernhalten.

Nach den schlechten Erfahrungen von 12 Jahren hatte man wohl den Glauben an die Unfehlbarkeit des Zollsystems

---

[1]) Vgl. Tooke a. a. O. S. 525; stand der Weizenpreis pro Tonne:

über	300,96	Mk.,	aber	unter	305,52	Mk.,	so	betrug	der	Zoll	94,20	Mk.		
„	305,52	„	„	„	310,08	„	„	„	„	„	85,08	„		
„	310,08	„	„	„	314,64	„	„	„	„	„	76,96	„		
„	314,64	„	„	„	319,20	„	„	„	„	„	63,28	„		
„	319,20	„	„	„	323,76	„	„	„	„	„	48,60	„		
„	323,76	„	„	„	328,32	„	„	„	„	„	30,36	„		
„	328,32	„	„	„	332,88	„	„	„	„	„	12,12	„		

auf 332,88 „ und darüber, so betrug der Zoll 4,56 Mk.

[2]) Vgl. Browning a. a. O. S. 394.

von 1815 verloren, nicht aber den Glauben an die Unfehlbarkeit von hohen Getreidezöllen überhaupt.

Wie die Landinteressenten im Jahre 1815 angenommen hatten, der Weizenpreis werde infolge des ihnen gewährten „Schutzes vor der ausländischen Konkurrenz“ nicht unter 80 sh. herabgehen, so waren sie im Jahre 1828 der festen Meinung, dass das neue Zollsystem ihnen einen Durchschnittsweizenpreis von mindestens 60 sh. [1]) für die Zukunft zu sichern im stande sei [2]).

Und wieder schienen sich diese Hoffnungen zu erfüllen. Noch im Jahre 1828 hob sich der Weizenpreis bedeutend. Er stieg von 50 sh. im Januar auf 73 sh. im November. In den drei folgenden Jahren hielt sich der Weizenpreis, wenn auch nicht auf dieser Höhe, so doch über 60 sh. Die Durchschnittspreise waren im Jahre:

	pro Quarter in sh.	pro Tonne in Mk.
1828	60 sh. 5 d.	275,46
1829	66 „ 3 „	302,10
1830	64 „ 3 „	292,98
1831	66 „ 4 „	302,41

So schien das neue Zollsystem der gleitenden Skala in den ersten vier Jahren durchaus die Wirkung zu haben, die man mit seiner Einführung hatte erreichen wollen: der Weizenpreis blieb, ohne bemerkenswerte Schwankungen, auf der Höhe, die man den Landwirten durch die hohen Zölle hatte zusichern wollen.

Die Hoffnungen, die man nun auch für die Zukunft auf die gleitende Skala setzte, lockten wieder zu neuen Unternehmungen in der Landwirtschaft. Vor allem wurde in Lancashire Oedland in Anbau genommen. So wurden z. B. in dem sogen. Chat Moos zwischen Liverpool und Manchester 2500 Acres (d. h. 1012,5 ha) drainiert und für den Anbau von Weizen, Roggen etc. nutzbar gemacht [3]).

[1]) D. i. 273,60 Mk. pro Tonne.

[2]) Vgl. Report von 1833. Qu. 2256. „The farmers thought it would keep at about that price, about 56 to 64 sh.“ — Desgl. Report von 1836. Qu. 12445. „I did exspect the average would be between 56 and 60 sh.“

[3]) Vgl. Report von 1833. Qu. 3514 und 3527.

Der Weizenpreis, der bei Neuverpachtungen nach 1828 von den Landagenten zum Masstab für die Pachtrente gewählt wurde, war 56—64 sh. pro Quarter[1]). Denn „Grundbesitzer und Pächter erwarteten, dass dieser Preis (63—64 sh.) von Dauer sein werde“[2]).

Wo aber in den früheren Krisenjahren eine Herabsetzung der Pachtrente stattgefunden hatte, da wurde vielfach im Vertrauen auf das neue Zollsystem die Pachtrente wieder erhöht; so z. B. auf den bereits früher erwähnten Thorney estates des Herzogs von Bedford, wo die Pachtrente von 17477 £ im Jahre 1827 auf 20909 £ im Jahre 1828 erhöht wurde[3]).

Aber wieder sollte den Landinteressenten die Enttäuschung nicht erspart bleiben. Im Jahre 1832 begann der Weizenpreis zu sinken. Von 61 sh. 5 d. im Juli sank er bis Februar 1833 auf 51 sh. Die Jahresdurchschnittspreise betrugen:

	pro Quarter in sh.	pro Tonne in Mk.
1832	58 sh. 8 d.	267,90
1833	52 „ 11 „	241,26.

Der Weizenpreis stand also im Jahre 1833 um ca. 20 sh. pro Quarter (d. i. um 9,12 pro Tonne) tiefer als in dem „Notjahre“ 1821, und um ca. 4 sh. (d. i. um 18,24 pro Tonne) tiefer als in den Jahren 1826 und 1827, als die „bedrängten“ Landwirte nach einem neuen Zollsystem geschrieen hatten.

Wieder ertönten die Klagen der notleidenden Landwirte. Im Mai 1833 wurde ein Untersuchungsausschuss vom Parlament bestellt, der die Lage der Landwirtschaft prüfen sollte.

Es erschienen vor dem Ausschuss wie im Jahre 1821 Pächter, Landagenten und Getreidehändler. Jedoch waren in diesem Jahre — im Gegensatz zu dem früheren Verhöre — die Landagenten in überwiegender Zahl vertreten.

---

[1]) Vgl. Report von 1833. Qu. 483, 2936 und 6338.

[2]) Vgl. ebenda. Qu. 11266.

[3]) Vgl. a. a. O. S. 230; desgl. S. 114: „Eine Herabsetzung auf den Thorney estates fand in der Zeit von 1822—1827 statt.“

Die Landagenten, die für die Grundbesitzer die Pachtrenten festsetzten und einzogen, standen am meisten unter dem Einfluss des Grundbesitzerinteresses. Je mehr sich aber dieses Interesse bei andauernd sinkenden Preisen und nicht entsprechender Pachtrentenermässigung dem Interesse des Pächters entgegensetzte, um so vorteilhafter musste es den grundbesitzenden Ausschussmitgliedern erscheinen, vor allem die ihnen gewogenen Landagenten als Zeugen zu berufen.

Der Bericht des Ausschusses beginnt mit der Erklärung, dass die Not der Landwirte, ebenso wie im Jahre 1821, darin bestünde, dass die landwirtschaftlichen Produktionskosten zu hoch seien, um bei dem tiefen Preise des Weizens dem Pächter eine rentable Weiterbewirtschaftung seiner Pachtgüter zu ermöglichen [1]).

Fast jeder Zeuge wusste von ungeheuren Kapitalverlusten zu berichten, die die Pächter bei sinkenden Preisen und unverminderten Produktionskosten erlitten hätten [2]). In einer Aussage hiess es [3]):

„Ich habe allen Grund zu fürchten, dass ein grosser Teil der Pächter sich in Zahlungsunfähigkeit befindet, und dass nur wenige vorhanden sind, deren Kapital nicht vermindert ist."

Diese Erklärung wurde durch eine Fülle von Aussagen aus den verschiedensten Teilen des Landes bestätigt [4]).

Wieder wurde berichtet, dass bei den ausbleibenden oder stark verringerten Ueberschüssen die Pachtrenten aus dem Kapital der Pächter gezahlt worden seien, wo solches überhaupt noch da war [5]).

Oft verarmten die Pächter gänzlich. „Ich kenne verschiedene Pachtgüter," erzählte Herr Smallpiece, „auf denen drei Pächter, die sie bewirtschafteten, zu Bettlern geworden sind" [6]).

---

[1]) Vgl. Report von 1833. S. IV.

[2]) Vgl. Report von 1833. S. 646 (Index).

[3]) Ebenda. Qu. 12211.

[4]) Vgl. ebenda; vor allem war dies der Fall in Kent, Cheshire, Herefordshire, Yorkshire, Somersetshire (vgl. S. 296, 244—245, 828, 237).

[5]) Vgl. ebenda. Qu. 168, 6232, 11425.

[6]) Vgl. ebenda. Qu. 12774.

Der Landagent Downes berichtete über einen grösseren Grundbesitz [1]):

„Vor drei Jahren war kein Pächter mit der Pachtrente im Rückstand; es handelt sich um 52 Pächter, die eine jährliche Rente von 50 £ zu zahlen haben und darüber. Von ihnen sind jetzt 31 im Rückstand und zwar mit nicht unbeträchtlichen Summen. Ich bin der festen Ueberzeugung, dass es keinen einzigen Pächter auf diesem Grundbesitz gibt, der nicht alles daran setzen würde, um seine rückständige Pachtrente zu bezahlen. Die Rückstände betragen oft mehr als 26% der Pachtrente und bedeuten etwa 64% der Gesamtpachtrente des Grundbesitzes."

Weite Landstrecken armen Bodens wurden bei dem Eintritt des Preisrückganges im Jahre 1833 aufgegeben, sei es, dass die Pächter ablaufende Verträge nicht erneuerten, sei es, dass sie in völligen Bankerott gerieten. So wird z. B. berichtet, dass in einem Distrikt der Grafschaft Cheshire ein Drittel des Landes, das armer Tonboden war, beim Eintritt der sinkenden Preise von den Pächtern aufgegeben wurde [2]), ebenso in der Grafschaft Surrey Land, das 12—16 Bushel pro Acre brachte [3]).

In Sussex standen Bankerotte der Pächter, vor allem auf Gütern mit armem kaltem Tonboden, an der Tagesordnung [4]).

Es wurden aber auch Pachtgüter mit gutem Boden aufgegeben. So kannte z. B. Herr Smallpiece ein Gut von 800 Acres (d. i. 324 ha) guten Bodens, welches aufgegeben wurde, sobald der Preis zu fallen begonnen hatte [5]).

Es muss hier jedoch hervorgehoben werden, dass jene „Schreckensberichte" der Sachverständigen durchaus nicht alle absolute Glaubwürdigkeit beanspruchen können. Sind es doch einerseits Berichte von Interessenten, von denen von vornherein eine besonders krasse Darstellung der landwirtschaftlichen Not zu erwarten ist. Andererseits beruhten jene Aussagen vielfach nicht auf persönlicher Erfahrung, sondern oft nur auf mündlichen oder schriftlichen Berichten anderer Personen.

Dass jene Berichte hier und früher in ziemlicher Breite

---

[1]) Vgl. Report von 1833. Qu. 1426.
[2]) Vgl. Report von 1833. Qu. 5946 u. f.
[3]) Ebenda. Qu. 9865 u. f.
[4]) Ebenda. Qu. 7244.
[5]) Ebenda. Qu. 12785.

zitiert worden sind, geschah nicht in dem Glauben, dass sie ein völlig exaktes Bild der damaligen Not der Landwirte gäben. Dass der tatsächliche Zustand der Landwirte bedauernswert und ihre Not stark war, ist unzweifelhaft; die Klagen der Landinteressenten waren aber doch nur Aussagen eben von Interessenten! Wie immer aber jene Klagen beurteilt werden mögen, Eines bleibt bedeutungsvoll, dass sie zu einer Zeit ertönten, als der Staat durch Gewährung hoher Zölle die Landwirte gerade vor Not und Klagen hatte bewahren wollen.

Betrachten wir nun wie früher, inwiefern die landwirtschaftlichen Produktionskosten bei sinkenden Weizenpreisen zu der Notlage der Pächter führen mussten.

Wir wollen bei den einzelnen in Frage kommenden Kostenelementen wieder bei dem wichtigsten, der Pachtrente, beginnen. Die Pachtrente wurde, wie wir sahen, beim Rückgang der Weizenpreise in den Jahren 1819—1822 nur teilweise und in völlig ungenügender Weise herabgesetzt. Die Herabsetzungen entsprachen keineswegs der Pachtrentensteigerung zur Zeit der hohen Preise. Wie gestaltete sich nun das Verhältnis der tatsächlichen Ueberschüsse zu der zu zahlenden Pachtrente im Jahre 1833?

Die Aussagen, die uns aus dem Verhöre von 1833 über die Herabsetzung der Pachtrente vorliegen, beziehen sich in der Regel auf die Gesamtherabsetzung der Pachtrente seit dem Kriege.

Ueber die Herabsetzungen in Wiltshire berichtete Herr Hughes[1]): „Die Pachtgüter erzielten während des Krieges den erdenklich höchsten Preisstand; überall, wo damals hohe Preise gewesen waren, fand eine Rentenermässigung von 15—20 % statt. Aber wo Pachtgüter nicht so hoch im Preise stiegen, da gibt es, glaube ich, wenige Pachtgüter, auf denen man die Rente um mehr als 10 % ermässigte, auf vielen aber überhaupt nicht.“ Herr Hancock berichtete über die Herabsetzungen, wie sie in den besten Distrikten von Somersetshire

---

[1]) Vgl. Report von 1833. Qu. 1137 und 1138.

stattgefunden hätten [1]): „Ich glaube, sie (die Pachtrenten) sind um mehr als 10 % herabgesetzt worden, nachdem die Zeit der hohen Preise, die mit dem Jahre 1804 begann, vorüber war.“ Der Landagent Cooper, dessen Tätigkeit sich über die Grafschaften Lincolnshire, Norfolk, Cambridgeshire, Essex, Suffolk und Northamptonshire erstreckte, erklärte, dass die Herabsetzungen der Pachtrente seit dem Kriege sich zwischen 20 und 30 % bewegt hätten [2]). Ebenso betrug die Ermässigung der Pachtrente seit dem Kriege in Staffordshire und Derbyshire 20 % [3]). In Hampshire fanden vereinzelt Herabsetzungen statt, und zwar um 25 % seit 1825; die Gesamtherabsetzung seit dem Kriege betrug, da wo eine solche stattfand, 35 % [4]). Ueber Leicestershire berichtete Herr Buckley [5]): „Einige Grundbesitzer haben die Pachtrenten mehr, andere weniger ermässigt; einige halten sie auf fast derselben Höhe, wie sie bisher war, andere ermässigten sie um 10, 15 und 20 %.“ In Yorkshire kamen Ermässigungen um 30 % seit dem Kriege vor [6]). Von einer allgemeinen Ermässigung der Pachtrente war aber auch im Jahre 1833 nicht die Rede.

So berichtete auch Herr Lee, dass in Cheshire nur ganz vereinzelt Herabsetzungen stattgefunden hätten [7]). Ebenso erklärte Herr Peyton, der in Middlesex, Essex, Surrey, Sussex und Kent tätig war [8]): „Herabsetzungen der Pachtrente fanden statt, aber ich glaube keine allgemeine Herabsetzung.“

Aber selbst da, wo eine Ermässigung der Pachtrente stattgefunden, war sie als Regel nicht ausreichend und der Pächter daher nicht im stand, das Gut gewinnbringend weiter zu bewirtschaften. Herr R. Brown, der ein Pachtgut von 1100 Acres (d. i. 445,5 ha) im Jahre 1813 übernommen hatte, löste im Jahre 1833 seinen Pachtvertrag, obschon seine Pachtrente um

---

[1]) Vgl. Report von 1833. Qu. 9143.
[2]) Ebenda. Qu. 9527.
[3]) Ebenda. Qu. 11141.
[4]) Ebenda. Qu. 3951—3955.
[5]) Ebenda. Qu. 8494.
[6]) Ebenda. Qu. 2362.
[7]) Ebenda. Qu. 5841.
[8]) Ebenda. Qu. 7259.

10 % ermässigt war. Er behauptete, an der Bewirtschaftung des Gutes 2000 £. verloren zu haben [1]). Auch Herr Stallard, der im Jahre 1811 ein Gut von 645 Acres (d. i. 261,22 ha) gepachtet hatte, klagte über grosse Verluste, obgleich seine Pachtrente seit 1818 um 35 % herabgesetzt worden war [2]).

Neben der Pachtrente kamen in zweiter Linie die Arbeitslöhne für die Produktionskosten des Pächters in Betracht.

Wir sahen bei der Besprechung des ersten Preissturzes nach 1815, dass mit den sinkenden Weizen- und Brotpreisen auch die ländlichen Arbeitslöhne sanken, und zwar nicht in dem Verhältnis des sinkenden Weizenpreises, sondern in dem Masse, wie sie zur Zeit der Getreidepreissteigerung eine Erhöhung erfahren hatten. Der niedrigste Lohn war nach den aus dem Bericht von 1821 angegebenen Zahlen 8 sh. in der Woche, der Durchschnittslohn etwa 9 sh. 5 d.

Aus dem Bericht des Ausschusses von 1833 erfahren wir über den Stand der Löhne folgendes:

nach verschiedenen Angaben betrug der Wochenlohn durchschnittlich:

in Wiltshire [3])	7— 8 sh.
„ Sussex [3])	8— 9 „
„ Kent [3])	9—12 „
„ Essex [3])	9—12 „
„ Surrey [4])	7— 8 „
„ Staffordshire [5]) . . .	10 „
„ Worcester [6])	9—10 „
„ Hampshire [7])	9—10 „
„ Cheshire [8])	9—10 „
„ Norfolk [9])	11 „
„ Derbyshire [10])	10—12 „
„ Herefordshire [11]) . . .	7— 9 „

[1]) Vgl. Report von 1833. Qu. 10891 und 10938—10948.
[2]) Ebenda. Qu. 10427 und 10456—10462.
[3]) Ebenda. Qu. 218 und 7290.
[4]) Ebenda. Qu. 12738.
[5]) Ebenda. Qu. 11181.
[6]) Ebenda. Qu. 1725.
[7]) Ebenda. Qu. 9896.
[8]) Ebenda. Qu. 5802.
[9]) Ebenda. Qu. 2115.
[10]) Ebenda. Qu. 12318.
[11]) Ebenda. Qu. 8366.

Wir ersehen aus diesen Angaben, dass die ländlichen Arbeitslöhne im Jahre 1833 im Vergleich zu den Löhnen der Kriegsjahre ebenso tief oder noch etwas tiefer standen als im Jahre 1821. Trotz dieser Lohnminderung ging es aber dem Landarbeiter jetzt zur Zeit der niedrigen Brotpreise weit besser als zur Zeit der Teurungspreise, der Hungerlöhne und hohen Lohnzuschüsse seitens der Gemeinde. Schrieb doch der Bericht von 1833 [1]):

„Angesichts der zahlreichen Schwierigkeiten, denen die Landwirtschaft unseres Landes ausgesetzt ist, und angesichts der Not, die unglücklicherweise besteht, ist es für unseren Ausschuss ein Trost gewesen, zu finden, dass die allgemeine Lage des ländlichen Arbeiters, soweit er voll beschäftigt ist, jetzt besser ist, als zu irgend einer früheren Zeit, da ihm seine Geldlöhne gestatten, sich von dem, was zur Notdurft und Annehmlichkeit seines Lebens gehört, mehr anzuschaffen“ [2]).

Die Wirkung dieser Tatsache musste sich naturgemäss darin äussern, dass die Landarbeiter weit weniger als zur Zeit der hohen Getreide- und Nahrungsmittelpreise auf die Lohnzuschüsse aus der Armenkasse angewiesen waren. Demgemäss trat mit sinkenden Weizenpreisen auch wieder eine Minderung der Armensteuer ein; diese war seit 1828 mit dem Weizenpreis gestiegen und gefallen. Sie betrug [3]):

im Jahre	£
1828	6 298 000
1829	6 332 410
1830	6 829 042

[1]) Vgl. Report von 1833. S. VII.

[2]) Die relativ glückliche Lage der Landarbeiter in Jahren tiefer Weizenpreise stand in krassem Gegensatz zu ihrer Not in den vorhergehenden Jahren hoher Preise; besonders im Jahre 1830, als der Weizenpreis 11 sh. 4 d. pro Quarter (d. i. ca. 51,6 Mk. pro Tonne) mehr betrug als im Jahre 1833, war der Zustand der ländlichen Arbeiterklasse äusserst schlecht gewesen. Vgl. hierüber Extracts from the information as to the Poor laws 1833. S. 28. „Im Jahre 1830 hatte ein beträchtlicher Rückgang der Löhne stattgefunden — ein allgemeiner Geist der Unzufriedenheit machte sich fühlbar —, Brandstiftungen kamen massenhaft vor ... einen ganzen Monat hindurch verging kaum eine Nacht, in der es nicht irgendwo in der Nachbarschaft brannte oder die Arbeiter nicht in tumultuarischen Aufständen eine Steigerung der Löhne verlangten.“ Vgl. ebenso Hasbach a. a. O. S. 199 und 200.

[3]) Vgl. Porter a. a. O. S. 90.

im Jahre	£
1831	6 798 888
1832	7 036 968[1])
1833	6 790 799.

Wir sehen, dass die Armensteuer nach einer beträchtlichen Steigerung von 1828—1832 im Jahre 1833 wieder zurückging. Vergleichen wir den Stand der Armensteuer im Jahre 1833 mit dem im Jahre 1821, so finden wir, dass die Armensteuer bei annähernd gleichen Weizenpreisen in beiden Jahren einen ziemlich gleichen Stand hatte. Es betrug:

im Jahre	die Armensteuer in £	der Weizenpreis in sh.
1821	6 959 249	54 sh. 5 d.
1833	6 790 799	52 „ 11 „

Während der Bericht des Ausschusses von 1833 bei der Besprechung von Arbeitslohn und Armensteuer länger verweilt, wird die Pachtrentenfrage nur vorübergehend gestreift. Indessen zeigt uns unsere Betrachtung wieder, dass gerade die Pachtrente, das Hauptkostenelement, am wenigsten den sinkenden Preisen der ländlichen Produkte angepasst worden war und am schwersten auf dem Pächter lastete.

Die Arbeitslöhne waren, wie wir früher zeigten, im Jahre 1821 auf ihr altes Niveau, das sie vor der grossen Weizenpreissteigerung innegehabt hatten, zurückgegangen und standen im Jahre 1833 nicht höher als im Jahre 1821. Die Armensteuer verminderte sich ebenfalls, sobald der Preis des Weizens wieder stärker zu fallen begann. Die Pachtrente dagegen war während des Krieges in der Regel um das Doppelte und Dreifache, häufig um das Vier- und Fünffache gestiegen und ihr Betrag im Budget des Pächters war oft doppelt und dreifach so hoch wie die Ausgaben an Arbeitslohn und Armensteuer; sie aber war im allgemeinen überhaupt nicht und da, wo sie erniedrigt wurde, um 10—35 % ermässigt worden.

Der Bericht von 1833 führte zwei Ursachen dafür an, dass die Pachtrenten nicht überall bei den sinkenden Preisen

---

[1]) Der heftige Preissturz des Jahres 1832 trat erst im August ein.

herabgesetzt worden seien; es seien nämlich die Pachtrenten nicht ermässigt worden, „wo während des Krieges die Renten nicht gesteigert worden seien, oder da, wo die mit reichlichem Kapitalaufwand unternommenen Meliorationen die Natur des Bodens selbst für immer bereichert hätten [1]).“ Die Unrichtigkeit der ersten Begründung ergibt sich aus dem früher von uns Dargelegten. Nur ausnahmsweise hatte in der Zeit von 1791—1813 keine Erhöhung der Pachtrente stattgefunden, eine Tatsache, die ja auch der Ausschussbericht von 1814 ausdrücklich betont hatte [2]).

Die zweite Begründung aber beweist deutlich, in wessen Interesse der Bericht verfasst war. Denn da, wo zur Zeit hoher Getreidepreise vom Grundeigentümer Kapital in den Boden gesteckt war, da war es ja geschehen auf Grund der hohen Pachtrente, die der Pächter zahlen konnte. Jetzt war die Voraussetzung der hohen Rente, der hohe Weizenpreis, fortgefallen. Die Meliorationen mussten sich gemäss den grösseren Kosten, mit denen auf diesen schlechteren Böden produziert wurde, als unrentabel erweisen, sobald der Preis des Weizens wieder zu fallen begann. Dennoch fand man es in der Ordnung, dass nicht der Unternehmer der Melioration den Schaden der verfehlten Unternehmung trüge, sondern dass der Geldbeutel des Pächters durch Zahlung einer gleich grossen Pachtrente wie früher die Fehler des Bodeneigentümers wieder gut mache.

Unerwähnt aber liess der Bericht, dass von einer Minderung der Pachtrente überhaupt nur im Vergleich zu dem Stand der Pachtrente während des Krieges die Rede war, und dass Herabsetzungen der Pachtrente, wo überhaupt, nur auf bereits während des Krieges verpachteten Gütern stattfanden. Wir hörten jedoch, dass auch nach dem Kriege, besonders in der Zeit von 1815—1818 und in den Jahren 1823—1825, zahlreiches, bis dahin unbebautes Land angebaut und verpachtet wurde. Von Herabsetzungen der Pachtrente auf diesen nach dem Kriege verpachteten Gütern wussten die

---

[1]) Vgl. Report von 1833. S. X.

[2]) Vgl. S. 6 Anm. 3.

Zeugen des Ausschusses von 1833 nichts zu berichten. Die Pachtrenten waren jedoch, wie wir früher darlegten, bei Neuverpachtungen nach dem Kriege nach einem weit höheren Weizenpreise als der des Jahres 1833 betrug, von den Landagenten fixiert worden, nämlich bis 1818 nach einem Weizenpreise von 80 sh., in den Jahren 1823—1825 nach einem Preise von ca. 70 sh., und nach 1828 nach einem Weizenpreise von 56—64 sh. pro Quarter. Also auch auf diesen neuverpachteten Gütern musste bei einem Weizenpreise von durchschnittlich 51 sh. die Pachtrente weit höher sein als die tatsächlichen Ueberschüsse, die der Pächter erzielen konnte.

Dass aber auf all diesen nach dem Kriege verpachteten Gütern keine Herabsetzung der Pachtrente stattfand, wundert uns nicht, sobald wir bedenken, dass ja die Herabsetzungen der während des Krieges so enorm gesteigerten Pachtrenten, da wo sie überhaupt stattfanden, nur 10—35% betrugen. Die Herabsetzungen waren, wie uns die verschiedenen Aussagen von Landagenten und Pächtern zeigten, nicht grösser als im Jahre 1821. Freilich hatten auch zwischen 1821 und 1833 Ermässigungen stattgefunden, nämlich da, wo solche bis 1821 in sehr geringem Masse oder gar nicht stattgefunden hatten, oder wo die bereits geminderte Pachtrente bei steigenden Preisen wieder eine Erhöhung erfahren hatte. Das Mindestmass der Herabsetzung aber betrug im Jahre 1833 wie im Jahre 1821 35%.

Eine solche Herabsetzung konnte für den Pächter, dessen Pachtrente während des Krieges um das Doppelte bis Fünffache gestiegen war, nur wenig bedeuten.

Im Gegensatz zu den Aussagen des Verhöres von 1821 wurden im Jahre 1833 die Verluste des Pächters vielfach allein der übermässigen Pachtrente zugeschrieben. So erklärte z. B. Herr Sandars die Notlage der Landwirte damit, „dass die Renten nicht im Verhältnis zu den verminderten Einnahmen gefallen seien“. Herr Lee erklärt:

„Ich glaube, eine Herabsetzung der Renten, wo sie zu hoch sind, ist die beste Erleichterung, die dem Pächter gewährt werden kann.“

Eine derartige Erleichterung, bestehend in einer Herabsetzung der Pachtrente gemäss den verminderten Ueberschüssen,

war aber ausgeschlossen, solange nicht für die Grundbesitzer eine ökonomische Notwendigkeit dazu vorlag; solange der Grundbesitzer für einen abziehenden Pächter einen neuen finden konnte, der das Gut zu der alten oder nur gering herabgesetzten Pachtrente übernahm, solange hatte er kein Interesse, seinen Pächter durch eine erhebliche, den gesunkenen Preisen entsprechende Herabsetzung der Pachtrente zu halten. Die Herabsetzung der Pachtrente war also bedingt durch die jeweilige Nachfrage nach den Pachtgütern. Diese war im Jahre 1821, wie wir sahen, verschieden, je nachdem es sich um Güter guter oder schlechter Qualität handelte. Wo es sich um Güter mit überwiegend schlechtem Boden handelte, da hatte die Nachfrage im Vergleich zu den Jahren hoher Weizenpreise nachgelassen; wo es sich dagegen um Güter mit überwiegend mittlerem und gutem Boden handelte, war die Nachfrage selbst in diesem Jahre der Not der Landwirte so gross, dass aufgegebene Güter zu höheren Renten verpachtet wurden, als diejenigen waren, welche die Landagenten nach dem augenblicklichen Weizenpreis fixiert hatten.

Auch im Jahre 1833 klagten wieder verschiedene Landagenten, dass für Güter mit sehr schlechtem Boden nicht leicht Pächter zu finden seien; wo dagegen gute Pachtgüter frei wurden, da bestand keine Schwierigkeit, neue Pächter zu finden. Der Landagent Murray erklärte z. B.[1]):

„Trockenes Land zu verpachten ist weniger schwierig, aber schweres, feuchtes Land ist kaum möglich zu verpachten. Ich habe wenigstens 12—14 Pachtgüter mit schwerem Land, für die ich kein Angebot erhalten kann."

Aehnlich klagte der Landagent Wright, dass sehr feuchter Boden nicht mehr gerne gepachtet würde, erklärte aber, dass er dagegen gutes Land, das aufgegeben worden sei, ebenso leicht wie früher verpachten könne[2]). Dasselbe erklärte Herr Smith über Derbyshire[3]).

Der Landagent White konnte sogar mit Leichtigkeit Güter verpachten, deren Pachtrenten er nach einem Weizenpreise

---

[1]) Vgl. Report von 1833. Qu. 229.
[2]) Vgl. ebenda. Qu. 2106.
[3]) Vgl. ebenda. Qu. 12592 ff.

von 60 sh. pro Quarter Weizen festgesetzt hatte[1]); Herr Hughes aus Wiltshire nahm bei Festsetzungen von Pachtrenten den Weizenpreis von 56 sh. als Massstab an. Er erklärte ferner[2]):

„In den letzten zwei Jahren habe ich mehr als 200 Verpachtungen vorgenommen und meine Berechnungen auf dieser Grundlage (56 sh. pro Quarter Weizen) angestellt. Es befindet sich darunter ein Güterkomplex, der einem Edelmann gehört, und auf welchem etwa 150 Pächter wirtschaften. Es ist mir eine grosse Genugtuung gewesen, zu wissen, dass der Grundbesitzer mit dem Preis, den ich fixierte, zufrieden war; anderseits aber kenne ich keinen Fall, wo der Pächter nicht das Gut zu der von mir festgesetzten Pachtrente übernommen hätte."

Oft aber fanden sich auch für Güter mit schlechtem Boden, die frei wurden, eine grosse Zahl neuer Bewerber; sie pachteten die Güter sogar ohne erhebliche Ermässigung der Pachtrente; der Antrieb zu derartigen Pachtungen war, wie Herr Hancock erklärte[3]), „die Hoffnung, dass die Dinge sich bessern würden". Wenn die Nachfrage nach Pachtgütern im allgemeinen vielleicht nicht mehr so stark war wie in den Zeiten höchster Getreidepreise, so war sie doch noch immer sehr beträchtlich. Dies ergab sich z. B. aus dem Verhöre des Landagenten Coode[4]):

Frage: Wird es Ihnen schwer, für frei werdende Güter Pächter zu finden?

Antwort: Nein; die Nachfrage ist gross; es ist schwierig, den Andrang der Bewerber einzuschränken.

Frage: Gehen die Pächter auf Verträge mit unvernünftigen Pachtrenten ein?

Antwort: Ja, in vielen Fällen.

Frage: Werden die Güter auf längere Zeit oder von Jahr zu Jahr verpachtet?

Antwort: Gewöhnlich für längere Zeit; im allgemeinen für vierzehn Jahre, oft für kürzere Zeit.

Frage: Zögern die Pächter, auf solche Verträge einzugehen?

Antwort: Keineswegs; sie sind höchst begierig, dieselben abzuschliessen.

---

[1]) Vgl. Report von 1833. Qu. 441 und 562.
[2]) Ebenda. Qu. 1188.
[3]) Ebenda. Qu. 9168.
[4]) Ebenda Qu. 3339—3342.

Herr Blamire berichtete über die Grafschaft Cumberland[1]):

„Es sind vielleicht ebenso viel Bewerber für Pachtgüter da wie früher. — Ich kenne zahlreiche Fälle, wo es sich um wertlose Güter handelte, für die eine sehr starke Nachfrage bestand. Ich hörte, dass sich für einzelne Pachtgüter 45—46 Männer beworben haben. Das treibt natürlich die Leute oft dazu, höhere Pachtrenten zu versprechen, als sie tun sollten."

Auch Herr Reed, ein Landagent aus Lancashire, erklärte, dass eine bedeutende Nachfrage nach Pachtgütern bestehe, ohne dass eine bedeutende Herabsetzung der Pachtrente stattgefunden habe[2]). Herr Oliver behauptete[3]): „Noch gibt es mehr Pächter, die Güter suchen, als Güter zu verpachten sind."

Solange aber eine Nachfrage nach Pachtgütern bestand, welche die Pachtrenten höher schraubte, als die tatsächlichen Ueberschüsse waren, solange bestand für den Grundbesitzer keine Notwendigkeit, die Pachtrenten der auf Grund hoher Preise abgeschlossenen Verträge entsprechend den sinkenden Preisen herabzusetzen.

Wir sahen aber, dass die Klagen der Landwirte über allzu hohe Produktionskosten und die verminderte Rentabilität des Weizenbaues bei sinkenden Preisen die gleichen Ursachen hatten wie im Jahre 1821. Die Ursachen nämlich waren: die auf Grund der früheren Weizenpreise gemachten Unternehmungen in Urbarmachung und Meliorationen von Böden und die zur Zeit der hohen Preise erhöhten, bei sinkenden Preisen aber nicht entsprechend erniedrigten Pachtrenten. In dem Masse aber, wie die „besseren Zeiten" nach 1823 und 1828 wieder zu ländlichen Unternehmungen gelockt hatten, musste bei dem abermaligen Preisfall im Jahre 1833 die Not der Landwirte noch stärker sein als in der ersten Notperiode.

Der Bericht von 1833 versuchte nicht wie der Ausschussbericht des Jahres 1821 die Umstände zu ergründen, welche unter einem so viel versprechenden Zollsystem das Sinken der Weizenpreise herbeigeführt hatten. „Man war sich zu dieser Zeit" (1833), so schreibt Porter[4]), „darüber klar, dass die Be-

[1]) Vgl. Report von 1833. Qu. 6618 und 6631.
[2]) Vgl. ebenda. Qu. 3597—3599.
[3]) Vgl. ebenda. Qu. 2623.
[4]) Vgl. Porter a. a. O. S. 153.

rufung des Ausschusses im Jahre 1833 ein Zugeständnis war, das man denjenigen Mitgliedern des Parlaments machte, die sich einredeten, das Bestehenbleiben des ‚gegenwärtigen' Zolltarifes wäre für sie von Interesse." In der Tat scheint es in der Absicht des Ausschusses gelegen zu haben, eine Aenderung des Zollsystems von 1828 zu verhindern, sei es, dass die Mitglieder das Vertrauen auf den bestehenden Schutzzoll nicht verloren hatten, sei es, dass sie glaubten, ein neues Zollgesetz würde den ihnen gewährten Schutz verringern. In dem Zeugenverhör wurden nur vereinzelt Fragen gestellt, die sich auf die Ursachen des Preisfalls bezogen. Der Bericht gedachte der guten Wirkung, die das Schutzzollsystem 4 Jahre lang gehabt hatte und betonte[1]):

„Der Ausschuss kann sich die Bemerkung nicht versagen, dass zusammenfallend mit der Einführung des jetzigen Zollsystems eine Stetigkeit der Getreidepreise erzielt worden ist, die in früheren Zeiten, wenn überhaupt, nur selten von einer gleichen Dauer gewesen ist."

Was den Preisfall von 1832 und 1833 anbelangt, so liess der Bericht die Frage offen, inwiefern die Mehreinfuhr aus der Fremde oder die heimische Produktion den Markt gedrückt habe. Man begnügte sich zu konstatieren, dass die Einfuhr in den letzten 5 Jahren durchschnittlich 1145000 Quarter betragen habe. Diese gegen früher ziemlich beträchtliche Einfuhr erklärte der Bericht damit, „dass die verringerte Produktion im Inland bei wachsender Nachfrage das Land alljährlich nötige, einen Teil seines Bedarfs durch Einfuhr aus der Fremde zu decken[2])". In Anbetracht der „stark verringerten heimischen Weizenproduktion" aber glaubte der Bericht, in dem bestehenden Schutzzoll „nur ein Mittel zur Verhinderung von Hungersnot" erblicken zu können. Während sich also der Bericht einerseits für keine weitere Zollerhöhung aussprach, warnte er anderseits davor, den Landwirten den bestehenden Zoll entziehen zu wollen, „da es nicht geraten erscheine, zu riskieren, dass die dichte Bevölkerung des Inselreichs in grossem Masse abhängig werde, seinen Brot-

---

[1]) Vgl. Report von 1833. S. XI.
[2]) Ebenda. S. XIII.

getreidebedarf von auswärts zu beziehen[1])". Zum Schluss erklärte der Bericht[1]): „Dass die Hoffnung, die Lage der Landinteressenten zu bessern, mehr auf einem vorsichtigen Unterlassen als auf einem positiven Eingreifen des Parlaments beruhe."

Wir wollen an dieser Stelle die Ursachen des Preisfalls von 1832 und 1833 nicht erörtern. Wir stehen mit diesen Jahren erst am Anfang einer längeren Periode sinkender Weizenpreise. Es erscheint daher zweckmässiger, die Umstände, welche zu dem Steigen des Weizenpreises im Jahre 1828 und zu seinem abermaligen Rückgang von 1832 ab geführt haben, erst dann zu besprechen, wenn wir mit unserer Darstellung am Ende der Periode sinkender Weizenpreise angelangt sind.

---

[1]) Vgl. Report von 1833. S. XIII.

Viertes Kapitel

Die Not der Landwirte in den Jahren 1834—1836

Die Hoffnungen, welche der Ausschuss von 1833 auf den dem Landinteresse gewährten Schutzzoll gesetzt hatte, bewährten sich nicht. Noch im Jahre 1833 sank der monatliche Durchschnittspreis des Weizens von 53 sh. 3 d. im August auf 47 sh. 10 d. im Dezember. In den beiden folgenden Jahren 1834 und 1835 sank der Weizenpreis fast ununterbrochen weiter, um im Dezember 1835 seinen niedrigsten Stand zu erreichen. Der Quarter Weizen kostete nur mehr 35 sh. 4 d. Der Preis stand also rund 25 sh. niedriger als der, den die gleitende Zollskala hatte erzwingen sollen. Hatte der Durchschnittspreis im Jahre 1833 noch 52 sh. 11 d. betragen (d. i. 241,26 Mk. pro Tonne), so betrug er:

1834	46 sh. 2 d.	210,48 Mk.
1835	39 „ 4 „	179,34 „

Auch im Jahre 1836 hob sich der Weizenpreis zunächst nur unerheblich; er betrug durchschnittlich im Monat:

Januar:	36 sh. 1 d. pro Quarter,	164,52 Mk. pro Tonne
Februar:	39 „ 3 „ „ „	178,98 „ „ „

Im Laufe des Jahres aber hob sich der Preis wieder und betrug durchschnittlich:

im Jahre	pro Quarter	pro Tonne
1836	49 sh. 6 d.	225,72 Mk.

Fassen wir die Jahresdurchschnittspreise von 1833—1836 in einer Durchschnittszahl zusammen, so sehen wir: Es hatte der hohe Weizenzoll, der den Landwirten einen Weizenpreis von wenigstens 60 sh. hatte sichern sollen (d. i. pro Tonne ein

Preis von 273,60 Mk.), in einem Zeitraum von 4 Jahren den Weizenpreis nur auf einer Durchschnittshöhe von 46 sh. 8 d. (d. i. pro Tonne 212,76 Mk.) zu halten vermocht.

Wie sich einst in den Kriegszeiten die Glückseligkeit der Landwirte von Jahr zu Jahr gesteigert hatte, so steigerte sich nunmehr von Jahr zu Jahr ihr Notgeschrei. Von allen Seiten ertönte es, heftiger als je zuvor.

Im Februar 1836 beriefen das Ober- wie das Unterhaus Ausschüsse, welche die Not der Landwirte und die Lage der Landwirtschaft untersuchen sollten[1]).

Merkwürdigerweise führten die Untersuchungen dieser Ausschüsse zu keinem abschliessenden Bericht, der das Ergebnis der Untersuchung zusammenfasste; es wurden nur in vier sehr umfangreichen Bänden die Aussagen der vernommenen Zeugen veröffentlicht.

Ein Bericht war von dem Vorsitzenden des einen Ausschusses, Herrn Charles Shaw Lefevbre, ausgearbeitet worden. Dieser Bericht „wurde in einer Versammlung von 25 Ausschussmitgliedern beraten, von denen sich 18 ausdrücklich Freunde des Pächters nannten. Diese 18 erklärten sich ganz gegen den Bericht, da er der Sache der notleidenden Partei nachteilig sein würde, und bestanden auf seiner Unterdrückung“[2]). Herr Shaw Lefevbre aber veröffentlichte seinen Bericht unter dem Titel „Bemerkungen zu dem gegenwärtigen Stand der Landwirtschaft“. Dieser Bericht, vor allem aber das in diesem Jahre sehr umfangreiche Material der Zeugenaussagen, wird die Grundlage unserer weiteren Darstellung bilden.

Die Ausschüsse von 1836 waren bemüht, den Vorwurf der Parteilichkeit zu vermeiden, dem sich der Ausschuss von 1833 nicht hatte entziehen können[3]). Man berief deshalb

---

[1]) Die Reports beider Ausschüsse führen den Titel: State of agriculture. Zur Unterscheidung wird der des Oberhauses in den folgenden Ausführungen mit Report von 1836 h. o. l. zitiert werden.

[2]) Vgl. H. Martineau a. a. O. Bd. II. S. 177.

[3]) Vgl. Ch. Shaw Lefevbre, Remarks on the present state of agriculture. New. edition. London 1836. S. 2. „It was objected to the committee of 1833, that too much reliance was placed on the evidence of land agents and corn factors.“

nicht wie damals fast ausschliesslich Landagenten und Getreidehändler, sondern vor allem den Ackerbautreibenden selbst: den Pächter; neben ihm aber erschienen wie früher Landagenten, Kaufleute und andere an der Lage der Landwirtschaft interessierte Personen.

Auf fast jeder Seite begegnen uns in den Untersuchungsbänden die Klagen über die Not der Pächter und die ungeheuren Verluste, die sie mit den sinkenden Preisen erlitten hätten.

Herr Rolfe berichtete über Buckinghamshire, dass seit 1833 die „Not der Pächter, die Kapitalverluste und die Bankrotte" beständig zugenommen hätten.

„Ich kenne," so sagte er[1]), „zahlreiche Pächter, die jetzt vollkommen ruiniert sind, ihren Gutsherren keine Pachtrenten mehr zahlen können und ohne einen Pfennig dastehen." Herr David aus Glamorganshire erklärte[2]):

„Viele sind jetzt zahlungsunfähig geworden und eine grosse Anzahl anderer hat ausserordentlich starke Verluste erlitten. Ich kann berichten, dass die Verluste von 24 Pächtern meiner Umgegend in der von mir genannten Periode (die letzten 10—15 Jahre) 45 000 £ betragen.

Herr Cooper meinte, die Lage der Pächter Suffolks wäre „am Rande des Bankrotts"[3]). Herr Dowling berichtete über verschiedene Pächter der Grafschaft Kent[4]): „Sie müssen unfehlbar in 2—3 Jahren ins Armenhaus gehen, wenn ihnen nicht irgend eine Hilfe zu teil wird." Aehnliche Angaben über Kapitalverluste und Bankrotte der Pächter liessen sich in beliebiger Zahl aus dem Zeugenverhör anführen[5]).

Mit Uebereinstimmung wurde wieder berichtet, dass die Pächter in den letzten Jahren ihre Pachtrenten in Ermangelung von Ueberschüssen aus dem Kapital gezahlt hätten[6]). Herr Rolfe berechnete, dass der Verlust, den er in den letzten 4 Jahren pro Acre erlitten habe, genau der Pachtrente ent-

---

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 1617—1620.

[2]) Vgl. ebenda. Qu. 4272 u. f.

[3]) Vgl. ebenda. Qu. 5619.

[4]) Vgl. Report h. o. l. 1836. S. 204.

[5]) Vgl. Report von 1836. Qu. 5327; vor allem auch Index S. 30 unter Kapital Ziffer 3.

[6]) Vgl. ebenda. Qu. 1388, 1390, 693, 12449.

spräche, die er zahlen müsse[1]). Dasselbe zeigte Herr Thurnall aus seinen Budgets für die Jahre 1834 und 1835[2]).

Besonders stark war die Not wieder da, wo schlechte und kostspielige Böden sich in Anbau befanden, die erst bei exorbitanten Weizenpreisen hatten nutzbar gemacht und mit Getreide bebaut werden können, deren Bewirtschaftungskosten aber bei den sinkenden Weizenpreisen in keiner Weise gedeckt wurden. Im East Riding von Yorkshire waren viele kleine Pächter, auf kaltem, armen Tonboden bankrott geworden, nach Amerika ausgewandert oder ins Armenhaus gebracht worden[3]). Ueber die Lage in Durham und Northumberland berichtete ein Zeuge[4]):

„Es steht wirklich sehr schlecht. Auf hartem Boden sind die Pächter zu Bettlern geworden. Ich selbst erhielt in diesem Frühjahr Briefe von den Pächtern des Lord Tankerville, dass sie nicht länger auf ihren Gütern bleiben wollten, sie würden sonst in wenigen Jahren bettelarm sein."

Auch in Linconlshire litten die Pächter von armen Tonböden am stärksten Not[5]).

In Buckinghamshire aber erklärten selbst Pächter von Tonboden, der 30 Bushel pro Acre (d. i. 2 T. 73,9 kg pro ha) brachte, sie könnten nicht gewinnbringend weiterwirtschaften[6]). Ein Pächter klagte:

„Die Lage der Pächter in der Grafschaft Cumberland ist im allgemeinen äusserst schlecht, woran vor allem der Umstand schuld ist, dass in den letzten 15 Jahren sehr grosse Landstriche von Gemeindeland in Anbau genommen wurden, die in sich nicht die genügende Fruchtbarkeit zu besitzen pflegen, um beständig gute Ernten zu liefern. Hier sind die Pächter sehr in Not geraten und veranlasst worden, zu schlechteren Anbaumethoden überzugehen, die ein Aussaugen des Bodens bedeuten"[7]).

Auch andere Zeugen berichteten, dass die Pächter armen Tonbodens vielfach zu einem förmlichen Raubbau übergegangen

---

[1]) Report von 1836. Bd. I. S. 81.
[2]) Ebenda. Bd. I. S. 122.
[3]) Ebenda. Qu. 5574 u. f.; ebenso vgl. h. o. l. S. 169.
[4]) Ebenda. Qu. 7552 ff.
[5]) Ebenda. Qu. 7425.
[6]) Ebenda. Qu. 722 u. f.
[7]) Vgl. Report von 1836 h. o. l. S. 422.

seien, um durch den grösseren Rohertrag ihre Verluste für den Augenblick abzuschwächen[1]).

Da wo sich die Pächter noch im Besitze von genügenden Kapitalien befanden, versuchten sie vielfach die Ergiebigkeit des Bodens durch Meliorationen zu steigern; vor allem taten dies auch Pächter mit vorwiegend unfruchtbarem Boden, die noch nicht verarmt waren oder Kredit genossen. Herr Parker berichtete über Essex[2]): „Ich habe niemals grössere Meliorationen in Drainierung und Kalkdüngung bemerkt als in den letzten 3 Jahren." Aehnliches wurde über die Drainierung von strengem Tonboden in Kent[3]), Warwickshire[4]) und über solche von hartem Boden in Leicester[5]) berichtet.

Ueber die Wirkung der Drainierung hören wir jedoch nichts Erfreuliches. „Sie hat wohl den Rohertrag gesteigert," erklärte Herr Boniface, „aber ich glaube kaum behaupten zu können, dass sie rentiert hat, weil die Weizenpreise gefallen sind." Drainierung, so führte er weiter aus, bedeute auf dem schweren kalten Tonboden von Sussex bei den sinkenden Preisen „ein grosses Risiko"[6]). Auch Herr Umbers erklärte, die Drainierungen, welche stattgefunden, hätten wohl das Weizenerträgnis vergrössert, aber die Kosten der Drainierung seien dadurch nicht gedeckt worden und würden nicht gedeckt werden, wenn die Preise nicht stiegen[7]). Aehnliches erklärte ein anderer Zeuge über die Drainierung, welche in Shropshire von einzelnen Pächtern mit geborgten Kapitalien unternommen war[8]). Herr Ellis hatte mit einigen Freunden in dem schon früher erwähnten sehr unfruchtbaren Chat Moss 660 Acres gepachtet und mit grossem Kostenaufwand drainiert. Er erklärte, die Unternehmung rentiere durchaus nicht und er habe nur mehr die Hoffnung, das Land

---

[1]) So vor allem in Lincolnshire und Buckinghamshire. Vgl. Report h. o. l. S. 359 und Report von 1836. Qu. 5845.

[2]) Vgl. Report von 1836. Qu. 12410.

[3]) Ebenda. Qu. 9341.

[4]) Ebenda. Qu. 8565.

[5]) Ebenda. Qu. 10700 und 10730.

[6]) Ebenda. Qu. 13147 und 13830 u. f.

[7]) Ebenda. Qu. 8562 u. f.

[8]) Ebenda. Qu. 8859—8862.

werde infolge der Nähe von Liverpool und Manchester einmal zu anderen als Landwirtschaftszwecken benutzt werden und dann im Preise steigen[1]). Herr Goodmann hatte im Jahre 1827 in Sussex ein Gut von 800 Acres gepachtet, das vor allem feuchten, strengen, kalten Tonboden enthielt. Obgleich er die Ergiebigkeit des Bodens durch Untergrunddrainieren stark gesteigert hatte, erklärte er, dass er seit 1833 grosse Verluste zu verzeichnen habe[2]).

Die Ursachen für die Misserfolge der Drainierungen in der damaligen Zeit sind verschiedener Art. Einmal wurde noch vielfach nach alten Methoden drainiert, welche bei den sinkenden Preisen in keiner Weise eine genügende Steigerung der Roherträge herbeiführten, vor allem nicht auf den unfruchtbaren Böden. Aber auch da, wo ein verbessertes System, das furrow draining, eingeführt worden war, führte die Drainage, wie Prof. Low später ausdrücklich betonte[3]), oft zu Kapitalverlusten. Diese sind nach Low aus zwei Umständen zu erklären[4]): Erstens fehlte dem Pächter „die Kenntnis und die Vorsicht bei der praktischen Durchführung" der Drainierung; zweitens aber wurde in jener Zeit die Drainierung überhaupt nur sehr mangelhaft durchgeführt. „Auf Seiten des Drainierenden ist bis jetzt der Wunsch nach billiger Ausführung zu gross," schrieb Low im Jahre 1844, „es ist aber die Güte der Ausführung die ökonomische Hauptsache." Die erheblichen Mittel aber, welche eine wirklich gute Ausführung der Drainierungen erforderte, besass der Pächter am wenigsten zu einer Zeit, wo er sein Vermögen in Zahlung von Pachtrenten dahinschwinden sah und wo ihn die alljährlichen Kapitalverluste zu einer möglichsten Einschränkung seiner Ausgaben zwangen. Die mangelhafte Drainierung jener Zeit brachte daher dem Pächter bei sinkenden Preisen nur Mehrerträge, welche relativ geringer waren als das aufgewendete Kapital; sie machte die Bewirtschaftung des schon zu teuren Bodens noch unrentabler.

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 10879 und 10928.

[2]) Vgl. ebenda. Qu. 10991 u. f.

[3]) Vgl. David Low, On the landed property and the economy of estates. London 1844. S. 302.

[4]) Ebenda. S. 310.

Oft wurde auch vom Grundbesitzer selbst die Drainierung unternommen, vor allem auch hier auf schlechtem Boden. So erzählte ein Zeuge über die Drainierung von Tonboden in Worcester und Warwickshire[1]):

„Es wurde eine grosse Menge Land drainiert. Oft taten es die Bodeneigentümer, anstatt die Pachtrente herabzusetzen. Da sie alles lieber wollten als die Herabsetzung der Rente, so machten sie Verbesserungen."

Auch Herr Parker berichtete, dass in Essex[2]) „in einzelnen Fällen die Grundbesitzer den Pächtern lieber Zuschüsse zum Düngen und Drainieren gegeben hätten, als dass sie die Rente herabgesetzt hätten". Herr Blamire aus Cumberland berichtete[3]): „Es ist nicht selten, dass die Bodeneigentümer, anstatt die Pachtrente irgendwie zu ermässigen, zu ihren Pächtern sagen: ich will eine bestimmte Summe für Drainieren oder den Ankauf von künstlichem Dünger ausgeben, was für sie dasselbe ist wie eine Herabsetzung der Rente." Aehnliches wurde über die Drainierung von schwerem Tonboden in Lincolnshire[4]), ähnliches über die Drainierung schlechter Böden in Berkshire[5]), Warwickshire[6]) und Shropshire[7]) berichtet.

Aber auch hier hatte sich die Drainierung nach den übereinstimmenden Aussagen ebenso wenig rentiert wie in den oben angeführten Fällen[8]).

---

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 15817.

[2]) Ebenda. Qu. 12433.

[3]) Vgl. Report h. o. l. S. 422.

[4]) Vgl. Report von 1836. Qu. 1073; auch Q. 5852.

[5]) Ebenda. Qu. 7600.

[6]) Ebenda. Qu. 8562.

[7]) Ebenda. Qu. 8856—8857.

[8]) Vgl. Report von 1836. Qu. 1073—1081. Herr Houghton erklärte, „die Grundeigentümer von armen Pächtern mit schwerem Tonboden hätten oft drainiert, anstatt die Pachtrente um 10% zu ermässigen. Die Drainage aber sei bei den tiefen Weizenpreisen unrentabel gewesen." — Ferner ebenda. Qu. 8563 und 8564. „Hat die Drainage sich durch das erzielte Mehrerträgnis bezahlt gemacht?" — „Nein." — „Glauben Sie, dass dies in einigen Jahren der Fall sein wird?" — „Ja, wenn die Preise steigen, nicht, wenn sie so bleiben, wie sie jetzt stehen." — Ebenso Report von 1836 h. o. l. S. 333. „Unless the prices are altered the draining will not pay itself."

Es konnte demnach eine derartige vom „Landlord“ gemachte Unternehmung, die in Form einer unverminderten Pachtrente wieder vergütet werden sollte, dem Pächter wenig helfen. Die Kosten der Drainierung wurden durch den gesteigerten Rohertrag vor allem auf den unfruchtbaren Böden bei sinkenden Preisen nicht gedeckt. Dennoch musste der Pächter diese Kosten in Form einer Pachtrente zurückerstatten. Es kam also die vom Grundbesitzer statt einer Rentenermässigung gemachte Unternehmung in ihrer Wirkung nur einer ungenügenden Herabsetzung der Pachtrente gleich.

Herr Langhorn schätzte die vom Gutsherrn unternommene Drainierung von Tonboden gleich einer Herabsetzung der Pachtrente um 10%; oft aber sei es nur eine solche von 2% [1]).

Im übrigen erfahren wir über die Herabsetzung der Pachtrenten folgendes aus dem Zeugenverhör:

Oestliche Grafschaften.

Ueber Norfolk berichtete ein Zeuge [2]):

„Es fanden verschiedene Ermässigungen statt, die im Jahre 1816 etwa begonnen und bis zu unserer Zeit fortdauerten; aber die Pachtrenten stehen in vielen Fällen noch weit über dem Stand von 1792 und 1793, als die Preise etwa dieselben waren wie heute.“

In Lincolnshire waren die Renten einzelner Pachtgüter seit 1818 um 15% ermässigt worden. „Sie sind seit dem Kriege herabgesetzt,“ erklärte der Zeuge [3]), „aber nicht in dem Masse, wie der Preisfall es erfordert.“ Herr Kemp berichtete [4]), dass in seiner Umgebung in Essex die Pachtrenten seit dem Kriege um 20% in den letzten 8—10 Jahren ermässigt worden seien. In Middlesex hatte nur vereinzelt seit dem Kriege eine Herabsetzung der Pachtrente stattgefunden [5]). In Suffolk war die Pachtrente seit dem Kriege vielfach um 10% ermässigt worden; aber diese Herabsetzung hatte die Not der Pächter nicht gemildert [6]). In Cambridge waren die Pachtrenten vereinzelt

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 1073—1081.
[2]) Ebenda. Qu. 12651 und 12742.
[3]) Vgl. ebenda. Qu. 7899 u. f.
[4]) Vgl. ebenda. Qu. 2111.
[5]) Vgl. ebenda. Qu. 2986—2990, 4015—4178.
[6]) Vgl. Report von 1836 h. o. l. S. 133.

herabgesetzt worden; aber auch da, wo dies geschehen war, wollten die Pächter nicht länger ihre Güter bewirtschaften[1]).

Südliche Grafschaften.

In Hampshire hatten Herabsetzungen von 30% seit dem Kriege stattgefunden[2]). Ueber die Ermässigungen der Pachtrenten in Kent berichtete Herr Waring[3]): „Sie wurden herabgesetzt, aber nicht sehr stark.“ Ueber Surrey und Sussex berichtete Herr Smallpiece[4]): „Die Pachtrenten sind in einigen Fällen ermässigt worden, aber um nicht viel; einige sind überhaupt nicht herabgesetzt worden, andere sind um 10, 15 oder 20% ermässigt worden, andere ausnahmsweise um 50%, wenn es sich um sehr schlechte Güter handelte.“

Westliche Grafschaften.

Herr Hancock aus Somersetshire erzählte, dass die Pachtrenten in seinem Distrikt bis 1832 nur sehr gering und vereinzelt, von da ab um 15% ermässigt worden seien[5]). Sehr dürftig und vereinzelt war auch in Gloucestershire die Pachtrente seit dem Kriege herabgesetzt worden[6]). In Wiltshire betrug die Herabsetzung der Pachtrente seit 1820 10—25%[7]). In Worcestershire kamen Herabsetzungen der Pachtrente um 10—15% vor[8]).

Nördliche Grafschaften.

In Yorkshire hatten nach der Aussage des Herrn Howard seit 1816 Herabsetzungen der Pachtrente um 40% stattgefunden; trotzdem aber erklärte der Zeuge, der Zustand der Landwirte habe „sich beständig verschlechtert“. „Die Pachtrenten,“ so berichtete er[9]), „sind beträchtlich ermässigt worden: aber selbst diese ermässigten Pachtrenten haben die Landwirte aus ihrem Kapital zahlen müssen.“ In Northumberland betrug

[1]) Vgl. Report von 1836 h. o. l. S. 171.
[2]) Vgl. Report von 1836. Qu. 11689.
[3]) Vgl. Report von 1836 h. o. l. S. 8.
[4]) Vgl. Report von 1836. S. 2984.
[5]) Vgl. Report von 1836. Qu. 11304 u. f.
[6]) Vgl. ebenda. Qu. 4446.
[7]) Vgl. Report von 1836 h. o. l. S. 227.
[8]) Vgl. ebenda. S. 107.
[9]) Vgl. Report von 1836. Qu. 5335—5370.

die Herabsetzung der Pachtrente seit dem Kriege vielfach 25%, vor allem auf schlechten Gütern[1]).

Mittlere Grafschaften.

In Buckinghamshire hatten nach der Aussage des Pächters Rolfe Herabsetzungen der Pachtrente um 25% seit dem Kriege stattgefunden[2]). Dasselbe erklärte Herr Morton[3]). In Oxfordshire betrugen vereinzelte Herabsetzungen seit dem Kriege 40%[4]). Herr Ellis aus Leicestershire erklärte dagegen, dass in seiner Umgegend eine Ermässigung der Pachtrente nur in sehr geringem Masse stattgefunden habe[5]). Nach der Aussage des Herrn Wilson hatte in Leicestershire seit dem Kriege eine Ermässigung von 15—25% auf einigen Gütern stattgefunden[6]).

In vielen Aussagen finden wir die Ansicht ausgesprochen, dass die Pachtrente trotz Herabsetzungen immer noch doppelt und dreifach so hoch sei wie vor dem Kriege und der grossen Preis- und Pachtrentensteigerung. „Ich kenne einige Fälle," erklärte Herr Fison[7]), „wo Pachtgüter, die 1792 und 1793 nur mit Schwierigkeit für 200 £ jährliche Rente verpachtet werden konnten, jetzt jährlich 600 £ bringen müssen." Ein anderer Zeuge hatte im Jahr 1806 ein Gut von 374 Acres (d. i. 151,47 ha) zu einer Jahresrente von 370 £ gepachtet; im Jahre 1810 wurde diese auf 444 £, im Jahre 1826 auf 700 £ gesteigert; im Jahre 1836 wurde die Pachtrente um 50 £ (!) ermässigt. Der Pächter hatte also 280 £ jährlich mehr Pachtrente zu entrichten als zu einer Zeit, wo der Weizenpreis um das Doppelte, ja zuweilen um das Dreifache höher war als in der Zeit von 1833—1836[8]). Oft unterblieben die Herabsetzungen, wo Grundbesitzer ihre Pächter im Besitze grösserer Kapitalien wussten. So erklärte z. B. Herr Langhorn[9]):

---

[1]) Vgl. Report von 1836 h. o. l. S. 385.
[2]) Report von 1836. Qu. 1656.
[3]) Ebenda. Qu. 3680.
[4]) Ebenda. Qu. 322.
[5]) Ebenda. Qu. 10746.
[6]) Report von 1836 h. o. l. S. 133.
[7]) Report von 1836. Qu. 12652.
[8]) Ebenda. Qu. 10748.
[9]) Ebenda. Qu. 12813.

„Auf einem grossen Teil des Restes fanden überhaupt keine Herabsetzungen statt; aber die Pächter sind Leute von bedeutendem Vermögen und können ihre Pachtrenten zahlen, ob die Güter rentabel sind oder nicht."

Auf den bereits früher einmal erwähnten Pachtgütern in Northumberland betrug die Pachtrente:

auf dem Gute	1772/73	im Jahre 1793/94	1835/36	Mehrbetrag der Pachtrente
Newtown	450 £		1150 £	133 %
Turvelaws	340 „		830 „	144 „
Chillingham . . .	400 „		800 „	100 „
East Lilburn . . .	360 „		1050 „	**191** „
Wooperton . . .	**240** „		**800** „	**233** „
Fenton Demesne .	350 „		600 „	71 „
Fenton town farm .	450 „		1050 „	133 „
Doddington south .		750 £	1200 „	60 „
Doddington north .		1200 „	1500 „	25 „
Horton		650 „	1715 „	**163** „
Wilfield	**250** „		**800** „	**220** „

Wir sehen hier deutlich, welch eminenten Druck die zur Zeit des Krieges gesteigerten Pachtrenten auf die Produktionskosten des Pächters ausüben mussten. Die Weizenpreise waren auf das Niveau zurückgekehrt, das sie vor dem Kriege innegehabt hatten[1]). Die Pachtrente dagegen war ausnahmslos höher als in jener Zeit, oft um 100 %, ja um 200 % und darüber.

Wir sehen aus den oben angeführten Zeugnissen, dass es mit den Herabsetzungen der Pachtrente im Jahre 1836 kaum besser stand als in den früheren Notperioden. Von einer allgemeinen Herabsetzung war wieder nicht die Rede. Das höchste Mass der Herabsetzung war 40 %, die Regel bildete da, wo überhaupt eine Herabsetzung stattfand, eine Ermässigung von 10, 20, 25 oder 30 %. Erinnern wir uns wieder, dass die Pachtrenten während des Krieges in der Regel um das Doppelte und Dreifache, oft um das Vier- und Fünffache gestiegen waren, so wird die Unzulänglichkeit solcher Herabsetzungen klar. Von einer Herabsetzung der Pachtrente

[1]) Es betrug der Weizenpreis:

in den Jahren	pro Quarter
1770—1779	45 sh.
1780—1789	45 sh. 9 d.
1834—1836	45 sh.

auf Gütern, die erst nach dem Kriege verpachtet waren, wurde aber auch im Jahre 1836 nicht berichtet. Wir sahen jedoch, dass bei Neuverpachtungen nach dem Kriege in einzelnen Jahren noch ein Weizenpreis von 80 sh., in anderen ein solcher von 70 sh. als Masstab der Pachtrente angenommen worden war. Ja selbst in den Jahren 1832 und 1833 waren noch Güter zu Renten verpachtet worden, denen die Landagenten einen Weizenpreis von 56 und 60 sh. zu Grunde gelegt hatten, während in den vier folgenden Jahren der Weizenpreis ca. 10 sh. pro Quarter (d. i. ca. 45,60 M. pro Tonne) weniger betrug.

Im Gegensatz zu den früheren Verhören wurden vor dem Ausschuss von 1836 fast allgemein Klagen über die allzu hohen Pachtrenten laut. Herr Crowther aus Gloucester schilderte die Lage der Pächter folgendermassen [1]):

Manche meiner Nachbarn sind schrecklich arm; sie sind Pächter eines Grundbesitzers, der Renten über das mögliche Mass verlangt. Wo aber Pachtgüter zu einem anständigen und vernünftigen Preis verpachtet sind, geht es, glaube ich, den Pächtern ganz leidlich."

Herr Hope erklärte [2]):

„Die Lage der Pächter hat sich seit dem Ende des Krieges gewaltig verändert. Es fand eine vollkommene Umwälzung ihrer Verhältnisse statt. Von gutsituierten Leuten sind sie in der grossen Majorität fast mittellos geworden infolge der hohen Pachtrenten, zu denen sie sich verpflichtet hatten."

Auch Herr Kemp [3]), Herr Calthrop [4]), Herr Rolfe [5]) und Herr Blacker [6]) klagten darüber, dass die Pachtrente im Vergleich zu den tiefen Weizenpreisen nur in ungenügender Weise ermässigt seien.

Wieder war es wie im Jahre 1833 eine auffallende Erscheinung, dass trotz der Not der Landwirte und trotz der bedeutenden Aufgabe von Pachtgütern seitens verarmter Pächter die Nachfrage nach Gütern ausserordentlich stark blieb. Herr Ellis aus Leicestershire erklärte [7]):

---

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 12813.
[2]) Ebenda. Qu. 9932.
[3]) Ebenda. Qu. 2111 u. f.
[4]) Ebenda. Qu. 7896.
[5]) Ebenda. Qu. 1656 ff.
[6]) Ebenda. Qu. 15445, 15482—15487.
[7]) Ebenda. Qu. 10945.

„Ich glaube die Nachfrage nach Land ist jetzt so gross, wie sie nur irgend wann gewesen ist."

„Es ist besonders auffallend," hiess es über Lincolnshire [1]), „dass die Nachfrage nach Land auch zur Zeit der tiefen Weizenpreise fortdauert." Ueber Warwickshire hiess es [2]):

„Es gibt eine Fülle von Bewerbern, sobald ein Pachtgut frei ist."

Aehnliches wurde aus Somersetshire [3]), aus Sussex [4]), Middlesex [5]) und aus Bedfordshire [6]) berichtet.

Die Wirkung dieses andauernden Wettbewerbs um Pachtgüter war naturgemäss einerseits, dass der Grundbesitzer bei Aufgabe von Pachtgütern sich nicht gezwungen sah, die ursprüngliche Pachtrente bedeutend herabzusetzen resp. entsprechend den sinkenden Preisen zu ermässigen; andererseits aber wirkte die ständige Nachfrage nach Pachtgütern dahin, dass der Pächter, der sein Gut weiter bewirtschaften wollte und konnte, vergeblich beim Gutsherrn um Ermässigung der Pachtrente anklopfte.

Herr Blamire aus Cumberland erklärte [7]):

„Die Pachtrenten sind herabgesetzt worden, aber nicht in dem hohen Masse, wie man hätte erwarten können und wie sie auch notwendigerweise hätten herabgesetzt werden müssen, wenn nicht die grosse Nachfrage nach Pachtgütern bestünde."

Herr Fison leitete die schlechte Lage der Pächter strengen Bodens in Norfolk vor allem aus den übermässigen Pachtrenten her; diese aber seien die Folge der grossen Nachfrage nach Pachtgütern, was „eine anerkannte Tatsache" sei [8]).

„Ich habe oft gehört," schreibt Welford [9]), „dass der Gutsherr dem Pächter, der sich beklagt, dass die zur Zeit hoher Preise festgesetzte Pachtrente in einer Zeit tiefster

---

[1]) Report von 1836. Qu. 8158.
[2]) Vgl. ebenda. Qu. 8519.
[3]) Vgl. ebenda. Qu. 11404.
[4]) Vgl. ebenda. Qu. 11040.
[5]) Vgl. ebenda. Qu. 4033.
[6]) Vgl. Report von 1836 h. o. l. S. 38.
[7]) Vgl. ebenda. S. 423.
[8]) Vgl. Report von 1836. Qu. 12662.
[9]) Vgl. Welford a. a. O. S. 169.

Preise doch nicht voll gezahlt werden könne, die barsche Antwort gibt: „Meinetwegen können Sie Ihr Pachtgut aufgeben!“ Die Gutsherren wissen wohl, dass die Nachfrage nach ihren Pachtgütern so gross ist, dass, von wenigen Ausnahmen abgesehen, wenn nämlich sehr arme Pächter feuchten Tonboden bewirtschaften, sie ruhig einen kapitalbesitzenden Pächter vor diese Alternative stellen können.“

Wie erklärt sich aber diese Nachfrage nach Pachtgütern zu einer Zeit, wo die Bankrotte der Pächter in allen Teilen des Landes sich von Jahr zu Jahr mehrten?

Sie erklärt sich vor allem aus der Hoffnung, die man auch nach den schlechten Erfahrungen von 20 Jahren noch immer auf die hohen Getreidezölle setzte, aus der Erwartung, dass auf die Jahre tiefer Preise wieder eine Periode hoher Preise folgen werde. In welcher Weise aber eine derartige Erwartung auf den Abschluss von Pachtverträgen wirkte, zeigte u. a. das Verhör des Herrn Boniface[1]):

Frage: Sie haben gesagt, der Pächter pachte Güter, obschon der Weizenpreis so tief ist, dass er nicht auf seine Kosten kommen kann. Glauben Sie denn, dass er das Gut mit der Gewissheit eines Verlustes pachtet?

Antwort: Ja, die Erfahrung zeigt, dass dies der Fall ist. Es werden tagtäglich Güter gepachtet zu Pachtrenten, die dem Pächter unbedingt Verluste bringen müssen.

Frage: Werden die Güter gepachtet, weil man darauf rechnet, dass die Preise steigen werden?

Antwort: Ja.

Herr Howard erklärte den Ankauf eines Gutes in Yorkshire mit den Worten[2]):

„Ich glaube, es wurde gekauft, weil man darauf spekulierte, dass der Weizenpreis steigen werde.“

Herr Cooper aus Suffolk erzählte[3]):

„Es gibt viele, deren Vermögen sich verringert hat, die aber dennoch Land zu einer höheren Rente pachten, als es wert ist, und dadurch den Preis des Landes hoch halten. Sie gehen von der Erwartung aus, sie könnten den Nutzen aus den Meliorationen ziehen, welche die

---

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 13230—13231.
[2]) Vgl. ebenda. Qu. 5592.
[3]) Vgl. Report von 1836 b. o. l. S. 203.

früheren, zu Grunde gerichteten Pächter unternommen haben, und glauben an die Rückkehr besserer Zeiten."

Der Glaube aber an eine Wiederkehr der früheren hohen Preise wurde durch das Bestehen hoher, vielversprechender Kornzölle aufrecht erhalten und gestärkt. „Ich glaube, der gegenwärtige Zoll ist zu hoch," erklärte der Pächter Ellis aus Leicester. „Er verleiht dem Boden einen ‚fiktiven' Wert (fictitious value), indem er den Pächtern die Hoffnung gibt, es werde ihnen etwas zu Hilfe kommen, was ihnen niemals zu Hilfe kommen kann. So hält der Zoll den Preis des Bodens auf einer trügerischen Höhe." Weiter heisst es in dem Verhör:

Frage: Glauben Sie, dass der Zoll die Pächter veranlasst, grössere Angebote zu machen, als sie jetzt zahlen können?

Antwort: Jawohl, die Pächter sind geneigt, hohe Preise zu erwarten und haben etwas erwartet, was keineswegs eingetroffen ist"[1]).

So erscheinen die Kornzölle und die Hoffnungen, die sich selbst nach starken Misserfolgen an ihr Bestehen knüpften, als die Hauptursache der oben geschilderten Nachfrage nach Pachtgütern. Solange aber jener Glaube an die Kornzölle bestand und die Nachfrage nach Pachtgütern rege erhielt, fand der Gutsherr auch ohne genügende Herabsetzung der Pachtrente neue Pachtbewerber, wenn die alten Pächter bankrott waren oder ihre ablaufenden Pachtverträge nicht erneuerten.

Die Hoffnung auf kommende Preissteigerungen aber wirkte nicht nur dahin, dass eine den Gutsherren günstige Nachfrage nach Pachtgütern bestehen blieb, sie wirkte auch oft dahin, dass der Pächter im Vertrauen auf den ihm vom Staate gewährten Schutz davor zurückscheute, ablaufende Pachtverträge aufzulösen, sondern sich im Hinblick auf eine bessere Zukunft mit mässiger Herabsetzung der Rente begnügte. „Der Pächter wird sich stets einreden, dass Getreidezölle ihm Schutz

---

[1]) Report von 1836. Qu. 10946 und 10947. Ebenso Qu. 12450. „Die letzten vier Jahre haben Kapitalverluste gebracht und zu einem Wechsel der Pächter geführt. Diejenigen, welche seitdem Güter gepachtet haben, taten es, meiner Ansicht nach, in der Hoffnung auf steigende Preise."

gewähren, und so lange die Kornzölle bestehen, wird er fortfahren, sein Gut zu bewirtschaften," meinte Herr Calthrop [1]).

Die Gutsherren aber verschanzten sich hinter die Kornzölle und deren Verheissungen, sobald sie der Pächter um Ermässigung der Pachtrente ansprach. Herr Fison erklärte [2]):

„Obschon die Landwirte durch die bestehenden Kornzölle das Monopol auf dem heimischen Markte besitzen, haben die Preise sich nicht gehalten. Deshalb aber wirken die Zölle zum Nachteil der Landwirte, weil stets die Hoffnung da ist, dass die Preise, wenn sie auch jetzt niedrig sind, doch wieder unter dem gegenwärtigen System der Einfuhrbeschränkung steigen werden. Hat der Pächter in einem Jahre Geld verloren, so geht er zu seinem Gutsherrn, erzählt die Tatsachen und erhält dann einen Erlass in der Pachtrente von 10—15%. Da aber der Gutsherr ebenso wie der Pächter die Hoffnung hegt, dass die Schutzzölle ihm, wenn auch nicht jetzt, so doch in Zukunft helfen werden, so lässt er sich nicht auf eine dauernde Herabsetzung der Pachtrente ein" etc.

Nachdem wir uns so mit dem Stand der Pachtrente und den Ursachen ihrer mangelhaften Herabsetzung beschäftigt haben, bleibt uns noch eine kurze Besprechung der beiden anderen Hauptkostenelemente des Pächters übrig: die Besprechung von Arbeitslohn und Armensteuer.

Ueber die Arbeitslöhne erhalten wir aus dem Zeugenverhör folgende Angaben: es betrug der Wochenlohn des Landarbeiters:

In Essex [3])	9 sh.
„ Suffolk [4])	8— 9 „
„ Cambridge [5])	9—10 „
„ Lincolnshire [6]) . . .	12 „
„ Bedfordshire [7]) . . .	8—10 „
„ Middlesex [8])	12 „
„ Kent [9])	10—12 „

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 8090.
[2]) Ebenda. Qu. 12679.
[3]) Ebenda. Qu. 3228.
[4]) Ebenda. Qu. 5631.
[5]) Ebenda. Qu. 2355.
[6]) Ebenda. Qu. 7427.
[7]) Vgl. Report von 1836 h. o. l. S. 32.
[8]) Vgl. Report von 1836. Qu. 4174.
[9]) Vgl. Report von 1836 h. o. l. S. 57.

In Surrey[1])	7— 8 sh.
„ Sussex[2])	10 „
„ Hampshire[3])	8— 9 „
„ Devonshire[4])	6— 7 „
„ Herefordshire[5])	6— 7 „
„ Worcestershire[6]) . . .	7 „
„ Northumberland[7]) . . .	10 „
„ Yorkshire[8])	10—12 „
„ Nottinghamshire[9]) . .	10 „
„ Warwickshire[10]) . . .	7 „

Wir ersehen aus diesen Angaben, dass die ländlichen Arbeitslöhne, verglichen mit denen des Jahres 1833, teilweise gleich, teilweise aber bedeutend niedriger waren; sie betrugen im Durchschnitt 8—9 sh. in der Woche. Es gilt also auch hier das bei der Besprechung früherer Krisenjahre Dargelegte: Die Landwirte hatten im Jahre 1836 keine höheren Löhne zu zahlen als vor der grossen Weizenpreissteigerung zur Zeit ähnlicher Getreidepreise wie im Jahre 1836 (vgl. Kap. II. S. 28).

Klagen über allzu grosse Armensteuern finden sich in den Aussagen von 1836 weit weniger vor als in den früheren Jahren. Seit 1834 galt das neue Armensteuergesetz: Die Pfarrei hatte nicht mehr die Aufgabe, für die Arbeitslosen Beschäftigung zu suchen oder Lohnzuschüsse zu gewähren[11]). Demgemäss fiel für die Landwirte die Verpflichtung fort, Arbeitslose anzustellen oder die Gemeinde in der Unterhaltungspflicht unbeschäftigter oder mangelhaft gelohnter Arbeiter zu unterstützen, indem sie höhere Armensteuerbeiträge zahlten. Die allgemeine Befriedigung, die die Zeugen über die Wirkung des neuen Armengesetzes aussprachen, kam

---

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 3074.
[2]) Ebenda. Qu. 11014.
[3]) Vgl. Report von 1836 h. o. l. S. 52.
[4]) Vgl. ebenda. S. 128.
[5]) Vgl. ebenda. S. 348.
[6]) Vgl. ebenda. S. 348.
[7]) Vgl. Report von 1836. Qu. 7560.
[8]) Vgl. Report von 1836 h. o. l. S. 165.
[9]) Vgl. Report von 1836. Qu. 13107.
[10]) Vgl. ebenda. Qu. 8504.
[11]) Vgl. Hasbach a. a. O. S. 224.

auch in dem Bericht Shaw Lefevbres zum Ausdruck, wo es hiess [1]):

„Wo sich Gelegenheit bot, über das Wirken des neuen Armengesetzes Erkundigungen einzuziehen, da hat es der Ausschuss getan, und es ist erfreulich zu hören, dass die Wirkung dieser Massnahme in den verschiedensten Teilen des Landes die Erwartungen ihrer eifrigsten Fürsprecher noch übertroffen hat."

Je mehr die Bedeutung von Arbeitslohn und Armensteuer für die verminderte Rentabilität des Weizenbaues zurücktrat, um so schärfer mussten die eigentlichen Ursachen der Not der Landwirte aus dem Zeugenverhöre von 1836 hervortreten. Sie aber waren dieselben, die wir bei der Besprechung früherer Notjahre kennen lernten. Es befand sich einerseits der schlechte Boden in Anbau, dessen Bewirtschaftungskosten überhaupt nur durch einen exorbitanten Weizenpreis gedeckt werden konnten, während die Pächter solchen Bodens noch eine nach früheren Ueberschüssen fixierte Pachtrente zu zahlen hatten. Andererseits aber war da, wo zur Zeit des doppelt und dreifach gesteigerten Weizenpreises eine entsprechende Steigerung der Pachtrente stattgefunden hatte, jetzt, wo die Preise wieder auf ihrem tiefen Niveau standen, keine entsprechende Herabsetzung der Pachtrente unternommen worden, was natürlich ebenfalls die Bewirtschaftung unrentabel machen und Kapitalverluste, sowie den schliesslichen Ruin des Pächters herbeiführen musste.

In dem Masse aber, wie die Ursachen der ländlichen Not klarer zu Tage traten, musste auch der Interessengegensatz des Rentenzahlers und Rentenbeziehers schärfer hervortreten. Solange der Pächter der Hoffnung lebte, die hohen Schutzzölle seien im stande, ihm hohe Weizenpreise auf die Dauer zu sichern, ertrug er ohne Murren die hohen Pachtrenten und vertrat das Interesse der Grundbesitzer, die ihm die Schutzzölle erkämpften. Nun aber, wo nach zwanzigjährigem Bestehen höchster Getreidezölle keine höheren, ja tiefere Weizenpreise als zur Zeit gemässigter Zolltarife erzielt wurden, die Pachtrenten aber fast unvermindert fortbestanden, da begann der Pächter vor allem in der Minderung

[1]) Vgl. Lefevbre a. a. O. S. 5.

der Pachtrenten sein Heil zu erblicken. So erklärte z. B. Herr Ellis, ein Pächter aus Leicestershire [1]):

„Meine Ansicht bezüglich der Interessen von Gutsherr und Pächter ist nicht die, welche viele Leute haben. Bis zu einem bestimmten Punkt sind ihre Interessen dieselben; nämlich beide haben ein Interesse daran, dass das Land gut bewirtschaftet wird; aber das Interesse des Gutsherrn ist darauf gerichtet, dass der Pächter hohe Preise für seine Produkte erhält, damit er ihm hohe Pachtrenten zahlen kann. Des Pächters Interesse aber ist es, glaube ich kaum, nach hohen Preisen zu schreien; mir wenigstens ist es ziemlich gleichgültig, ob ich einen hohen oder niedrigen Preis bekomme, ja es ist für mich und wohl auch für alle meine Nachbarn besser, wenn die Preise niedrig sind — aber unter einer Voraussetzung, dass auch meine Produktionskosten entsprechend niedrig sind[2])."

Wie wir bereits hörten, wurden vor dem Ausschuss von 1836, im Gegensatz zu früheren Zeiten, zahlreiche Klagen laut über hohe und ungenügend ermässigte Pachtrenten. Viele Zeugen erklärten die Herabsetzung der Pachtrente, wie sie dem tiefen Weizenpreis entspräche, als das einzige Mittel zur Hebung der Not des Pächters. „Ich kenne kein anderes Mittel, das wirklich den Pächtern helfen könnte, als eine dem Wert des Produktes entsprechende Rente," meinte Herr Parker [3]).

Ein anderer Zeuge erklärte [4]), dass seiner Ansicht nach die Not der Landwirte weit mehr eine Frage „des Pachtvertrages als der Gesetzgebung sei". Ebenso meinte Herr Church [5]): „Der Gutsherr kann weit mehr tun als der Staat."

---

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 10970.

[2]) Aehnlich erklärte Herr Hodgson: „Ich glaube für den englischen Ackerbauer ist es gleichgültig, was für einen Preis er bekommt, wenn er nur auf einen festen Preis rechnen darf; anders steht es freilich beim Gutsherrn. Der Pächter ist an der Frage nicht interessiert. Der Pächter ist vielmehr daran interessiert, zu wissen, welche Stellung er beim Abschluss des Pachtvertrages einnehmen soll. Ob der Preis 28 sh. oder 88 sh. beträgt, das ist für den Pächter ganz gleichgültig; das Wichtigste ist für ihn, einen gleichbleibenden Preis zu haben, damit er während der Dauer seines Pachtvertrages etwas hat, worauf er sich verlassen kann. Aber das Interesse des Gutsherrn ist auf etwas anderes gerichtet." Vgl. Report von 1836. Qu. 6501.

[3]) Vgl. Report von 1836. Qu. 12596.

[4]) Vgl. ebenda. Qu. 12742.

[5]) Vgl. ebenda. Qu. 13505.

Wir sehen also, weshalb sich der Parlamentsausschuss in seiner Mehrheit gegen die Veröffentlichung eines unparteiischen Berichts gesträubt hatte. Aus dem früher als Einheit auftretenden „Landinteresse“ waren zwei notleidende Parteien entstanden, zwei Parteien mit entgegengesetzten Interessen. Das einzige Mittel, der einen dieser Parteien zu helfen, die Herabsetzung der Pachtrente, bedeutete für die andere eine Steigerung der Not. Diese Erkenntnis musste in der Tat zwar nicht „dem Interesse der notleidenden Partei“, wohl aber dem Interesse der einen der notleidenden Parteien nachteilig sein: dem Interesse der Gutsherren.

In verschiedenen Zeugenaussagen finden wir Klagen über den Rückgang, den man in der Viehzucht bemerkt hätte. Die verminderten Einnahmen und die starken Kapitalverluste der Pächter führten vielfach dazu, dass die Ausgaben für gute Futtermittel stark eingeschränkt wurden. So hatte z. B. in Bedfordshire [1]) und Cambridgeshire [2]) die Verwendung von Oelkuchen in den letzten Jahren sehr abgenommen. Andererseits wurde hervorgehoben, dass gerade eine gesteigerte Viehzucht für die Bewirtschaftung der schlechten Böden von Vorteil sein würde. So meinte Herr Blacker bezüglich der schweren Tonböden [3]):

„Wenn an Stelle des Anbausystems, welches ich in England wahrgenommen habe, der Anbau von Grünfutter, Klee, Wicke und Mangold gepflegt und eine genügende Herde Vieh zur Lieferung grosser Düngermengen gehalten würde, wenn das Land gut gedüngt und drainiert würde, so könnte es dreimal so viel als jetzt produzieren, denn bei dem jetzigen Fruchtwechsel wird nicht genug Futter für die Viehhaltung erzeugt.“

Der schottische Pächter Robertson meinte [4]):

„Es sollte der Fruchtwechsel auch Anbau von Gras in sich schliessen, was den Pächter in stand setzen kann, Vieh zu mästen und sein Stroh zu verbrauchen; dadurch aber, dass mehr Land mit Futterpflanzen und Kartoffeln bebaut würde, könnte er seine Düngemittel vergrössern und verbessern und das Land besser in Ordnung halten. Ich kann nicht einsehen, wie der englische Pächter bei dem allgemein üblichen Anbausystem Dung für sein Brachland bekommen kann.“

---

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 8321—8323.
[2]) Ebenda. Qu. 2340.
[3]) Ebenda. Qu. 15500.
[4]) Ebenda. Qu. 13813, auch Qu. 14089.

Gerade aber für die rentable Weiterbewirtschaftung der schweren Tonböden sei eine starke Aufwendung von Dünger wichtig [1]).

Es war eine auffallende Erscheinung, dass viele Pächter von leichtem Boden in einer leidlich glücklichen Lage waren, während die Pächter von schwerem Boden, wie wir hörten, sehr notleidend waren. Arme leichte Böden waren ebenso wie die schweren Tonböden zur Zeit der Kontinentalsperre massenhaft in Anbau genommen worden (vgl. oben S. 8). Damals aber bei der steigenden Rentabilität des Getreidebaus erschien die Bewirtschaftung der leichten Böden weit weniger gewinnbringend als die der schweren. Die leichten Böden konnten überhaupt nur mit Weizen bestellt werden, wenn daneben der Anbau von Futterpflanzen, insbesondere von Klee, gepflegt wurde; die wesentliche Voraussetzung für den Weizenbau auf den leichten Böden bildete die Viehzucht [2]). Gerade aber die Notwendigkeit der Viehzucht gestaltete die Lage des Pächters von leichtem Boden zur Zeit der tiefen Weizenpreise günstiger als die des Pächters von schwerem Boden.

Handel und Industrie nahmen in den Jahren 1833—1835 einen Aufschwung und auch die Lage der arbeitenden Klassen besserte sich [3]). Dem entsprach eine wachsende Nachfrage nach animalischen Nahrungsmitteln und eine Steigerung der Fleischpreise. Es betrug durchschnittlich [4]):

im Jahre	Rindfleisch (per Stein von 8 Pfund)
1832	3 sh. 6 d.
1834	4 „ — „
1835	4 „ — „
1836	4 „ 4 „

So wurde dem Pächter von leichtem Boden die Möglichkeit gegeben, die Verluste, welche der sinkende Weizen-

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 13 818.

[2]) Vgl. Brown a. a. O. Bd. I. S. 101. Desgl. Welford a. a. O. S. 162.

[3]) Vgl. Tooke a. a. O. Bd. I. S. 344—349.

[4]) Vgl. den Bericht des Board of Trade vom 30. März 1881. S. 7.

preis herbeiführte, durch die gesteigerten Gewinste seiner Viehzucht abzuschwächen.

Dies zeigte vor allem die Aussage des Pächters Ellis[1]) und ebenso die des Herrn Crowther[2]). Der Pächter schweren Tonbodens dagegen, der zu gunsten des früher so rentablen Weizenbaus die Viehzucht gänzlich vernachlässigt hatte, empfand das Sinken des Weizenpreises weit stärker. Auch Lefevbre erklärte in seinem Bericht ausdrücklich[3]), dass die Not „in starkem Masse sich auf die Bebauer kalten steifen Bodens erstreckte und auf diejenigen Pächter, deren Einnahmen einzig und allein auf der Weizenernte beruhten".

Andererseits aber führte auf den leichten Böden die Notwendigkeit der Viehhaltung dazu, dass die Ergiebigkeit des Bodens durch die ihm zugeführten Düngemittel beständig gesteigert wurde, während auf den armen Tonböden der viel beklagte Mangel an Düngemitteln die Not des Pächters bei sinkenden Preisen besonders verstärkte.

Im Jahre 1811 hatte Brown geschrieben[4]):

„Auf leichten Böden kann Weizen selten in ausgedehnter Weise angebaut werden; noch erhält man von ihnen einen gleich grossen oder gleichwertigen Ertrag wie von Ton- und Lehmboden."

Im Jahre 1836 dagegen erklärte der Pächter Ellis, als er über die Ergiebigkeit der schweren und leichten Böden befragt wurde:

„Man hat jetzt die Erfahrung gemacht, dass ein mässig leichter Boden im Durchschnitt der Jahre mehr Weizen bringt als das sogenannte alte Weizen- und Bohnenland."

So zeigte sich die Bedeutung der Viehzucht für den Getreidebau schon zu einer Zeit, als dieser noch die führende Rolle in der Landwirtschaft spielte. Die volle Erkenntnis von den Vorteilen einer Kombination beider Produktionszweige brachte erst die Zeit des Freihandels.

Nachdem wir nunmehr betrachtet haben, inwiefern die niedrigen Weizenpreise eine Not der Landwirte herbeiführten

---

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 10857—10869.
[2]) Vgl. ebenda. Qu. 12804, 12958 u. f.
[3]) Vgl. a. a. O. S. 6.
[4]) Vgl. a. a. O. S. 101.

und herbeiführen mussten, gilt es wieder zu fragen, welche Umstände zur Zeit eines Zollschutzes, wie ihn die Gutsherren gewünscht hatten, das starke Sinken der Weizenpreise herbeiführten.

Wir sahen, dass die gleitende Skala in den Jahren 1828 bis 1831 die Wünsche der Landinteressenten insofern erfüllte, als sie den Weizenpreis auf der Höhe zu halten vermochte, die man durch ihre Einführung erstrebte. Mit dem Jahre 1832 aber trat dann ein Preisfall ein, der selbst den der zwanziger Jahre an Stärke und Dauer übertraf.

Die Weizeneinfuhr aus der Fremde betrug:

im Jahre	Quarter	Tonnen
1828	842 050	188 619,2
1829	1 364 220	305 585,28
1830	1 701 885	381 222,24
1831	1 491 631	334 125,34
1832	325 435	72 897,44
1833	82 346	18 445,50
1834	64 653	14 482,27
1835	28 483	6 380,19
1836	24 826	5 561,02.

Es wurde also die von dem Bericht des Jahres 1833 ausgesprochene Ansicht, England bedürfe einer jährlichen Zufuhr von 1½ Millionen Quarter Weizen, da ohne diese Zufuhr infolge der verringerten heimischen Produktion ein Teuerungspreis eintreten müsse, sehr bald nachher widerlegt. Denn in den vier Jahren von 1833—1836 war die Einfuhr fremden Weizens äusserst gering und unbedeutend. England versorgte sich fast ausschliesslich selbst, und zwar zu einem relativ ausserordentlich niedrigen Weizenpreise.

Mangelnder Schutz und allzu starke Einfuhr aus der Fremde konnten also die Ursachen des Preisfalles nicht sein.

Die Einfuhr aus Irland, über deren Höhe einzelne Zeugen im Jahre 1836 klagten, hatte sich ebenfalls seit 1833 verringert. Es betrug die Weizeneinfuhr aus Irland:

im Jahre	Quarter	Tonnen
1833	844 201	189 091,02
1834	779 504	174 498,89
1835	661 773	148 237,15
1836	598 756	134 121,34.

Wir sehen also, bei dem weitgehenden Ausschluss fremden Weizens und der verringerten Einfuhr aus Irland konnte der Preisfall des Weizens nur durch eine starke Vermehrung des heimischen Produktes herbeigeführt sein.

Die Quantität des im Inland erzeugten Produktes aber wurde bestimmt durch den Ausfall der heimischen Ernte.

Die Ernte des Jahres 1828 war mangelhaft [1]); das Erntewetter im Jahre 1829 sehr unbeständig und die Erträgnisse zweifellos unter dem Durchschnitt [2]). Auch die Ernte des Jahres 1830 brachte keine befriedigenden Erträgnisse, wenn auch bessere als die der Vorjahre, und ähnlich stand es mit der Ernte des nächsten Jahres [3]).

Die Ernten dieser vier Jahre konnten als Fehlernten bezeichnet werden [4]). Da das bestehende Schutzzollsystem aber nur in beschränktem Masse gestattete, den fehlenden Weizenbedarf aus der Fremde zu decken, so war die natürliche Folge der Fehlernten: das Steigen des Weizenpreises.

Mit dem Jahre 1832 begann eine Periode vorzüglicher Ernten. Die Ernten der Jahre 1832 und 1833 waren gut [5]). Die Ernte des Jahres 1834 wurde von Tooke „als eine der reichsten" bezeichnet, „von denen man Nachricht hat" [6]). Die Ernte des Jahres 1835 brachte ebenfalls Erträge weit über den Durchschnitt [7]). Auf die vierjährige Periode der Fehlernten folgte eine vierjährige Periode von Ernten, wie sie seit 1822 nicht dagewesen waren. Besonders günstig war die vorwiegend trockene Witterung der Jahre 1833—1835 den feuchten Tonböden. Ihr Ertrag stieg in diesen Jahren nach der Aussage des Herrn Ellmann um 10 Bushel pro Acre [8]) (d. i. pro Hektar um 6 Doppelzentner 91,3 kg). Herr Hope erhielt in den Jahren 1828—1831 durchschnittlich 385 Quarter

[1]) Vgl. Tooke a. a. O. S. 318 und 319.
[2]) Vgl. ebenda. S. 320 und 321.
[3]) Vgl. ebenda. S. 320 und 321.
[4]) Vgl. ebenda. S. 332.
[5]) Vgl. ebenda. S. 339.
[6]) Vgl. ebenda. S. 341.
[7]) Vgl. ebenda. S. 341 und 342.
[8]) Vgl. Report von 1836. Qu. 4587.

Weizen von 175 Acres Land (d. i. 86 Tonnen 2 Doppelzenter 40 kg von 70,87 ha); in den vier folgenden Jahren aber erhielt er von derselben Fläche 657 Quarter (d. i. 147 Tonnen 1 Doppelzentner 68 kg) und zwar, wie er betonte, „allein infolge günstiger Witterung“ [1]).

Herr Neve erklärte, der Weizenertrag eines Acres habe sich infolge guter Witterung in den letzten 2—3 Jahren von 2½ Quarter auf durchschnittlich 3—3½ Quarter gehoben [2]). Aehnliches bekundeten andere Zeugen.

Herr Parker erklärte [3]): „Die letzten vier Jahre waren fruchtbarer als irgend wann, soweit ich mich entsinnen kann, vier Jahre gewesen sind.“

Auf die Jahre des Mangels waren Jahre des Ueberflusses gefolgt. „Selbst Rindvieh, Schafe und Schweine frassen Weizen“ [4]). Die notwendige Folge aber des Ueberflusses war wie einst im Jahre 1819 das ungeheure Sinken des Weizenpreises.

Der Bericht von 1833 hatte, wie wir hörten, von einer „Verminderung der heimischen Weizenproduktion“ gesprochen. Der Ausschuss war zu der Ansicht gelangt, dass infolge der starken Aufgabe von Pachtgütern und den bedeutenden Kapitalverlusten der Pächter sowohl die Weizenanbaufläche wie die Produktivität des Ackerlandes seit dem Anfang der zwanziger Jahre zurückgegangen sei. Diese Ansicht liess sich im Jahre 1836 kaum mehr aufrecht erhalten. Denn inzwischen hatte der enorme Niedergang der Weizenpreise und ein noch stärkerer Preisfall als im Jahre 1819 stattgefunden, der sich allein aus der Wirkung der heimischen Ernteerträgnisse erklären liess. Es standen den Faktoren, die auf einen Rückgang der Weizenproduktion des Landes schliessen liessen, eine Fülle von Zeugnissen gegenüber, die deutlich zeigten, dass die Weizenproduktion Englands seit Anfang der zwanziger Jahre nicht nur nicht abgenommen, sondern bedeutend zugenommen hatte.

Einmal ergab sich aus dem Zeugenverhör von 1836, wie wir oben zur Genüge ausführten, dass die Nachfrage nach

---

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 9642—9644.
[2]) Vgl. ebenda. Qu. 9348.
[3]) Vgl. ebenda. Qu. 12425.
[4]) Vgl. H. Martineau a. a. O. S. 243., Bd. II.

Pachtgütern auch zur Zeit niedrigster Preise noch sehr stark war. Die andauernde Nachfrage nach Pachtgütern stellte dem Grundbesitzer für jeden Pächter, der sein Gut aufgab, neue Reflektanten. Von einem Rückgang der Ackerbaufläche infolge der Aufgabe von Pachtgütern konnte also nicht die Rede sein.

Im Gegenteil, es hatte die Weizenanbaufläche seit der Krise der zwanziger Jahre noch zugenommen. Wie wir bereits hörten, hatte die Einhegung von Gemeindeland nach 1822 durchaus nicht aufgehört; es waren vielmehr vor allem in den Jahren 1824 und 1825 bedeutende Landstrecken für den Weizenbau nutzbar gemacht worden. Die Einhegungen durch Gesetz betrugen[1]):

1825	24	1831	9
1826	20	1832	12
1827	22	1833	15
1828	16	1834	16
1829	24	1835	6
1830	21		

Wir haben an früherer Stelle diese Zahlen durch einzelne besonders hervorstechende Beispiele von der Nutzbarmachung bis dahin unbebauter Böden illustriert. Herr Lefevbre berichtete im Jahre 1836 über die Ausdehnung der Weizenanbaufläche, wie sie wenige Jahre vorher stattgefunden habe[2]):

„In vielen Grafschaften hat man ausgedehnte Strecken Wald-, Sumpf- und Heideland wieder gekauft, das früher als untauglich für den Ackerbau galt; in anderen Grafschaften hat man altes Grasland unter den Pflug genommen, und das, was früher mit Flachs oder Hanf bebaut war, ist jetzt Weizenland geworden."

In den Fens von Lincolnshire galten im Jahre 1836 Landstrecken, die 2—4 Jahre vorher noch unbebaut gewesen waren, für das reichste Land in England und „die ungeheuren Quantitäten von Weizen und Roggen, die auf diesen Landstrecken gebaut wurden, mussten einen mächtigen Zuwachs zu dem Gesamtprodukt des Landes bilden" [3]).

---

[1]) Nach Prothero a. a. O. S. 257 betrug die Zahl der eingehegten Acres 1820—30: 340380, 1830—40: 236070.

[2]) Vgl. Lefevbre a. a. O. S. 6.

[3]) Vgl. St. Tucker, A few remarks on the present agricultural distress. London 1836. S. 13.

In Lincolnshire wurde mit Hilfe der agrartechnischen Fortschritte in wenigen Jahren unbebautes Land in ein Weizenland umgewandelt, das 4—5 Quarter pro Acre (d. i. ca. 2 Tonnen 4 Doppelzentner 88,86 kg. pro Hektar) brachte [1]). Oft wurden auf bereits verpachteten Gütern einzelne Teile völlig unfruchtbaren Landes mit Hilfe von Drainierung in Weizenland umgewandelt. „Ich kenne ein Pachtgut," erklärte ein Zeuge aus Cambridgeshire [2]), „auf dem es möglich wurde, 100 Acres (d. i. 40,5 ha) zu bebauen, die vorher mit Wasser bedeckt und völlig unproduktiv waren." Auf dem Chat Moss, jenem unfruchtbaren Distrikt in der Nähe Manchesters, dessen teilweise Drainierung wie wir hörten seit 1828 begonnen hatte, wurden in guten Erntejahren Erträge von durchschnittlich 20 Bushel Weizen pro Acre erzielt (d. i. 1 Tonne 3 Doppelzentner 82,66 kg. pro Hektar) [3]). Es wurde in dem Zeugenverhör allgemein berichtet, dass sich die Weizenanbaufläche in den letzten drei Jahren vergrössert habe: so vor allem in Northamptonshire [4]), Bedfordshire [5]), Huntingdonshire [6]), Cambridgeshire [7]), Essex [8]), Leicestershire [9]) und Shropshire [10]).

Es hatte jedoch die Weizenproduktion des Landes nicht nur durch die Vergrösserung der Weizenanbaufläche eine Steigerung erfahren, sondern auch durch die gesteigerte Produktivität der bereits in Anbau befindlichen Böden.

Wir haben in anderem Zusammenhang von den mannigfachen Meliorationen gesprochen, die nach 1822 teils von Pächtern, teils von den Grundeigentümern mit grossem Kapitalaufwand unternommen wurden. Wir sahen, wie das Steigen der Weizenpreise in den Jahren 1823—1825 und nach dem Jahre 1828 vielfach zu bedeutenden Unternehmungen führte,

---

[1]) Porter a. a. O. S. 155.
[2]) Vgl. Tucker a. a. O. S. 14.
[3]) Vgl. Report von 1836. Qu. 10900.
[4]) Vgl. ebenda. Qu. 3615—3619.
[5]) Vgl. ebenda. Qu. 3615—3619.
[6]) Vgl. ebenda. Qu. 3615—3619.
[7]) Vgl. ebenda. Qu. 3615—3619.
[8]) Vgl. ebenda. Qu. 3558—3360.
[9]) Vgl. ebenda. Qu. 10713—10714.
[10]) Vgl. ebenda. Qu. 8852.

vor allem zur Drainierung bis dahin unproduktiver Böden. Weiter zeigten wir, wie auch mit dem Eintritt sinkender Preise seit dem Jahre 1832 die Drainierung keineswegs aufhörte, sondern nach den Zeugenaussagen des Jahres 1836 noch bedeutend zunahm. Die Wirkung dieser umfangreichen Meliorationen aber bedeutete vor allem in guten trockenen Witterungsjahren einen bedeutenden Zuwachs zu den heimischen Ernteerträgnissen.

Um nur ein charakteristisches Beispiel anzuführen: Ein von uns schon früher (S. 44) erwähnter Landstrich in Lincolnshire, genannt Deeping fen, ein morastiger Distrikt von 34000 Acres (14175 ha), war bis 1824 nur in ungenügender Weise, dann aber mit Dampfmaschinen drainiert worden.

Im Jahre 1836 berichtete Herr Calthrop über diesen Distrikt[1]): „Es ist jetzt wunderbares Land und bringt ungeheure Getreideernten."

Hier ist auch auf die schon oben erwähnten Aussagen zu verweisen, in denen allgemein erklärt wurde, dass die Drainierung der unfruchtbaren Böden wohl deren Erträgnisse gesteigert hätte, wenn sie sich auch nicht bezahlt gemacht hätte. Herr Bennet wurde über die Wirkung der Drainierung auf den Gütern des Herzogs von Bedford befragt[2]):

Frage: Wurde viel für Drainierung verausgabt?
Antwort: Ja.
Frage: War die Folge die Vermehrung des Weizenertrages?
Antwort: Ja, die Steigerung war ausserordentlich beträchtlich.

Aehnliches wurde über die Drainierung bereits angebauter Böden in Gloucestershire[3]), Warwickshire[4]), Shropshire[5]) und Surrey[6]) berichtet.

Auf Grund dieser mannigfachen Tatsachen bleibt also kein Zweifel darüber, dass Englands Weizenproduktion vom Anfang der zwanziger bis Mitte der dreissiger Jahre nicht

---

[1]) Vgl. Report von 1836. Qu. 7990.
[2]) Vgl. ebenda. Qu. 8207—8208.
[3]) Vgl. ebenda. Qu. 7246.
[4]) Vgl. ebenda. Qu. 8901.
[5]) Vgl. ebenda. Qu. 8562.
[6]) Vgl. ebenda. Qu. 8860.

zurückgegangen war. Es war vielmehr durch eine Erweiterung der Anbaufläche und die Steigerung der Produktivität bereits bebauten Landes eine Zunahme der Weizenproduktion herbeigeführt worden. Während aber in schlechten Erntejahren die Weizenproduktion des Landes nicht ausreichte, um die Nachfrage befriedigend zu decken, und der Weizenpreis sich selbst bei verstärkter Einfuhr auf beträchtlicher Höhe hielt, musste in guten Erntejahren der Ueberfluss an Weizen noch grösser sein als in der früheren Preisfallperiode, und der Weizenpreis demgemäss noch heftiger sinken als in der Zeit von 1819—1822.

Uebersehen wir die Gesamtheit der Aussagen, die sich in dem Verhöre von 1836 auf die Ursachen des Weizenpreisfalles bezogen [1]), so erkennen wir, dass im Gegensatz zu früheren Verhören kaum eine Aussage mehr das Sinken der Weizenpreise einer übergrossen Zufuhr von aussen zuschrieb. Die Majorität der Zeugen erklärte, die heimischen Weizenernten seien allein die Ursache, dass seit 1832 der Weizenpreis zu fallen begonnen habe. Herr Hope erklärte [2]):

„Ich glaube, die Zölle haben nichts mit dem Sinken des Weizenpreises zu tun; ich glaube einzig, dass die günstigen, reichlichen Ernten einwirken."

Herr Oliphant erklärte [3]):

„Ich glaube zu der Zeit des ersten Getreidezollsystems, im Jahre 1815, herrschte die allgemeine Ansicht, dass unser Land kaum im stande sei, durch seine eigene Produktion den Bedarf zu decken. Folglich glaubten Gutsherren und Pächter, sie könnten sich durch Einfuhrverbote bis zu einem bestimmten Preise hinsichtlich ihrer Produkte einen gewissen Preis sichern. Es haben jedoch unsere Ernteerträgnisse den Bedarf weit überschritten. Die niedrigen Preise können jetzt einzig zwei oder drei guten Erntejahren zugeschrieben werden und der Steigerung der Roherträgnisse durch Dünger und Drainierung."

Eine derartige Erkenntnis spricht sich in den Aussagen fast eines jeden Zeugen aus [4]). Damit aber musste der Glaube, dass man durch Einfuhrbeschränkungen einen dauernd hohen

---

[1]) Vgl. Report von 1836. S. 108 und 109.

[2]) Vgl. ebenda. Qu. 6409.

[3]) Vgl. ebenda. Qu. 11 239.

[4]) Vgl. Report von 1836. Index S. 108—109 (The low price of wheat attributed to a succession of good harvests).

Weizenpreis den Landwirten zusichern könne, notwendigerweise aufs stärkste erschüttert werden. Dieser Glaube aber war, wie wir bereits sahen, für die Landwirte sehr bedeutsam gewesen: es hatten die Versprechungen der Kornzölle einerseits zu mannigfachen Unternehmungen geführt, andererseits die Nachfrage nach Pachtgütern rege erhalten und die Pachtrenten in die Höhe geschraubt. Indem aber die Versprechungen nicht erfüllt wurden, mussten alle diejenigen Not leiden, die ihnen vertraut hatten. „Die Landwirte haben mehr Schaden von den Kornzöllen gehabt als irgend eine andere Klasse im Staat," erklärte der Kaufmann Sturge [1]).

Der Glaube, dass durch staatliche Massnahmen den notleidenden Landwirten geholfen werden könne, war im Jahre 1836 so gut wie geschwunden. „Ich glaube, dass nichts anderes für die Landwirte zu tun ist," erklärte Lort Ashburton [2]), „als ihnen offen zu sagen, dass Hilfe durch das Parlament nicht möglich ist. Ich weiss nichts, was das Parlament für die Landinteressenten tun könnte." Mit diesen Worten schloss das Zeugenverhör von 1836.

---

[1]) Vgl. ebenda. Qu. 7226.

[2]) Vgl. Report von 1836. Qu. 17772.

Fünftes Kapitel

Die Zeit von 1836 bis zur Aufhebung der Kornzölle

Mit dem Jahre 1835 hatte der Preisfall des Weizens sein Ende erreicht. Die Ernte des Jahres 1836 brachte in einigen Teilen des Landes befriedigende, in anderen Teilen unzureichende Erträge [1]). Der Weizenpreis stand im Dezember 1836 durchschnittlich 21 sh. 5 d. höher als im Januar dieses Jahres. Im folgenden Jahre hob sich der Preis weiter, besonders infolge sehr ungünstiger Ernteaussichten, fiel aber wieder etwas, als die Ernte doch günstiger war, als man geglaubt hatte [2]). Die Ernte des Jahres 1838 galt als die schlechteste nach 1816 und blieb weit hinter dem Durchschnitt zurück [3]). Auch im Jahre 1839 waren die Ernteerträgnisse infolge schlechten Wetters im Juli und August unbefriedigend [4]). Die Ernten der beiden folgenden Jahre 1840 und 1841 waren — wenn auch besser als die der beiden Vorjahre — weder in Menge noch in Güte des Produktes zufriedenstellend [5]).

Das Jahr 1836 war das letzte von vier Jahren gewesen, in denen England seinen Getreidebedarf fast ausschliesslich selbst produziert hatte. Die mittelmässige Ernte des Jahres 1837, sowie die Missernten der vier folgenden Jahre machten eine stärkere Einfuhr fremden Weizens nötig. Diese betrug [6]):

---

[1]) Vgl. Tooke a. a. O. S. 349—351.
[2]) Vgl. ebenda. S. 352.
[3]) Vgl. ebenda. S. 398.
[4]) Vgl. ebenda. S. 399—400.
[5]) Vgl. ebenda. S. 524.
[6]) Vgl. Porter a. a. O. S. 140.

im Jahre	Quarter	Tonnen
1837	244 087	54 675,5
1838	1 834 452	410 906,2
1839	2 590 734	613 992,2
1840	2 389 732	535 300,0
1841	2 619 702	585 713,2.

Während aber in den Jahren guter Ernteerträgnisse von 1832—1836 der weitgehende Ausschluss fremden Getreides den Preisfall des Weizens nicht hatte hindern können, hinderte die starke Einfuhr in den Jahren des Misswachses nicht das Steigen der Weizenpreise. Diese betrugen im Durchschnitt:

der Jahre	pro Quarter in sh.	pro Tonne in Mk.
1837	55 sh. 10 d.	254,44
1838	64 „ 7 „	294,39
1839	70 „ 8 „	342,20
1840	66 „ 4 „	302,41
1841	64 „ 4 „	293,29.

Es stand also im Durchschnitt der vier Jahre von 1838 bis 1841 der Weizenpreis um 6 sh. 5 d. pro Quarter (29,18 Mk. pro Tonne) höher als der Preis, den man den Landwirten durch die gleitende Skala hatte sichern wollen.

Die Lage der Landwirte war in diesen vier Jahren verhältnismässig günstig und bildete einen krassen Gegensatz zu der Not, welche Industrie- und Handelskrisen über das Land brachten. Die Klagen der Pächter verstummten und „die Gutsherren schwelgten wieder", wie Cobden sich ausdrückte[1]), „im Glücke, während das Volk Hungersnot und die grössten Entbehrungen zu ertragen hatte". Im Jahre 1842 wurde auf den Vorschlag Sir Robert Peels eine Aenderung des seit 1828 bestehenden Getreidezolls vorgenommen. Der alte Missstand, dass in Jahren schlechter Ernteaussichten die Kornhändler das Getreide zurückhielten, um den Preis zu steigern und möglichst billig fremdes Getreide einzukaufen, schien durch die Skala von 1828 nur unvollkommen beseitigt. Betrug doch z. B. der Zoll 13 sh. 8 d. pro Quarter, wenn der Preis zwischen 69 und 70 sh., aber nur 6 sh. 8 d., wenn der

[1]) Speeches by Richard Cobden. London 1870. Bd. I, S. 69.

Weizenpreis zwischen 71 und 72 sh. stand. Durch das neue Zollgesetz sollte die „wandelnde Skala“ nun wirklich zu einer wandelnden anstatt einer springenden werden. Dann aber sollten auch die einzelnen Zollsätze ermässigt werden. Solange der Weizenpreis in England unter 51 sh. stand (d. h. unter 232,56 Mk. die Tonne), sollte der Zoll pro Quarter 20 sh. (d. i. 91,20 Mk. pro Tonne) betragen. Bei einem Weizenpreis von 51—52 sh. (d. i. von 232,56--237,12 Mk. die Tonne) sollte der Zoll 19 sh. (d. i. 86,44 Mk. pro Tonne) betragen, bei einem Preis von 52—55 sh. (d. i. 237,12—250,80 Mk. die Tonne) sollte er 18 sh. (d. i. 81,88 Mk. pro Tonne) sein. Dann sollte der Zoll um stets 1 sh. (d. i. pro Tonne 4,56 Mk.) fallen, wenn der Preis um 1 sh. stiege. Bei einem Weizenpreise über 66 sh. der Quarter (d. i. über 300,96 Mk. die Tonne), aber unter 69 sh. (d. i. 314,64 Mk. die Tonne) sollte der Zoll wieder still stehen und 6 sh. (d. i. 27,36 Mk.) betragen. Dann aber sollte der Zoll wieder regelrecht mit steigendem Weizenpreis um je 1 sh. fallen, so dass der Zollsatz bei einem Preis von 73 sh. (d. i. 332,88 Mk. die Tonne) nur mehr 1 sh. (d. i. 4,56 Mk.) betrug, was auch der Zollsatz bleiben sollte, wenn der Weizenpreis über 73 sh. hinausginge.

Durch dieses neue Zollgesetz hoffte man den Pächtern ein gewisses Monopol auf dem heimischen Markt zu sichern, solange der Weizenpreis durchschnittlich 56 sh. pro Quarter (d. i. 255,36 Mk. pro Tonne) betrüge. Es muss jedoch hier hervorgehoben werden, dass Sir Robert Peel selbst weit davon entfernt war, zu glauben, seine neue Zollskala sei im stande, den Landwirten den gewünschten Preis von 56 sh. per Quarter dauernd und bedingungslos zu sichern. In einem Kabinettmemorandum vom Jahre 1841 besprach er kurz die bisherige Wirkung der Schutzzollpolitik auf die Lage der Landwirte; am Schluss resümiert er[1]):

„Es erhellt daher: Immer, wenn das Parlament in den letzten 20 Jahren sich mit der Not der Landwirte beschäftigt hat, war die

---

[1]) Vgl. Memoirs by the Right h. Sir Robert Peel. London 1857. Bd. II, S. 338.

Not anderen Ursachen zuzuschreiben, als der ausländischen Konkurrenz; die Not bestand zu Zeiten, wo fremdes Getreide von dem englischen Markte ausgeschlossen war."

In einem zweiten Memorandum heisst es[1]):

„Wenn der Preis von 56 sh. der Quarter als derjenige angenommen wird, bei dem die ausländische Konkurrenz beginnen soll, so müssen die früher erörterten Tatsachen stets wohl berücksichtigt werden, dass nämlich in den letzten zehn Jahren unter der Wirksamkeit des noch bestehenden Zolls vier Jahre hindurch der Weizenpreis nicht mehr als 47 sh. pro Quarter betrug und in den ersten sieben Jahren nicht mehr als 52 sh. 6 d."

Zugleich mit der neuen Zollskala sollten auch bedeutende Zollermässigungen für eine Reihe anderer Artikel in Kraft treten, besonders für Vieh, Fische, Obst, Zucker und Butter etc.[2]).

Das Jahr 1841 war das letzte von vier Jahren gewesen, die als Jahre des Misswachses hatten bezeichnet werden können. Schlechte Witterungsverhältnisse regten im Jahre 1842 den Spekulationsgeist an[3]), und der Weizenpreis betrug im Juli trotz einer Einfuhr von 2 Millionen Quarter noch 65 sh. 8 d. Dann aber fiel der Preis infolge einer reichlichen heimischen Ernte rapide und betrug im Dezember 1842 nur mehr 46 sh. 10 d. Die folgenden drei Jahre 1843, 1844 und 1845 waren Jahre guter Ernteerträgnisse. Besonders reiche Erträgnisse brachte das Jahr 1844, dessen Weizenernte als die grösste seit 1834 galt[4]). Die Wirkung der guten Ernten aber war wieder, dass trotz abnehmender Weizeneinfuhr ein beträchtlicher Rückgang der Weizenpreise stattfand. Im Jahre 1842 war die Einfuhr infolge der erwähnten Umstände noch bedeutend gewesen; sie hatte im ganzen 2 977 302 Quarter (766 915,6 Tonnen) betragen. In den folgenden Jahren betrug die Einfuhr nurmehr:

im Jahre	Quarter	Tonnen
1843	982 287	228 072,3
1844	1 021 681	228 856,5
1845	313 245	70 166,9.

Trotz dieser stark verringerten Einfuhr fiel der Weizenpreis, der im Jahre 1841 noch 66 sh. 4 d. im Durchschnitt

[1]) Vgl. ebenda. Bd. II, S. 346.
[2]) Vgl. ebenda. S. 103.
[3]) Vgl. Tooke a. a. O. S. 525.
[4]) Vgl. ebenda. S. 526—527.

(293,29 Mk. pro Tonne) betragen hatte, unmittelbar nach dem Wiedereintritt guter Ernten; er betrug:

im Jahre	pro Quarter in sh.	pro Tonne in Mk.
1842	57 sh. 3 d.	261,06
1843	50 „ 1 „	228,36
1844	51 „ 3 „	234,30
1845	50 „ 10 „ [1])	231,64[1]).

Vergleichen wir diese Zahlen mit früheren Angaben, so sehen wir: der Weizenpreis stand in den Jahren 1843—1845, wenn auch nicht so tief wie in der Zeit von 1834—1836, so doch tiefer als in den Jahren 1821 und 1833. Wie damals musste sich also auch jetzt wieder der Notschrei des Landinteresses erheben.

Leider liegen uns über die Not der Landwirte in den letzten drei Jahren der Kornzölle keine ausführlichen Untersuchungen vor. Im März 1844 stellte Cobden einen Antrag auf Berufung eines Ausschusses, der die Wirkung der Schutzzölle auf die Pächter und die Landarbeiter prüfen sollte. Es wurde jedoch der Antrag abgewiesen. Aehnlich erging es einem Antrag Cobdens im Jahre 1845, in dem er zur Berufung eines Ausschusses aufforderte, der „die Ursachen und die Ausdehnung der ländlichen Not und die Wirkung der gesetzlichen Schutzmassnahmen auf Grundeigentümer, Pächter und Landarbeiter“ untersuchen sollte. Der Antrag wurde besonders auf Betreiben Sidney Herberts zurückgewiesen und zwar mit der Begründung, „dass viele solche Ausschüsse getagt, aber nie zu einem nützlichen Resultat geführt hätten“. Die Sachlage hatte sich geändert. Hatten früher die Schutzzöllner Untersuchungsausschüsse verlangt, um zu beweisen, dass die Not der Landwirte ein Beibehalten oder Erweitern der staatlichen Schutzmassnahmen erheische, so waren es jetzt die Freihändler, welche Ausschüsse forderten, um zu zeigen, wie und weshalb unter den stärksten Getreidezöllen die Landwirte beständig notleidend waren.

[1]) Die Ernte dieses Jahres war minder gut als die der Vorjahre: es wurde jedoch der Weizenpreis durch die überreichen Erträge von 1844 gedrückt.

Auch ohne Untersuchungsausschuss aber trat die Not der Landwirte in den Jahren 1843 und 1844, vor allem aber im Jahre 1845 aufs deutlichste zu Tage. Im März 1845 reichte der Herzog von Richmond zahlreiche Bittschriften ein von Grundbesitzern, Pächtern und Handelsleuten aus Cucksfield und anderen Orten der Grafschaft Sussex, in denen über starke Not und bedeutende Vermögensverluste infolge der niedrigen Preise der ländlichen Produkte geklagt wurde[1]).

Häufig hörte man die Klage, dass die grossen Aufwendungen, die man zur Herbeischaffung des neuen Düngers, Guano, gemacht hätte, sich bei den tiefen Preisen ländlicher Produkte nicht bezahlt machten. Die Freihändler erwiderten, dass der Pächter ebenfalls guten Dünger und weit mehr auf sein Land bringen könne, wenn er nur im stande sei, eine hinreichende Menge Viehfutter zollfrei einzuführen[2]).

Im März des Jahres 1845 erklärte Cobden[3]):

„Dass Not unter den Pächtern herrscht, kann wohl kaum besser bewiesen werden als durch das Zeugnis derer, die sich ‚des Pächters Freunde' nennen. Von diesen Herren erfahre ich, dass die Landwirte sich in grosser Not und Bedrängnis befinden. Ein Herr aus Norfolk (Mr. Hudson) berichtete, dass die Pächter dieser Grafschaft ihre Pachtrente aus dem Kapital zahlen. Herr Turner aus Devonshire versicherte, dass die Hälfte der kleineren Pächter dieser Grafschaft zahlungsunfähig sind, dass die andere Hälfte sehr bald in derselben Lage sein wird und dass sie, falls das Parlament ihnen nicht zu Hilfe kommt, unwiderruflich zu armen Leuten würden. Diese Zeugnisse stimmen mit den Berichten überein, die ich aus anderen Grafschaften erhielt, und ich möchte die Herren der Gegenpartei fragen, ob es in Suffolk, Wiltshire oder Hampshire den Pächtern irgendwie besser geht?"

Nicht minder Not aber als der Pächter litt der ländliche Arbeiter. Bei der Besprechung der Jahre 1833—1836 sahen wir, dass der Lohn des Landarbeiters auf durchschnittlich 9 sh. in der Woche zurückgegangen war, dass sich aber der Landarbeiter trotzdem bei den tiefen Lebensmittelpreisen in einer verhältnismässig leidlichen Lage befand.

Nach 1836 trat, wie wir hörten, eine starke Steigerung der Lebensmittelpreise ein. Auch der Lohn der ländlichen

[1]) Vgl. Hansard, Parliamentary Debates. Bd. 78, S. 257.
[2]) Vgl. H. Martineau a. a. O. S. 258, Bd. II.
[3]) Vgl. Speeches. S. 260.

Arbeiter stieg nach 1836, aber wie früher vermochte der Lohn den steigenden Lebensmittelpreisen nicht zu folgen. „Auf dem Lande wurde wohl in einzelnen Fällen der Taglohn verbessert," schreibt Tooke über das Jahr 1839[1]), „aber nur unbedeutend im Vergleiche zu den höheren Preisen der Lebensmittel." Aehnlich berichtet Harriet Martineau über die Lohnsteigerung im Jahre 1840[2]):

„Es trat eine Lohnerhöhung bei der landwirtschaftlichen Arbeit ein, und dies wurde als ein Beweis angeführt, dass hohe Preise hohen Lohn hervorbrächten, wie wohl doch dieses schwache und vorübergehende Steigen der ländlichen Löhne hinter den vermehrten Ausgaben der Arbeiter für Nahrung weit zurückblieb."

Die Armenkasse gewährte den hungernden Landarbeitern keine Lohnzuschüsse wie früher zur Zeit der Teuerungspreise. Die Industrie, welche in den Jahren niedriger Lebensmittelpreise einen Teil der Beschäftigungslosen aufgenommen hatte, befand sich in den Jahren 1839—1841 besonders infolge der plötzlich gesteigerten Lebensmittelpreise selbst in einer furchtbaren Krisis; sie war ausser stande, wie sonst einen Teil des Landarbeiterüberschusses aufzunehmen. Daher auf dem Lande eine Masse Arbeitsloser, die den Lohn der beschäftigten Arbeiter herabdrückten. Die Lage der Landarbeiter musste also in dieser Zeit die denkbar schlechteste sein. In Gewalttätigkeiten, vor allem in Brandstiftungen fand die Not der Hungernden ihren Ausdruck[3]). Die Lage der ländlichen Arbeiter besserte sich wenig, als mit dem Jahre 1842 wieder eine Periode relativ tiefer Preise begann.

Die Arbeitslöhne sanken in den Jahren 1842—1845 nicht nur um das, was sie nach 1836 gesteigert worden waren, sondern fielen noch tiefer, als sie in den Jahren 1834—1836 gestanden hatten, obschon der Weizenpreis in den Jahren 1843—1845 rund 6 sh. 6 d. pro Quarter mehr betrug als in jener Periode.

In Dorsetshire und Wiltshire betrug der Lohn eines Arbeiters in der Woche 7—8 sh., höchstens 9 sh.[4]). „Davon",

---

[1]) Vgl. Tooke a. a. O. S. 409.
[2]) Vgl. Martineau a. a. O. S. 245.
[3]) Vgl. Hasbach a. a. O. S. 229.
[4]) Vgl. Speeches. S. 30 und 158—160.

so erklärte der Vizevorsitzende des Armenpflegschaftsrats in Calne[1]), „muss ein Arbeiter, seine Frau und seine Familie, bestehend aus 4, 5 oder 6 Kindern leben, obgleich mir völlig unklar ist, wie sie das machen."

In Gloucestershire belief sich der Lohn eines Arbeiters in der Woche oft nur auf 6—7 sh.[2]). Die Lebenshaltung des Landarbeiters war unter diesen Umständen bei sinkenden Löhnen und steigenden Lebensmittelpreisen die denkbar traurigste. „Sie leben fast nur von Kartoffeln," hiess es in einem Bericht, den Cobden im Unterhause vorlas[3]), „aber sie haben nie genug zu essen und nur eine Mahlzeit am Tage." Die Berichte über die Not und die immer wachsenden Nahrungssorgen des Landarbeiters liessen sich aus den Reden Cobdens beliebig vermehren. Die Folgen der schlechten Ernährung des Landarbeiters zeigten sich bald. Der Wundarzt Thomas King aus Wiltshire erklärte[4]).

„Wenn Frauen und Knaben, die Feldarbeiten verrichten, an ihrer Gesundheit Schaden leiden, so ist das nicht eine Folge des Arbeitens, sondern nur die Folge des Nahrungsmangels. Die Nahrung, die sie essen, ist in ihrer Art nicht schlecht, aber sie können sich nicht satt essen; sie sollten mehr animalische Nahrung erhalten, aber bei dem jetzigen Stand der Löhne ist das unmöglich."

Im Jahre 1843 wurden im Fever Hospital von London 418 Kranke mehr als in früheren Jahren aufgenommen. Vor allem waren es Landarbeiter, die in London Arbeit suchen wollten und hier oder auf dem Wege dahin krank geworden waren. Dr. Southwood Smith schrieb in dem Bericht hierüber[5]).

„Die armen Kreaturen schrieben zum grössten Teil ihre Krankheit der Nahrungsnot zu, die sie gezwungen hätte, wilde Pflanzen, Steckrüben und angefaulte Aepfel zu essen."

In einem Polizeibericht hiess es über die ausserordentlich starke Festnahme von Bettlern[6]):

---

[1]) Vgl. Cobden, Speeches S. 152 und 153.
[2]) Vgl. ebenda S. 155.
[3]) Vgl. ebenda. S. 163.
[4]) Vgl. ebenda. S. 152.
[5]) Vgl. ebenda. S. 164.
[6]) Vgl. ebenda. S. 165.

„Die Mehrzahl dieser Leute sind Landarbeiter. Die Entschuldigung für ihre Landstreicherei war immer die gleiche: die Unmöglichkeit, von den Pächtern Arbeit zu bekommen, und die Unmöglichkeit, sich und ihre Familien von den Löhnen zu erhalten, die sie für ihre Arbeit empfingen. Es ist unmöglich, das entsetzliche Aussehen dieser Leute zu beschreiben, von denen die meisten kräftige Arbeiter sind, die eine tüchtige Tagesarbeit leisten könnten und nach ihren Aussagen auch dazu gern bereit sind, wenn ihnen solche geboten wird."

Um von der Unzulänglichkeit der oben besprochenen Lohnsätze ein Bild zu geben, sei ein Bericht Tuffnells, eines Hülfskommissars der Armenverwaltung, erwähnt[1]):

„Im Arbeitshaus, wo man auf strenge Sparsamkeit bedacht ist, und wo man uns stets beschuldigt, wir gäben den Leuten wenig zu essen, kann man bekanntermeise einen Mann, seine Frau und fünf Kinder in der Regel nicht unter 1 £ in der Woche ernähren. Dabei ist die Hausrente nicht eingerechnet, und alle Artikel werden 20% billiger eingekauft, weil wir sie in grossen Quantitäten beziehen. Bedenken wir diese beiden Umstände, so erhellt, dass ausserhalb des Arbeitshauses die Erhaltung einer solchen Arbeiterfamilie der Art, wie sie im Arbeitshause geschieht, einen Aufwand von wenigstens 25 sh. in der Woche erfordert. Dies aber ist weit mehr als das Doppelte der jetzt in England allgemein üblichen Arbeitslöhne."

So war die Lage der Landarbeiter Englands in den letzten zehn Jahren der hohen Kornzölle in physischer und moralischer Hinsicht die denkbar traurigste[2]). Die Industrie geriet in Jahren hoher Lebensmittelpreise in die furchtbarsten Krisen und erholte sich bei den nur langsam sinkenden und immer noch relativ hohen Weizenpreisen erst allmählich; sie war nicht im stande, eine Entlastung des ländlichen Arbeitermarkts herbeizuführen. So vermochte der Lohn in Teuerungsjahren sich nicht den gesteigerten Brotpreisen anzupassen. In Jahren sinkender, wenn auch relativ hoher Preise dagegen befanden sich die Pächter in Not und die Masse der entlassenen Landarbeiter drückte den Lohn noch tiefer, als die Nahrungsmittel im Preise gesunken waren.

Die Erkenntnis von der schädlichen Wirkung der Getreidezölle auf die Landwirte und Landarbeiter musste bei der immer

---

[1]) S. Laing, National distress (Atlas Prize essay). London 1844. S. 29.

[2]) Vgl. auch F. Engels, Die Lage der arbeitenden Klassen in England. Leipzig 1845. S. 314—317.

wiederkehrenden Not der Pächter und dem unbeschreiblichen Elend der Landarbeiter immer weitere Ausdehnung gewinnen. Es waren daher nicht nur die eigentlichen Gegner der Getreidezölle, welche im Jahre 1846 den Agrarschutz beseitigten, sondern auch ein grosser Teil von denen, die früher für seine Einführung gekämpft hatten. Eine grosse Anzahl von Pächtern erklärte sich offen als Gegner der Zölle. Cobden, der zu Ende des Jahres 1843 die südlichen und mittleren Grafschaften Englands bereiste, schrieb bald nach dem Antritt seiner Reise[1]): „Ich weiss bestimmt, dass wir, bevor das Parlament wieder zusammentritt, eine von 1000 Pächtern aller Grafschaften unterzeichnete Erklärung erhalten werden, dass die Schutzzölle für die Pächter ein Betrug gewesen sind."

Auch im Parlament war der Glaube an die Nützlichkeit der Getreidezölle stark erschüttert. Denken wir nur an Sir Robert Peel, der als Hauptvertreter der Konservativen und früherer Verteidiger des Agrarschutzes zum Vorkämpfer des Freihandels wurde[2]).

Das aber erhöhte gerade den Eindruck der oben zitierten Angaben Cobdens über das Landarbeiterelend. dass sie von einem ehemaligen Verteidiger der Kornzölle — dem Vertreter Dorsetshires — Graf Shaftesbury nicht bestritten werden

---

[1]) Vgl. Morley, The life of R. Cobden. London 1882. S. 41.

[2]) Es sei aus den zahlreichen Reden und Briefen, in denen Sir Robert Peel seine Bekehrung zum Freihandel schildert. nur eine Stelle aus einem Brief zitiert, der „an die Wähler von Tamworth" gerichtet und vom Juli 1847 datiert ist: „Mein Vertrauen zu den Gründen, die ich früher zur Aufrechthaltung der Getreideeinfuhrbeschränkungen geltend machte, ist gänzlich erschüttert worden. Es ist erschüttert worden durch den Konflikt, in welchen die Argumente der Schutzzollpolitik geraten sind; durch zahlreiche übereinstimmende Beweise, dass die Arbeitslöhne sich mit dem Getreidepreis nicht verändern; durch den Kontrast zweier aufeinander folgender Perioden von Hungersnot und Ueberfluss in Bezug auf die Gesundheit, die Sittlichkeit, die Ruhe und den allgemeinen Wohlstand der gesamten Bevölkerung; durch die ernste Erwägung, ob bei der gegenwärtigen Lage des Landes Billigkeit und Ueberfluss nicht in höherem Masse durch einen freien Getreidehandel zukünftig gesichert sind als durch Einfuhrbeschränkungen zum Schutze der heimischen Landwirtschaft." Vgl. Memoirs a. a. O. S. 102.

konnten. Ja noch mehr. Da er sah, dass seine alte Meinung, niedriger Brotpreis bedeute niedrigen Lohn, nicht richtig sei, gab er, der von dem landwirtschaftlichen Dorsetshire zur Verteidigung der Kornzölle gewählt war, seinen Sitz im Parlament auf, da er es nicht länger mit seinem Gewissen vereinbaren zu können glaubte, dem Beseitigen der Kornzölle länger Widerstand zu leisten[1]).

Das Jahr 1846 brachte die allgemeine Befürchtung, dass England wieder einer Teuerungsperiode entgegengehe. Im Jahre 1845 hatte sich zum ersten Male die Kartoffelkrankheit gezeigt. Im Herbst 1845 hatte Sir Robert Peel Erkundigungen über den Ausfall der englischen, irischen und ausländischen Kartoffelernten eingezogen und eine Fülle sehr ungünstiger Nachrichten erhalten[2]). Eine Missernte dieses bei den künstlich gesteigerten Brotpreisen für das englische Volk so wichtigen Nahrungsmittels musste aber eine starke Hungersnot hervorrufen. Da glaubte Sir Robert Peel, dass der Moment zur Beseitigung der Getreidezölle gekommen sei. Und sonderbar! Hatte man einst die Getreidezölle gepriesen als das einzige Mittel, in Kriegsjahren eine Hungersnot zu vermeiden, so schien jetzt im Frieden das einzige Mittel zur Verhütung einer Teuerung: die Aufhebung des Agrarschutzes.

Am 16. Mai wurde der Antrag auf Aufhebung der Getreidezölle in dritter Lesung bei den Gemeinen, am 22. Juni in zweiter Lesung im Oberhause angenommen und am 26. Juni wurde er Gesetz[3]).

Bis zum Jahr 1849 sollte eine sehr ermässigte Zollskala in Kraft bleiben, um den Uebergang zum Freihandel vorzubereiten. Vom 1. Februar 1849 sollte nurmehr eine Abgabe von 1 sh. pro Quarter[4]) für eingeführten Weizen erhoben werden.

---

[1]) Vgl. Speeches of the Earl of Shaftesbury. London 1868. S. VI.

[2]) Vgl. The battle of native industry (the debates upon the corn laws). London 1846. Bd. I, S. 39—42.

[3]) 21 und 22. Viet. c. 26.

[4]) D. i. 4,56 Mk. pro Tonne Weizen. Diese Abgabe bestand ohne wesentliche Aenderung bis zum Jahre 1869, wo auf Veranlassung Gladstones auch dieser letzte Rest der Getreidezölle beseitigt wurde.

Ueberblicken wir am Schluss unserer Ausführungen die ganze Zeit der englischen Kornzölle, so sehen wir, dass die Zeit höchsten Agrarschutzes die Zeit höchster Agrarnot gewesen war. Von den 30 Jahren der Schutzzollperiode gab es nur wenige, in denen die Landwirte nicht notleidend waren und auf nicht weniger als fünf Untersuchungsausschüssen ertönten ihre Klagen mit immer gesteigerter Wucht.

Wir haben ferner auf die Lage der Landarbeiter zur Zeit der Getreidezölle hingewiesen und besonders bei Besprechung der letzten zehn Jahre gezeigt, dass die hohen Kornzölle den Arbeitern weder ausreichende Beschäftigung noch genügende Löhne zu sichern vermochten.

Wir haben nachzuweisen gesucht, dass die Schutzzölle selbst es waren, die zur Not der Landwirte führten, indem das Ziel, das man mit ihrer Einführung erstrebte, unerreicht blieb.

Was aber war dies Ziel gewesen?

Es sollte den Pächtern und Grundbesitzern ein hoher und möglichst stetiger Getreidepreis zugesichert werden. Dieser schien vor allem aus zwei Rücksichten wünschenswert: Einmal sollte dem Pächter ermöglicht werden, seinen zur Zeit der Kontinentalsperre enorm gesteigerten Pachtrentenverpflichtungen weiter nachzukommen; zweitens aber sollte der hohe Getreidepreis die Weiterbewirtschaftung der früher in Anbau genommenen schlechten Böden rentabel erhalten und zugleich neues Kapital zu neuen Unternehmungen auf das Land locken.

Wir zeigten nun, wie bei der zunächst durch den Krieg und dann künstlich herbeigeführten Einfuhrbeschränkung in schlechten Erntejahren die Weizenproduktion Englands nicht ausreichte, um den Bedarf der anwachsenden Bevölkerung zu decken. Der in solchen Jahren stark gesteigerte Weizenpreis gestattete dem Landwirt die rentable Bewirtschaftung des Bodens schlechter und schlechtester Qualität. Es war daher sowohl während des Krieges wie zur Zeit der Getreidezölle der Weizenertrag des Inselreichs ausserordentlich gesteigert worden. Aber von dieser Steigerung der Roherträge hatte der Landwirt nur in Jahren der Missernte und der dadurch

hervorgerufenen hohen Weizenpreise einen Vorteil. In Jahren reicher Ernte drückte die Menge des mehr gewonnenen Weizens den Preis so tief herab, dass alle erst auf Grund oder in Erwartung hoher Preise gemachten Unternehmungen unrentabel wurden. Tatsächlich waren die Preise weit höher als auf dem Kontinent[1]); aber sie waren nicht so hoch wie man nach Einführung der hohen Zölle erwartet hatte. Gerade aber diese Erwartung war es, welche die Landwirte am schwersten schädigte! Während tatsächlich nur in zwei bis drei Jahren der dreissigjährigen Kornzollperiode die ersehnten hohen Preise der Kontinentalsperre eintraten, handelten die Landwirte so, als ob die hohen Preise schon da wären.

Die Pächter, welche vor Einführung der Zölle geklagt hatten, sie könnten auf den schlechten Böden bei hohen Pachtrenten nicht weiter wirtschaften, erneuerten im Hinblick auf die Getreidezölle ihre Pachtverträge. Andere pachteten bis dahin unbebautes Land zu Pachtrenten, denen die von den Getreidezöllen versprochenen hohen Preise zu Grunde gelegt wurden. Wie zur Zeit der Kontinentalsperre zahlreiche Leute Landwirte wurden, die weder genügende Geldmittel, noch irgendwelche landwirtschaftliche Ausbildung besassen, so verlockten die hohen Getreidezölle eine grosse Zahl von landwirtschaftlichen Spekulanten zur Uebernahme von Gütern, deren Wert sie kaum beurteilen konnten. Selbst zur Zeit tiefster Weizenpreise bestand, wie wir sahen, noch eine derartige Nachfrage nach Pachtgütern, dass die Grundbesitzer ihre Pachtrenten nur minimal oder gar nicht herabsetzten. Die Ursache aber jener Nachfrage war der Glaube, dass die Getreidezölle die Weizenpreise wieder in die Höhe treiben würden. Während es einerseits von 1815 bis 1846 kaum fünf Jahre gab, in denen die Pächter nicht über niedrige Preise klagten und sich für notleidend erklärten, schraubte anderseits der Glaube an den ihnen gewährten Zollschutz die Pachtrenten ungebührlich in die Höhe.

Dieser ungesunde Unternehmungsgeist aber, den die hohen Zölle hervorriefen, konnte der englischen Landwirtschaft keine

---

[1]) Vgl. den Anhang.

gesunde Grundlage sichern. Teils waren es nicht fachmässig Ausgebildete, welche die Landwirtschaft betrieben; unkundig und unfähig, die notwendigen Meliorationen vorzunehmen, mussten sie bei sinkenden Preisen auf den unfruchtbaren Böden Not leiden. Ein anderer Teil der Pächter versuchte freilich bei den sinkenden Preisen durch Drainieren den Rohertrag der Böden zu steigern. Da aber ihre Kapitalien in hohen Pachtrenten dahinschwanden, so waren die für solche Meliorationen aufgewendeten Summen nur gering, und die Drainierung meist erfolglos. Die Grundbesitzer aber unterstützten die Verbesserung ihrer Böden wenig, solange ihnen die hohen Pachtrenten auch ohnedies ungeschmälert zuflossen, solange ihnen die starke Nachfrage nach Pachtgütern stets neue Pächter zu hohen Renten stellte, wenn die alten bankrott waren, oder wenn sie die Verträge kündigten.

Weiter aber wirkten die hohen Getreidezölle schädigend dadurch, dass sie das Aufblühen der Viehzucht verhinderten.

Die Nachfrage nach animalischen Produkten war durch die schlechte Lage der industriellen Arbeiterbevölkerung gedrückt. Demgegenüber schien bei dem zu erwartenden hohen Weizenpreis der Getreidebau weit höhere Gewinste zu sichern als die Viehzucht. Schliesslich aber hatten die Kornzölle viele Unkundige und Kapitalschwache auf das Land gelockt, die zu wenig Geschick und Mittel besassen, um eine gute Viehzucht treiben zu können. Die durch die hohen Getreidezölle verschuldete Vernachlässigung der Viehzucht aber schädigte die Landwirte aufs schwerste. Einmal war es gerade eine starke Düngung und grösserer Fruchtwechsel, der den schlechten Böden not tat. Anderseits hätte der Landwirt, wie wir ausführten, vielfach die Verluste am Getreidebau durch die steigenden Gewinste aus der Viehzucht ausgleichen können. Beim Fehlen der Viehzucht aber sah sich der Landwirt einzig auf die Einnahmen aus dem Getreidebau angewiesen und stand doppelt hilflos da, als dieser trotz höchster Kornzölle „unrentabel“ blieb.

Fassen wir das Gesagte zusammen: Die Hoffnung der englischen Landwirte, durch hohe Getreidezölle hohe Getreide-

preise herbeizuführen, ging nicht in Erfüllung. In dem Masse aber, wie sich an das Bestehen der Getreidezölle jene trügerische Hoffnung knüpfte, musste der Zollschutz gerade diejenigen schädigen, die er hatte begünstigen sollen. So kam es, dass die Massnahmen, welche der Staat ohne Rücksicht auf die übrigen Gesellschaftsklassen einzig zum Schutze der heimischen Landwirtschaft ergriff, gerade die beständige Not der Landwirte herbeiführten.

Sechstes Kapitel

Die Lage der englischen Landwirtschaft seit Aufhebung der Getreidezölle

Wir sahen, wie die Zeit der hohen Getreidezölle in England die Zeit grösster landwirtschaftlicher Not gewesen ist, und wie alle Massnahmen des Staates zum Schutze der Landwirte diese vor starken Krisen und Verlusten nicht bewahren konnten. Fragen wir uns nun zum Schluss, wie war die Entwicklung der englischen Landwirtschaft und die Lage der englischen Landwirte nach Aufhebung der Getreidezölle zur Zeit des Freihandels?

Diese Frage erscheint um so wichtiger, als nicht selten bei uns behauptet wird, die jüngsten Klagen der englischen Landwirte über die Unrentabilität und den Rückgang des Getreidebaues seien lediglich die Folge der beseitigten Schutzzölle.

Dass die Klagen über die Verminderung der Rentabilität des Getreidebaues jedoch gerade während der dreissigjährigen Schutzzollperiode beständig und heftig ertönten, haben unsere Ausführungen zur Genüge gezeigt. Es fragt sich also nur: hat der Fortfall des Agrarschutzes diesen Entwicklungsgang noch verstärkt oder nicht?

Wie man einst bei Einführung der hohen Weizenzölle ein starkes Steigen der Preise bestimmt erwartet hatte, so glaubte man nach Einführung des Freihandels, der Weizenpreis werde nunmehr auf ein nie dagewesenes Minimum herabgehen. Dieser Glaube aber bewährte sich nicht, wenigstens nicht in den ersten 30 Jahren nach Abschaffung der Zölle. Es betrug der Durchschnittsweizenpreis [1]):

[1]) Vgl. Statistical abstracts of the united kingdom. Nr. 9—17.

in den Jahren	pro Quarter	pro Tonne in Mk.
1847—1851	48 sh. 8 d.	221,798
1852—1856	62 „	282,72
1857—1861	50 „ 7 „	230,55
1862—1866	46 „ 5 „	211,58
1867—1871	55 „ 11 „	254,81
1872—1876	52 „ 8 „	239,93
1877—1881	**47 „ 3 „**	**215,46**
1847—1881	51 sh. 11 d.	236,57.

Man hat nun aus dem Umstand, dass der Weizenpreis in der Zeit von 1847—1881 noch immer den hohen Stand von 51 sh. 11 d. im Durchschnitt betrug, gefolgert: „dass während der ersten 30 Jahre nach Aufhebung der Kornzölle die Kornpreise den Getreidebau sehr wohl lohnend gestalteten und nicht zu einer Umwandlung des Ackerlandes zwangen.“

Es zeigt sich in der Tat[1]), dass die Rentabilität des Getreidebaues sich in den ersten 30 Jahren des Freihandels nicht nur nicht verringerte, sondern sogar steigerte. Vor allem zeigt die seit 1866 bestehende Anbaustatistik, dass bis zum Jahre 1879 keine wesentliche Verringerung der Getreide- und Weizenanbaufläche stattfand. Es betrug[2]):

im Jahre	die Getreideanbaufläche in Acres	die Weizenanbaufläche in Acres
1866	**9 252 784**	**3 350 394**
1867	9 284 780	3 367 876
1868	9 433 532	3 652 125
1869	9 758 037	3 688 357
1870	9 548 041	3 500 543
1871	9 675 261	3 571 894
1872	9 573 551	3 598 957
1873	9 458 928	3 490 380
1874	9 431 490	3 630 300
1875	9 451 650	3 342 481
1876	9 194 669	2 995 957
1877	9 210 129	3 168 540
1878	**9 167 646**	**3 218 417.**

[1]) Vgl. J. Caird, The landed interest and the supply of food. London 1878. S. 157.

[2]) Vgl. Agricultural Returns. 1867: S. 6—8; 1869: S. 18—20; 1871: S. 26—28; 1873: S. 20; 1875: S. 42—44; 1877 und 1879: S. 14—22.

Dass aber nach Aufhebung der Kornzölle eine Verringerung in der Rentabilität des Getreidebaues nicht eintrat, ist keineswegs den oben angegebenen hohen Weizenpreisen als einziger Ursache zuzuschreiben. Denn jener Preis von ca. 52 sh. der Quarter Weizen hatte ja zur Zeit der Kornzölle beständig den Notschrei der Weizenbauer wachgerufen; er konnte nicht die Bewirtschaftung jener schlechtesten Böden, die erst auf Grund eines Weizenpreises von 80—120 sh. angebaut worden waren, rentabel gestalten. Dass dennoch bis zum Jahre 1879 die Weizenanbaufläche fast unverändert blieb, während sich die Rente des angebauten Landes in dieser Zeit noch steigerte, zeigt uns also, dass ausser den relativ hohen Weizenpreisen noch andere Umstände den Getreidebau in jener Zeit erhalten und gefördert haben müssen.

Vor allem muss man bedenken, dass durch die Aufhebung der Kornzölle, wie sich auch in Zukunft die Preise gestalteten, eine Veränderung in den Voraussetzungen eintrat, unter denen bisher der Landwirt gearbeitet hatte. Zur Zeit der Kornzölle rechnete man auf die höchsten Preise und empfand die tiefen Preise als eine blosse Ausnahme von dem, was eigentlich sein sollte. Nach Aufhebung der Kornzölle rechnete man auf die niedrigsten Preise und empfand die hohen Preise als ein unerwartetes Abweichen von der Regel.

Hatte man sich bisher einen gewünschten hohen Preis durch staatliche Massnahmen garantieren lassen, so galt es jetzt, die Rentabilität selbständig im Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz zu erkämpfen. Diese Umgestaltung der Dinge aber war für die englische Landwirtschaft von einschneidender Bedeutung. Neue Landwirte mit neuen Bestrebungen traten auf.

„Der ersichtlichste Fortschritt," so schreibt Prothero im Jahre 1888 [1]), „war der Wechsel unter den Pächtern selbst. Ihre Klasse schritt schnell voran; sie setzte sich zusammen aus Männern von Geschick, Unternehmungsgeist und Kapital, empfänglich für neue Ideen, bereit, neue Entdeckungen zu

---

[1]) Vgl. E. Prothero, a. a. O. S. 111—112.

verwerten, bereit zu neuen Experimenten. Die Vereinigung von Wissenschaft und Praxis aber hat in anderer Hinsicht reichliche Früchte getragen; sie schuf neue Bestrebungen und eine neue Klasse von Landwirten. Dies hat die Produktion nicht nur gesteigert, sondern auch zugleich ihre Kosten verringert. Zur Zeit der Schutzzölle betrieb man die Landwirtschaft nach einem System, das wenig oder gar kein Kapital erforderte. Die Pächter verausgabten nichts für teuren Dünger oder teure Futterstoffe. Sie unternahmen keine Drainierung, sie verwendeten nicht mehr Dünger, als auf dem Gute selbst erzeugt wurde. Das Wesen der alten Anbaumethode war: Raubbau und Brache. Man wandte keine Mittel auf, um die produktiven Kräfte zu ersetzen, welche der Getreidebau dem Boden entzogen hatte. Alles dieses änderte sich jetzt. Das Hauptziel der modernen Anbaumethode wurde die Ersetzung der dem Boden entzogenen Kräfte."

Das Losungswort in der englischen Landwirtschaft wurde: Steigerung der Rentabilität nicht durch steigende Preise, sondern durch relativ sinkende Produktionskosten. Und es war erstaunlich, was die englischen Landwirte unter dem Drucke des Weltmarktes leisteten.

James Caird, der beste Kenner englischer Agrarverhältnisse, schrieb hierüber im Jahre 1878 [1]):

„Die Kartoffelkrankheit von 1846 war eine ernste Gefahr in jener Zeit, aber sie war zugleich der Anstoss für den grossen Fortschritt, den die landwirtschaftlichen Unternehmungen unseres Landes in den letzten 30 Jahren aufweisen. Gutsherr und Pächter bemühten sich dem unvermeidlichen Wettbewerb, dem sie nunmehr ausgesetzt waren, standzuhalten, und ihre Anstrengungen fanden Unterstützung seitens des Staats, der ihnen die Mittel vorschoss, welche ihnen über die Gefahren der Krisenjahre hinweghalfen."

15 Millionen £ wurden in der Zeit von 1848—1878 in Grossbritannien und Irland für landwirtschaftliche Unternehmungen verausgabt, wovon 8 Millionen £ der Staat, das übrige Privatgesellschaften vorschossen. Zwei Drittel dieser Summe wurde zu Drainierungen, ein Drittel zum Bau von

---

[1]) Caird a. a. O. S. 80.

Arbeiterwohnungen, zur Anlage von Wegen, Abzugsgräben etc. verwendet [1]).

Die Erfolge der Drainierungen zeigten sich bei einer diesbezüglichen vom Oberhause beantragten Untersuchung im Jahre 1873.

„Diejenigen Zeugen," so schreibt Caird [2]), „die am meisten eine Kompetenz beanspruchen konnten, die Gutspächter, welche selbst die Kosten der Unternehmungen zurückerstattet hatten, erklärten, sie hätten von den auf Meliorationen verwandten Geldsummen weit mehr zurückerhalten als Kapitalvergütung und Zinsen."

Ferner aber sahen sich die Landwirte unter dem Drucke der Weltmarktskonkurrenz gezwungen, mit den alten überkommenen Betriebsweisen zu brechen und sich den wirtschaftlich günstigsten Methoden zuzuwenden. Diese Bestrebungen wurden unterstützt durch die immer erfolgreichere Verwertung künstlicher Düngemittel, die nun massenhaft in Anwendung kamen. Eine ungeheure Kostenersparnis aber bedeutete für den Landwirt die Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen, vor allem der Mähmaschinen und des Dampfpfluges, die nun ausgedehnte Anwendung fanden.

Ein charakteristisches Beispiel für das, was eine derart intensive Bewirtschaftungsweise in wenigen Jahren zu leisten vermochte, gibt Poggendorf, der im Jahre 1856 durch England reiste und uns seine mannigfachen Erfahrungen in einer Reisebeschreibung hinterlassen hat. Er schreibt [3]):

„Zu Barmston (Durham) und ebenfalls am Flusse liegt ein Teil der Besitzungen des Lord Londonderry, eine hochkultivierte, für eigene Rechnung des Lords durch Mr. Gibson bewirtschaftete Farm, die in zwei Jahren aus ihrem ganz vernachlässigten Zustande zu ihrer jetzigen Höhe erhoben worden ist. Der vorige Pächter hatte sie bankrott verlassen. Bei der in so gewerbreicher Gegend stets vorhandenen Arbeitskraft war die Drainierung des gesamten Areals bald vollendet, und wurde dasselbe sodann nach dem Vierfeldersystem mit Früchten bestellt. Mittels der vorzüglichen neueren Geräte, einer bedeutenden Gespannkraft und einer

[1]) Caird a. a. O. S. 82—83.

[2]) Ebenda. S. 85.

[3]) Vgl. P. A. Poggendorf, Die Landwirtschaft in England. Leipzig 1860. S. 234.

vollen starken Düngung von 6 Zentner Guano pro Acre wurde bei dieser Bestellung jahrelange Vernachlässigung mit einemmal gehoben. Niemand vermöchte diese bis dahin so verrufen gewesene Farm in ihrem nunmehrigen Zustande wieder zu erkennen."

Das Streben, den Böden möglichst grosse Quantitäten von Düngemitteln zuzuführen, wurde aber vor allem ausserordentlich begünstigt durch das starke Steigen der Fleischpreise nach 1846. Die unmittelbare Wirkung des Freihandels war das mächtige Erblühen der Industrie, deren Arbeiter bei gemässigten Lebensmittelpreisen steigende Löhne bezogen [1]) und nunmehr im stande waren, die langentbehrten animalischen Nahrungsmittel in erhöhtem Masse zu geniessen. Die Fleischkonsumtion steigerte sich in England rapide. „Vor 30 Jahren," so schrieb Caird 1879 [2]), „hat wahrscheinlich nicht ein Drittel der Bevölkerung dieses Landes mehr wie einmal in der Woche animalische Nahrung zu sich genommen. Heute geniessen beinahe alle solche Nahrung, sei es als Fleisch, Käse oder Butter einmal im Tage."

Die Steigerung der Fleischpreise, die mit dem Wachsen der Fleischkonsumtion Hand in Hand ging, war bis zum Jahre 1878, teilweise auch bis zu Anfang der 80er Jahre sehr beträchtlich. Vor allem gingen die Preise für die besten Qualitäten von Rindfleisch, Hammelfleisch und Kalbfleisch, weniger die Preise des Schweinefleisches in die Höhe [3]).

Mit dem Steigen der Fleischpreise trat aber die zur Zeit der Kornzölle so vernachlässigte Viehzucht in den Vordergrund der englischen Landwirtschaft. Während die Getreideanbaufläche von 1867—1879 sich nur unwesentlich veränderte, fand zur selben Zeit eine starke Ausdehnung des Weidelandes statt. Dieses betrug:

im Jahre	Acres
1867	11 136 036
1874	13 178 012
1879	14 166 724.

[1]) Vgl. A. L. Bowley, Wages in the united kingdom. Cambridge 1900. S. 130.

[2]) Vgl. Caird a. a. O. S. 29.

[3]) Vgl. die angefügte Preistabelle.

Der Rindviehbestand Grossbritanniens betrug:

im Jahre	Stück
1867	4 993 034
1874	6 125 491
1879	5 856 356.

Auch die Pferdezucht nahm einen steten Aufschwung [1]).

In der Viehproduktion wurde vor allem die Herstellung von Qualitäten das Ziel der Landwirte. Es erfolgte nun die Ausbreitung jener ausgezeichneten Viehrassen, der Shorthorns und Southdowns, deren Erzeugung noch heute den Triumph der englischen Viehzüchter bildet.

Im Ankauf von Futtermitteln wurde Ausserordentliches geleistet. Der Besitz üppiger Weiden und Wiesen wurde das Hauptziel der englischen Landwirte.

„Es ist eine Lebensfrage jeder englischen Züchtung," so schreibt Poggendorf bereits 1859[1]), „die Tiere stets in einem nahezu gemästeten Zustande zu erhalten, und fast komisch klingt es, wenn dem über die Feistigkeit der einzelnen Exemplare erstaunten Fremden die gewöhnliche Antwort zu teil wird: quite without artificial food, Sir, während er die Tiere auch auf den an und für sich schon reichen Weiden ad libitum in Wurzelgewächsen, Leinkuchen und Getreideschrot verschiedener Art schwelgen sieht."

Es war jedoch das Erblühen der Viehzucht, wie es der Freihandel herbeiführte, auch von ganz ausserordentlicher Bedeutung für die Rentabilität des Getreidebaues. Indem jeder Landwirt bestrebt war, seine Viehhaltung möglichst zu vergrössern, erhielt er zugleich die Möglichkeit, den Getreideböden grössere Quantitäten von Düngemitteln auf die billigste Weise zuzuführen. Oft wurde die Zufuhr künstlicher Düngemittel oder der Ankauf von Guano durch eine eigene starke Viehhaltung überflüssig. So schreibt Poggendorf über eine grosse Besitzung in Norfolk [2]):

„Die durch die grosse Viehhaltung konsumierten teils gekauften, teils selbst produzierten Massen von Futterstoffen erzeugen so beträchtliche Düngerquantitäten, dass man weiterer Zuschüsse von Guano oder Knochenmehl nicht bedarf."

---

[1]) Vgl. Poggendorf a. a. O. S. 83.

[2]) Vgl. ebenda. S. 59—60.

An anderer Stelle heisst es [1]):

„Die starke Viehhaltung Mr. Bloomfields erlaubt ihm, die Ausgaben für Ankauf von Dungmaterialien zu ersparen, dagegen werden sehr beträchtliche Summen für Leinkuchen, Bohnen und Mais verausgabt, in welcher Beziehung beispielsweise angeführt werden mag, dass im Jahre 1855 allein mehr als 1200 Zentner Leinkuchen konsumiert worden sind."

Ueber ein Pachtgut in der Grafschaft Kent berichtet Poggendorf [2]):

„Die Düngungen anlangend sei nur erwähnt, dass an 1000 £ jährlich für den Ankauf von Futterstoffen verausgabt werden."

Die Wichtigkeit der gesteigerten Viehhaltung für die Rentabilität des Getreidebaues kann gar nicht genug betont werden [3]). Ein charakteristisches Beispiel lieferte die Geschichte eines Pachtgutes im North-Riding von Yorkshire. Der Boden dieses Pachtgutes war so unproduktiv, dass trotz relativ niedriger Pachtrente mehrere Pächter dem Bankrotte nicht entgangen waren. Ein neuer Pächter unternahm es, den Boden zu drainieren. Nach geschehener Drainierung war er bemüht, eine möglichst reiche Ernte von Futterpflanzen dem Boden abzuringen. Nachdem diese Ernte von den Schafen abgehordet war, säete er Gerste und Klee und liess den Klee ebenfalls von den Schafen auf dem Felde verzehren. Von dem nun erst folgenden Weizen erhielt er bereits eine Ernte von 25 Bushel pro Acre (d. i. 1 Tonne 7,38 Doppelzentner pro Hektar). Von Rotation zu Rotation besserten sich die Erträge und bald war das Kapital samt Zinsen dem Verwender wieder zugeflossen [4]).

Poggendorf fand auf seinen Besuchen, die er in jeder Grafschaft zahlreichen Betrieben abstattete, nur wenige ganz vereinzelte Güter vor, die sich in schlechtem Zustande be-

---

[1]) Vgl. Poggendorf a. a. O. S. 67.

[2]) Vgl. ebenda. S. 133.

[3]) Vgl. auch Caird, English agriculture in 1850 a. 1851. London 1852. S. 476. „Die Ausdehnung von Futterpflanzen und die Viehmästung haben die Ergiebigkeit der leichten Böden so gehoben, dass sie jetzt Getreide billiger produzieren als die Tonböden, mit dem weiteren Vorteil, dass das auf ihnen gehaltene Vieh noch ausserdem grossen Gewinn abwirft."

[4]) Vgl. Poggendorf a. a. O. S. 241. — Aehnliches berichtet Caird, British agriculture in 1850 a. 1851. S. 13.

fanden und deren Pächter notleidend waren. Als Ursachen gibt er an: „Mangel an Kapital, eine gewisse Zähigkeit im Festhalten einmal eingeführter Methoden und fehlende Intelligenz zum Verständnis neu erschlossener Hilfsquellen.“ Vor allem zeigte sich bei solchen Gütern ein Mangel an Drainieren und ein Mangel an zureichender Düngung. So heisst es über einen Distrikt in Northumberland [1]):

„Der Boden ist zum grössten Teile ein schwerer kalter Lehmboden der meist zum Getreidebau benutzt wird, ohne dass die Viehhaltung eine den erforderlichen Düngequantitäten entsprechende wäre.“

Ueber eine Gegend in Durham, wo der Boden vielfach nur 12—16 Bushel pro Acre (d. i. ca. 9 Doppelzentner 67,82 kg pro Hektar) brachte und dem Beschauer einen sehr dürftigen Anblick bot, schreibt Poggendorf [2]):

„Entwässerung durch Drainieren, die Lebensfrage für alle diese Bodenarten, steht noch einem grossen Teile der Grafschaft bevor“,

und weiter heisst es:

„Die Ueberwinterung des Nutzviehs erfolgt auf sehr wohlfeile Weise bei Heu und Stroh mit etwas Wurzelgewächsen und kann bei dieser knappen Haltung und der ohnehin schon geringen Anzahl kein ausreichendes Düngerquantum produziert werden.“

Wir ersehen aus diesen Angaben, welch eminente Bedeutung die Steigerung der Viehhaltung für die Steigerung der Getreideroherträgnisse des Bodens gewann, sie wurde neben der Drainierung, der Anwendung von Maschinen und neuen Anbaumethoden die wichtigste Grundbedingung für die Rentabilität des Getreidebaues [3]).

---

[1]) Vgl. Poggendorf a. a. O. S. 224.

[2]) Vgl. ebenda S. 231.

[3]) Die Bedeutung der natürlichen Düngemittel ist heute freilich abgeschwächt. Noch immer aber wird die Viehhaltung als sehr bedeutsam für die Rentabilität des Getreidebaus anerkannt. So schreibt Gilbert Murray im Journal of the Royal agricultural society. London 1892. Nr. X, S. 297: „Altes Ackerland kann wieder angebaut werden, wenn man es zwei bis drei Jahre lang als Grasland liegen und von Schafen oder Rindvieh abweiden lässt, denen man unbeträchtliche Portionen von Kuchen und künstlichen Futterstoffen anderer Art verabreicht. Durch dieses System verbessert sich beständig der Dunggehalt des Bodens; bald wird sich in dem Boden ein bedeutendes Quantum von vegetabilischen Stoffen ansammeln, die dem Gedeihen der künftigen Ernten förderlich sind.“

In dem Masse aber, wie die englischen Landwirte unter dem Drucke der fremden Konkurrenz jene Grundbedingungen erfüllten, blieb der Getreidebau auch bei denjenigen Preisen rentabel, die zur Zeit der hohen Zölle die beständige Not der Landwirte hervorgerufen hatten.

Wo aber selbst die Erfüllung jener notwendigsten Grundbedingungen den Getreidebau nicht rentabel zu gestalten vermochten, da wartete man nicht wie in den Zeiten des Agrarschutzes auf eine etwaige zukünftige Preissteigerung, sondern man sah in der Unrentabilität des einen Produktionszweiges nur den Ansporn zu einem anderen überzugehen. Oft lag der Uebergang in der Umwandlung des Ackerlandes in Weideland. Neben der Viehzucht aber gaben auch vor allem der Anbau von Futterpflanzen, von Hopfen und Flachs, sowie die Gemüsekultur in der Nähe von Städten reichen Gewinn. Die Anbaufläche all dieser Produktionszweige nahm in der Zeit von 1867—1879 beträchtlich zu.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so erkennen wir, dass die schlimmen Prophezeiungen, mit denen man den Freihandel in England begrüsste, sich in keiner Weise erfüllten. In den ersten 30 Jahren nach Aufhebung der Zölle erfuhr vielmehr die englische Landwirtschaft einen niegeahnten Aufschwung: die Rentabilität des Getreidebaues steigerte sich bedeutend und bewirkte, dass eine Verminderung der Getreideanbaufläche nicht stattfand. Neben dem Getreidebau aber erblühte die Viehzucht, die den Landwirten die grössten Gewinne und Vorteile gewährte und bald das Hauptziel aller landwirtschaftlichen Bestrebungen bildete.

Dem Aufschwung der Landwirtschaft entsprach eine starke Steigerung des Bodenwertes und eine Steigerung der Grund- und Pachtrente.

Der Bodenwert stieg in Grossbritannien und Irland von 1857—1880 um 402 Millionen, d. i. um 24,2 % [1]). Die Rente von durchschnittlich 27 sh. auf 30 sh. pro Acre [2]).

---

[1]) Statistical abstracts for the united kingdom. XVIII, S. 15; XXXVII, S. 31.

[2]) Vgl. Caird a. a. O. S. 157.

Mit dem Ende der siebziger und dem Anfang der achtziger Jahre änderte sich der bisher geschilderte Entwicklungsgang der englischen Landwirtschaft.

Die amerikanische Konkurrenz trat auf.

Weizen und Fleischpreise fingen an beträchtlich und beständig zu sinken. Die Weizenpreise betrugen im Durchschnitt [1]):

in den Jahren	pro Quarter	pro Tonne in Mk.
1882—1886	37 sh. 3 d.	169,81
1887—1891	32 „ 7	148,47
1892—1896	25 „ 9	116,28
1897—1900	28 „ 10	131,32.

Auch die Fleischpreise erfuhren eine beträchtliche Minderung [2]). Vor allem sanken die Preise für schlechtere Qualitäten von Rind- und Kalbfleisch, weniger die besseren Qualitäten von Rind- und Hammelfleisch [3]).

Obschon durch diese Preisveränderungen für die Landwirtschaft schwere Zeiten hereinzubrechen schienen, dachte man nicht mehr daran, von neuem landwirtschaftliche Schutzzölle einzuführen.

Dies zeigte sich deutlich, als zu Anfang der achtziger und Mitte der neunziger Jahre parlamentarische Ausschüsse berufen wurden, die die ländliche Not in ihrem Umfang und ihren Ursachen untersuchen sollten. In den Untersuchungsbänden des Jahres 1881 finden wir einen Bericht der Landwirtschaftskammer von Staffordshire veröffentlicht, in dem es heisst [4]):

„In Bezug auf die ausländische Konkurrenz glauben wir, ohne ihren Einfluss auf die Preise der heimischen Produkte zu verkennen, dass irgend ein Abweichen von unserer Freihandelspolitik unvernünftig sein würde und dem Gesamtinteresse des Landes schädlich."

Mr. Coleman berichtete im Jahre 1881, in Darlington habe eine grosse Versammlung von Pächtern stattgefunden, in der über die ländliche Not gesprochen worden sei. Weiter erzählt er [5]): „Mr. Wade, of Burn, Darlington, erklärte unter

[1]) Vgl. Statistical abstracts. Nr. 44 und 48. S. 180—181.

[2]) Vgl. den Anhang. Tabelle VII.

[3]) Vgl. den Anhang. Tabelle VIII.

[4]) Vgl. Agricultural interests commission Digest and appendix to part I of evidence taken before the royal commission on agriculture 1881. S. 349.

[5]) Ebenda. S. 174.

dem Beifall der ganzen Versammlung, die Rückkehr zu Getreidezöllen sei nicht wünschenswert.“ In einer ähnlichen Versammlung in Berkshire erklärte der Vorsitzende bei Eröffnung der Sitzung, dass Schutzzölle zur Hebung der ländlichen Not „ausser Frage“ stünden [1]).

Aehnlich erklärte der Landagent Punchard vor dem Ausschuss von 1894 [2]):

„Wir wissen, dass Schutzzölle — wenn man sie überhaupt erwähnen will — wohl den Preis der ländlichen Produkte erhöhen, dass sie aber gar nicht in Frage kommen.“

Mr. Turnbull war der Ansicht, ein Einfuhrzoll könne wohl den heimischen Weizenpreis in die Höhe treiben, aber er bedeute auf die Dauer weder für den Gutsherrn noch für den Pächter einen Vorteil [3]).

Mr. Murray versicherte, in Derbyshire seien die Pächter gegen die Einführung von Kornzöllen, da diese ihren Interessen nicht entsprächen [4]). Ebenso erklärten zwei andere Zeugen, Mr. Jones und Mr. Scott, die Einführung von Kornzöllen wäre einerseits etwas Unmögliches, andererseits aber könnten hohe Kornzölle gar nicht die Lage der Landwirtschaft verbessern [5]).

Es galt vielmehr jetzt, die unrentablen Produktionszweige zu verlassen und sich mit ganzer Wucht den rentableren Produktionen zuzuwenden.

Wir finden daher vom Jahre 1879 an eine starke, andauernde Abnahme des Getreide- und Weizenlandes; es betrug:

im Jahre	die Getreideanbaufläche in Acres	die Weizenanbaufläche in Acres
1879	8 985 234	2 890 244
1884	8 484 730	2 677 038
1889	8 075 172	2 449 354
1897	7 457 061	1 889 161
1900	7 335 408	1 845 042.

---

[1]) Agricultural interests commission Digest. 1881. S. 423.

[2]) Vgl. Report royal commission on agriculture. London 1894. Vol. II. Qu. 14921.

[3]) Ebenda. Vol. IV. Qu. 59377.

[4]) Ebenda. Vol. I. Qu. 5083.

[5]) Vgl. Final report 1897. S. 264.

Dieser Abnahme des Ackerlandes aber stand eine starke Zunahme des Weidelandes gegenüber. Trotz überseeischer Konkurrenz blieb die Züchtung der feineren Qualitäten von Rindvieh den englischen Landwirten überlassen, wie ihnen überhaupt der Markt für die besseren Fleischqualitäten gesichert blieb[1]). Die Ausdehnung des bleibenden Weidelands betrug in der Zeit von 1879—1900 ca. 2½ Millionen Acres. Der Rindviehbestand stieg von 5 856 356 im Jahre 1879 auf 6 805 170 Stück im Jahre 1900. Die Anzahl der Pferde stieg in derselben Zeit von 1 432 845 auf 1 500 143. Dagegen fand eine Abnahme in der Zahl der gezüchteten Schafe und Schweine statt.

Neben der Viehzucht trat nun vor allem eine sorgfältige Gartenwirtschaft und der Gemüse- und Obstbau in den Vordergrund. Es stellten dar:

im Jahre	Obstgärten	Gärtnereien	Gemüsegärten
		in Acres	
1874	150 526	37 907	11 743
1889	199 897	69 620	12 694
1897	224 116	96 696	13 290
1900	232 129	—	—

Was nun die Rentabilitätsfrage angeht, so machte sich die Verminderung der Rentabilität durch sinkende Preise in der Viehzucht weit weniger fühlbar als im Getreidebau[2]). Vor allem aber wurden in der Milch- und Butterwirtschaft selbst in Krisenjahren namhafte Gewinste erzielt[3]). Immer stärker aber wuchs die Rentabilität des Gemüse- und Obstbaus. „Wo der Boden und andere Umstände dazu geeignet sind," so heisst es in dem von Channing verfassten Ausschussbericht des Jahres 1897[4]), „da hat sich die Gartenwirtschaft und der Obstbau als äusserst gewinnbringend erwiesen und den Bodenwert ausserordentlich gesteigert. In dem Vale

[1]) Vgl. Gilbert Murray a. a. O. S. 299.

[2]) Vgl. Final report of her Majestys commissioners appointed to inquire into the subject of agricultural depression. London 1897. S. 262.

[3]) Vgl. ebenda. S. 255 und 258.

[4]) Vgl. ebenda. S. 254.

of Evesham und dem angrenzenden Distrikt wurde Land bester Qualität, das dem Obstbau diente, mit 300 £ pro Acre (d. h. 1 ha ca. 14000 Mk.) verkauft und zu 3—14 £, ja sogar in einzelnen Fällen zu 18 £ pro Acre verpachtet" (d. i. 880 Mk. pro Hektar). Auch da, wo die Pächter bemüht waren, besonders feine Qualitäten, sei es in der Viehzucht oder im Obst- und Gemüsebau zu erzeugen, fand eine Verminderung der Rentabilität selbst bei sinkenden Preisen nicht statt. So schrieb Channing [1]):

„Weiter haben in vielen Grafschaften Pächter, die sich durch Zucht bestimmter Viehtypen, durch die Zucht von Stammbaumvieh oder Stammbaumschafen, sowie durch ihr Gestüt einen Namen zu machen gewusst haben, Vorteile erlangt, die kein Preisfall aufheben konnte."

Es ging jedoch der Uebergang zu jenen rentablen oder rentableren Produktionszweigen im allgemeinen nur langsam und unvollkommen von statten. Gerade aber das Festhalten an den alten Produktionszweigen auf Böden, deren Anbaukosten zu hoch waren, um bei sinkenden Preisen den Getreidebau rentabel zu gestalten, gerade das Fehlen der Anpassungsgabe an die wechselnde Rentabilität der einzelnen Produktionszweige war die Ursache jener vielfachen Krisen und Nöte, die seit 1879 die englischen Landwirte heimsuchten. Es würde uns viel zu weit führen, wollten wir auf das Entstehen der neuesten englischen Agrarnot am Schlusse eines Buches eingehen, das eine weit zurückliegende Zeit zum Gegenstande hat. Es sei nur das Zeugnis jenes bereits genannten Channing angeführt, der selbst Mitglied des im Jahre 1894/95 tagenden Ausschusses on Agricultural Depression gewesen war. Er schreibt [2]):

„Sicherlich sind einige Fortschritte gemacht worden, indem man Mr. Strattons ausgezeichneten Rat befolgte: ‚Unterlasst die Aufwendungen auf unfruchtbarem Boden und bewirtschaftet euer besseres Land so gut wie möglich.' Aber man hat dieses heilsame Rezept zu spät angewendet. Jedenfalls hätte man Teile des schlechtesten Bodens früher aufgeben sollen. Es steht fest, dass ein Umwandeln der schwereren Böden, zu rechter Zeit mit der nötigen Sorgfalt, enorme Verluste verhindert hätte. In zahlreichen Distrikten ist das Land heruntergewirtschaftet worden und

[1]) Vgl. Final report. S. 254.
[2]) Vgl. ebenda. S. 260.

die Pächter haben ihr Kapital verloren, bevor sie den richtigen Rettungsweg gefunden hatten.

„Wo der Pächter an unvorteilhafte Systeme gebunden ist oder wo sein Kapital durch Pachtrenten weggeschwemmt wird, die er nicht aus dem Boden herauswirtschaften kann, da muss das beste Land sich bald verschlechtern, und die Lage des Pächters hoffnungslos werden. Wenn aber ein Pächter in den schlechten Zeiten bankrott wird, so muss sein Nachfolger all sein Kapital daran setzen, um zu versuchen, das Gut wieder in stand zu setzen, worauf er bald nichts mehr hat, um es weiter zu bewirtschaften. Das scheint die deutliche Lehre zu sein, die man aus der Geschichte des landwirtschaftlichen Niedergangs in den notleidenden Distrikten zu ziehen hat und noch mehr aus den Untersuchungen des Ausschusses über die Ursachen der grösseren oder geringeren Rentabilität in der Bewirtschaftung der Pachtgüter."

Wir sehen, noch immer leidet die englische Landwirtschaft unter den schlechten Ackerböden, deren Uranbau uns früher eingehend beschäftigt hat; sie leidet unter ihnen in dem Masse, wie es ihr schwer fällt, von den unrentablen Produktionszweigen zu den rentablen überzugehen. Tausende von Pächtern haben sich bei den sinkenden Preisen durch Umwandlung von Acker- in Weideland vor dem Ruin gerettet [1]). Oft aber lagen der Umwandlung infolge des Pachtvertrages Hindernisse im Wege. Es ist daher für das weitere Gedeihen der englischen Landwirtschaft eine der wichtigsten Voraussetzungen, dass der Pachtvertrag dem Landwirt die Freiheit gewähre, sich jederzeit denjenigen Produktionen zuzuwenden, die ihm als die einträglichsten erscheinen.

Wenden wir uns nun noch in wenigen Worten der englischen Landarbeiterfrage zu.

Wir führten aus, dass die Lage der Landarbeiter zur Zeit der hohen Getreidezölle in England die denkbar traurigste war, vor allem nach dem Fortfall der Lohnzuschüsse durch die Armenkasse. Sinkende Löhne bei steigenden Preisen der Nahrungsmittel führten zum physischen und moralischen Niedergang der Landarbeiterklasse.

Was war nun nach Aufhebung der Getreidezölle die Entwicklung der ländlichen Arbeitslöhne?

Vergleichen wir die ländliche Lohntabelle, wie sie Bowley

---

[1]) Vgl. Final report. S. 320 u. f.

gibt, mit den gleichzeitigen Weizenpreisen. Wir setzen dabei die Weizenpreise für 1891 gleich 100 und berechnen die Weizenpreise der vorhergehenden Jahre in Prozenten des 91er Weizenpreises, wie dies Bowley bezüglich der Löhne gemacht hat[1]). Es betrug:

im Jahre:	1840	1850	1860	1866	1870	1874	1877	1880	1883	1886	1891
der Arbeitslohn:	**75**	71	87	90	92	110	112	104	100	94	**100**
der Weizenpreis:	**179**	108	146	134	126	150	153	119	112	83	**100.**

Es zeigt sich, dass der Landarbeiter in der Zeit des Freihandels bei stetiger und starker Verbilligung des wichtigsten Nahrungsmittels steigende Löhne bezog. Die mächtig anwachsende Nachfrage nach industriellen Arbeitern entzog dem ländlichen Arbeitsmarkt die überflüssigen Arbeitskräfte, welche früher zu Zeiten industrieller Depression den Druck auf die ländlichen Arbeitslöhne ausgeübt hatten.

Als Kebbel im Jahre 1887 sein bekanntes Werk über den englischen Landarbeiter herausgab, da schrieb er[2]):

„Trotz alledem, was über das Schwanken der Löhne gesagt worden ist und trotz der verschiedenen Meinungen unter den Pächtern über verschiedene Fragen, die den ländlichen Arbeiter betreffen, gibt es bezüglich eines Umstandes nur eine Meinung, dass nämlich der Landarbeiter nie so gut daran war wie jetzt. Von Northumberland bis Wiltshire, von Essex bis Yorkshire ist das die allgemeine Versicherung. Man lese alle Berichte der Hilfsausschüsse vom Jahre 1880 und alle Ermittlungen, etwa 30 an der Zahl, die ich mir in diesem Jahre (1887) gesammelt habe und man findet fast überall den gleichen Ausdruck: ‚Er war niemals besser daran als jetzt'."

Aehnliches aber finden wir in den Untersuchungen zweier anderer Autoritäten auf landwirtschaftlichem Gebiet, in den Untersuchungen von Caird[3]) und Joseph Arch[4]).

Nun aber kehren wir zum Ausgangspunkt unserer Schlussbetrachtung wieder zurück. Wir haben gesehen, das von den Landinteressenten einst so verabscheute Freihandelssystem

---

[1]) Vgl. Bowley a. a. O. S. 130.

[2]) Vgl. T. E. Kebbel, The agricultural labourer. London 1887. S. 56.

[3]) Vgl. Caird a. a. O. S. 62—64.

[4]) Vgl. J. Arch, The story of his life. London 1888. S. VIII.

führte in den ersten 30 Jahren seines Bestehens die englische Landwirtschaft und den englischen Getreidebau einem allgemeinen glänzenden Aufschwung entgegen. Dieser Aufschwung aber ist um so bemerkenswerter, als die vorangehenden 30 Jahre der hohen Getreidezölle eine Periode höchster ländlicher Not gewesen war.

Als aber nach dreissigjährigem erfolgreichem Bestehen des Freihandels durch das immer stärkere Anwachsen der ausländischen Konkurrenz neue Sorgen und Krisen über die englische Landwirtschaft hereinbrachen, da war man weit davon entfernt, die Wiedereinführung von Kornzöllen zu verlangen, um dadurch den Rückgang der bis dahin rentablen Produktionszweige zu verhindern.

Die Geschichte der Kornzölle hatte die Theorien ihrer Verteidiger ein für allemal widerlegt und ein Wiederaufleben ihrer Argumente unmöglich gemacht. Dies kam selbst in einer Schrift des konservativen Arthur Balfour vom Jahre 1893 zum Ausdruck. Während er einerseits versuchte, das Cobden gespendete Lob als übertrieben zu erweisen, musste er anderseits gestehen, dass die Beweggründe der Schutzzöllner einst deswegen verdächtigt worden seien, „weil ihre Theorien nicht nur eigennützig, sondern auch augenscheinlich falsch waren“ [1]). Nur ein Zeuge sprach sich vor dem Ausschuss von 1894/96 für die Wiedereinführung von Zöllen für alle ländlichen Produkte aus. Die grosse Masse der verhörten Pächter war, wie Channing ausdrücklich betonte, vollkommen gegen die Einführung von Zöllen, welcher Art diese auch seien. Vor allem wurde immer wieder hervorgehoben, welch schädlichen Einfluss die Zölle auf die Viehzucht haben würden, über deren hohe Bedeutung für das weitere Gedeihen der englischen Landwirtschaft kein Zweifel bestand [2]).

Soviel Not und Unheil die hohen Kornzölle einst den englischen Landwirten gebracht haben, eine wertvolle Lehre hinterliessen sie deren Kindern und Enkeln, dass nämlich die

---

[1]) Vgl. A. J. Balfour, Essays and addresses. Edinburg 1893. S. 201.

[2]) Vgl. Final report von 1897. S. 263.

schärfsten Massnahmen des Staates, die stärkste Sonderbegünstigung gewisser Produktionszweige nicht das gewähren können, was einmal durch die Natur der Dinge versagt sei. Immer mehr brach sich in England nach dem Fall des Agrarschutzes auch bei den Landwirten selbst die Erkenntnis Bahn, dass in ihrer eigenen Tatkraft, Intelligenz und Energie der beste und sicherste Schutz gegen alle Krisen und Fährlichkeiten ihres Berufes begründet sei.

Dass diese Erkenntnis aber immer stärkere Wurzel fasse, erscheint heute angesichts der neuesten Zollpolitik Englands besonders wünschenswert.

Seit April 1902 bestehen in England wieder Zölle auf landwirtschaftliche Produkte. Noch tragen diese, obschon eine entsprechende Verbrauchssteuer im Inland nicht erhoben wird, keinen schutzzöllnerischen Charakter.

Einmal sind die Zollsätze viel zu niedrig, um einen wirklichen „Schutz“ zu bedeuten. Der Weizenzoll beträgt 3 d. per Zentner (d. i. 4,70 Mk. pro Tonne), also nicht mehr als die Registrierungsgebühr, die auch nach Aufhebung der hohen Kornzölle bis 1869 forterhoben wurde. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Einfuhrzölle auf landwirtschaftliche Produkte, so niedrig sie sind, bereits gerade auf seiten der Landwirte grosses Missfallen erregt haben. Vor allem erklärten die Viehzüchter, sie würden durch die Futtermittelzölle geschädigt. So sind denn auch schon jetzt die Zölle auf Getreideabfälle, die der Viehfütterung dienen, um 50 % ermässigt worden.

Weiter aber ist für die Beurteilung der neuen Kornzölle die Absicht massgebend, die man mit ihrer Einführung verband. Die Zölle sollten nicht die heimische Landwirtschaft vor ausländischer Konkurrenz schützen, sie sollten vielmehr nur einem vorübergehenden, durch den südafrikanischen Krieg hervorgerufenen Finanzbedürfnis dienen und mit Erfüllung dieses Zweckes wieder fortfallen.

Der Glaube aber an eine nur kurze Dauer der neuen Kornzölle war von Anfang an nicht stark und ist durch die verschiedenen energischen Versicherungen der Regierung nicht gefestigt worden. Es ist vielmehr besonders nach dem Friedensschluss die Ansicht entstanden, dass die neuen Zölle ein

Versuch seien, durch Sonderbegünstigung der Kolonien gegenüber den fremden Staaten die Bildung eines Reichszollvereins zu verwirklichen[1]). Inwiefern diese Ansicht berechtigt ist und inwiefern dann also eine Verewigung der Zölle zu erwarten steht, das wird die Zukunft lehren. Allein auch angenommen, der Reichszollverein werde verwirklicht, so würde er keinen Schutzzoll für die Landwirtschaft des Mutterlands, sondern nur eine Ersetzung der Konkurrenz nicht britischen Getreides durch die Konkurrenz des Getreides englischer Kolonien bedeuten.

Dass aber die jüngsten zollpolitischen Ereignisse in England den Wiederbeginn eines neuen hohen Agrarschutzes bedeuten, kann wohl nach all dem soeben Dargelegten vorläufig kaum angenommen werden.

---

[1]) Vgl. M. J. Bonn, „Die Bedeutung der neuen englischen Kornzölle“ in der „Nation“ vom 28. Juni 1902.

Anhang

Die Bevölkerung Grossbritanniens in den Jahren 1700—1841 [1]).

Tabelle I.

Im Jahre	Seelen	Im Jahre	Seelen
1700	5 475 000	1821	14 091 757
1790	8 675 000	1831	16 261 183
1801	10 500 956	1841	18 534 332
1811	11 970 120		

Zahl der Einhegungen von Gemeindeland von 1702—1886 [2]).

Tabelle II.

Die Zahl der zwischen 1700 u. 1886 eingehegten Ländereien übersteigt wahrscheinlich 8¼ Mill. Acres. Die Entwicklung zeigt folgende Zahlen:

Im Jahre	Einhegungs-gesetze	Acres	Im Jahre	Einhegungs-gesetze	Acres
1702—1714	3	1 439	1810—1820	771	1 410 930
1714—1727	16	17 960	1820—1830	186	340 380
1727—1760	226	318 778	1830—1840	129	236 070
1760—1797	1482	2 980 000	1840—1850	66	369 127
1797—1810	956	1 897 980	1850—1886	--	800 000

Zusammen in 186 Jahren 3835 Einhegungsgesetze und 8 372 662 eingehegte Acres. 1845 wurde ein allgemeines Einhegungsgesetz erlassen, während bis dahin für jede Einhegung ein Spezialgesetz nötig gewesen war.

Die Landwirtschaftsstatistik von 1866—1886 zeigt eine scheinbar grosse Zunahme der bestellten Fläche; dies ist jedoch in der Hauptsache der vollständigeren und genaueren Aufnahme zu danken. Auch ist zu beachten, dass die landwirtschaftliche Fläche infolge der Zunahme der Städte, der Eisenbahnen, Landstrassen u. dergl. fortwährend abnimmt.

Mehr als drei Viertel aller Einhegungen (6 288 910 Acres) fallen auf die Regierung Georgs III. (1760—1820).

---

[1]) Für die Jahre 1700 und 1790 vgl. Browning, Great Britain, London 1834, S. 377 und 380. Für die folgenden Jahre vgl. Census of England and Wales 1891, V. I, p. III und Census of the population of Scotland 1891, V. I, p. XVIII.

[2]) Vgl. Prothero a. a. O. S. 257.

Uebersicht über die Einfuhr fremden und kolonialen Weizens und Weizenmehls nach Grossbritannien (zum Verbrauche daselbst), sowie über die Entwicklung der Weizenpreise im Durchschnitt je eines Jahres von 1793—1846.

Tabelle III.

Jahr	Weizeneinfuhr in Quarter [1])	Weizenpreis pro Quarter [2])		Jahr	Weizeneinfuhr in Quarter [1])	Weizenpreis pro Quarter [2])	
		sh.	d.			sh.	d.
1793	413 529	47	10	1820	34 274	65	10
1794	172 854	50	8	1821	2	54	5
1795	294 954	72	11	1822	0	43	3
1796	854 521	76	3	1823	12 137	51	9
1797	407 242	52	2	1824	15 777	62	—
1798	336 939	50	4	1825	525 231	66	6
1799	423 823	66	11	1826	315 892	56	11
1800	1 242 507	110	5	1827	572 733	56	9
1801	1 396 360	115	11	1828	842 050	60	5
1802	498 360	67	9	1829	1 364 220	66	3
1803	297 145	57	1	1830	1 701 885	64	3
1804	398 067	60	5	1831	1 491 631	66	4
1805	842 879	87	1	1832	325 435	58	8
1806	280 776	76	4	1833	82 346	52	11
1807	376 394	73	1	1834	64 653	46	2
1808	3 899	78	11	1835	28 483	39	4
1809	417 209	94	5	1836	24 826	48	6
1810	454 906	103	3	1837	244 087	55	10
1811	194 273	92	5	1838	1 834 452	64	7
1812	200 051	122	8	1839	2 590 734	70	8
1813	562 329	106	6	1840	2 389 732	66	4
1814	681 333	72	1	1841	2 619 702	64	4
1815	—	63	8	1842	2 977 302	57	3
1816	225 263	76	2	1843	182 287	50	1
1817	1 020 949	94	—	1844	1 021 681	51	3
1818	1 593 518	83	8	1845	313 245	50	10
1819	122 135	72	3	1846	2 943 926	54	8

[1]) Die Zahlen für die Jahre 1793–1813 sind entnommen den (amtlichen) Reports respecting grain and the corn laws 23. November 1814, S. 121; die Zahlen für die Jahre 1815—1836 dem Report state of agriculture 1836, Bd. II S. 282. Die übrigen Zahlen sind ergänzt aus Porter a. a. O. S. 139 und 140.

[2]) Die Zahlen sind entnommen aus Porter a. a. O. S. 148.

Uebersicht über die Einfuhr von Weizen und Weizenmehl aus Irland nach Grossbritannien (zum Verbrauche daselbst) in den Jahren 1815—1846 [1])

Tabelle IV.

Jahre	Quarter	Jahre	Quarter	Jahre	Quarter
1815	189 544	1826	314 851	1836	598 756
1816	121 631	1827	405 255	1837	534 465
1817	59 025	1828	652 584	1838	542 583
1818	108 230	1829	519 493	1839	258 331
1819	154 031	1830	529 717	1840	174 440
1820	404 747	1831	557 520	1841	218 708
1821	564 700	1832	572 586	1842	201 998
1822	463 004	1833	844 201	1843	413 466
1823	400 068	1834	779 504	1844	440 153
1824	356 408	1835	661 773	1845	779 113
1825	396 018				

Vergleich der englischen Weizenpreise in den Jahren 1816—1845 mit denen des preussischen Staates [2]), beide ausgedrückt in Tonnen und Mark

Tabelle V.

Jahre	Weizenpreis		Jahre	Weizenpreis	
	In England	In Preussen		In England	In Preussen
1816—1820	358,72	206,00	1831—1835	230,04	133,60
1821—1825	253,35	112,06	1836—1840	288,00	143,00
1826—1830	277,61	130,80	1841—1845	249,52	192,40

[1]) Quellen: für die Jahre 1815—1836, Report von 1836 Bd. II S. 282. Das übrige ergänzt aus Porter a. a. O. S. 345.

[2]) Vgl. Zeitschrift des kgl. preussischen statistischen Bureaus Bd. 26 S. 226.

Aus der Anbaustatistik und der Statistik des Vieh- und Pferdebestandes Grossbritanniens[1])

Tabelle VI.

	1867 Acres	1874 Acres	1878 Acres	1879 Acres	1884 Acres	1889 Acres	1897 Acres	1900 Acres
Gesamtanbaufläche .	29 727 047	31 266 919	31 854 520	31 975 785	32 465 860	32 733 357	32 520 076	32 437 386
Getreideanbaufläche .	9 284 780	9 431 490	9 167 646	8 985 234	8 484 730	8 075 172	7 457 061	7 335 408
Weizenanbaufläche .	3 367 876	3 630 300	3 218 417	2 890 244	2 677 038	2 449 354	1 889 161	1 845 042
Futterpflanzen . . .	3 498 163	3 581 270	3 491 010	3 554 318	3 487 703	3 299 647	3 189 508	3 180 122
Klee, Esparsette, Rotationsgräser . . .	3 989 974	4 340 742	4 573 107	4 473 373	4 381 404	4 877 298	4 853 808	4 759 158
Ewige Weide . . .	11 136 036	13 178 012	13 911 296	14 166 724	15 290 820	15 865 863	16 512 868	16 729 035
Obstgärten	—	150 526	165 415	174 715	194 723	199 897	224 116	232 129
Gärtnereien	—	37 907	37 273	40 582	52 975	69 620	96 696 **1896**	—
Gemüsegärten . . .	—	11 743	12 251	12 094	12 502	12 649	13 290 **1895**	—
Wälder, Plantagen .	—	2 187 078	2 187 078	2 187 078	2 485 300	2 560 744	2 726 116 **1895**	—
	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Rindviehbestand . .	4 993 034	6 125 491	5 738 128	5 856 356	6 269 141	6 139 555	6 500 497	6 805 170
Schafe	28 919 101	30 313 941	28 406 206	28 157 080	26 068 354	25 632 020	26 340 440	26 592 226
Schweine	2 966 979	2 422 832	2 483 248	2 091 559	2 584 341	2 510 803	2 342 302	2 381 932
Pferde	—	1 311 739	1 412 502	1 432 845	1 414 377	1 421 389	1 526 424	1 500 143

[1]) Quellen: Statistical abstracts of the united kingdom Nr. XXVIII S. 119 und Nr. XXXXVIII S. 184.

Fleischpreise (Preise von Schlachtfleisch pro 8 Pfund [1])

Tabelle VII.

Jahr	Rindfleisch		Hammelfleisch		Kalbfleisch		Schweinefleisch	
	Schlechtere Qualität	Beste Qualität	Schlechtere Qualität	Beste Qualität	Schlechtere Qualität	Beste Qualität	Schlechtere Qualität	Beste Qualität
1843	2 sh. 8¾ d.	3 sh. 10¼ d.	3 sh. ½ d.	4 sh. 1 d.	—	—	—	—
1846	2 sh. 8 d.	4 sh.	3 sh. 7¾ d.	4 sh. 10 d.	—	—	—	—
1853	3 sh. ¾ d.	4 sh. 2¾ d.	3 sh. 7 d.	4 sh. 11¼ d.	—	—	—	—
1858	3 sh. 3 d.	4 sh. 6¾ d.	3 sh. 4½ d.	4 sh. 11½ d.	—	—	—	—
1863	3 sh. 7¾ d.	4 sh. 11¾ d.	4 sh.	5 sh. 5½ d.	—	—	—	—
1868	3 sh. 3 d. bis 3 sh. 11 d.	4 sh. 3 d. bis 5 sh. 7 d.	3 sh. 5¾ d.	5 sh. ¼ d.	3 sh. 3 d. bis 4 sh.	4 sh. 6 d. bis 5 sh. 7 d.	3 sh. 1 d. bis 3 sh. 8 d.	4 sh. bis 4 sh. 6 d.
1873	5 sh. 1 d. bis 5 sh. 5 d.	5 sh. 11 d. bis 6 sh. 4 d.	5 sh. 2¼ d.	6 sh. 9½ d.	4 sh. 9 d. bis 5½ sh.	5 sh. 10 d. bis 6 sh. 3 d.	4 sh. bis 4 sh. 4 d.	4 sh. 10 d. bis 5 sh. 2 d.
1878	4 sh. 6 d.	6 sh.	5 sh. 4 d.	6 sh. 10 d.	5 sh. 5 d.	6 sh. 6 d.	3 sh. 10 d.	4 sh. 10 d.
1883	4 sh. 1 d.	5 sh. 9 d.	6 sh. 2 d.	7 sh. 3 d.	5 sh. 9 d.	6 sh. 8 d.	4 sh.	4 sh. 9 d.
1888	2 sh. 4 d.	4 sh. 11 d.	3 sh. 3 d.	5 sh. 10 d.	3 sh. 4 d.	5 sh. 2 d.	2 sh. 5 d.	4 sh. 1 d.
1891	2 sh. 9 d.	4 sh. 11 d.	3 sh. 9 d.	5 sh. 10 d.	3 sh. 5 d.	5 sh. 7 d.	2 sh. 7 d.	3 sh. 9 d.
1894	2 sh. 5 d.	4 sh. 6 d.	3 sh. 7 d.	5 sh. 10 d.	—	—	—	—
1896	2 sh. 4 d.	4 sh. 5 d.	3 sh. 3 d.	5 sh. 5 d.	—	4 sh. bis 4 sh. 8 d.	—	3 sh. bis 3 sh. 5 d.

[1]) Quellen: für die Jahre 1843—1863. Grain and flour return. 1879 S. 7. Für die folgenden Jahre: Agricultural returns, London 1892, S. 94—96 und 1898 S. 134—137.

Darstellung des Preisfalls guter und schlechter Qualitäten von Rind- und Hammelfleisch in der Zeit von 1876—1895 (der Durchschnittspreis der Jahre 1876—1878 ist gleich 100 gesetzt)

Tabelle VIII [1]).

Jahre	Rindfleisch		Hammelfleisch	
	Schlechtere Qualität	Beste Qualität	Schlechtere Qualität	Beste Qualität
1876—1878	**100**	**100**	**100**	**100**
1878—1880	98	**97**	100	98
1880—1882	100	97	106	100
1882—1884	96	98	109	100
1884—1886	85	87	88	87
1886—1888	64	79	68	82
1888—1890	53	81	69	89
1890—1892	60	81	74	86
1892—1894	62	78	68	81
1894—1895	**60**	**76**	**69**	**83**

[1]) Entnommen dem Final Report von 1897 S. 46 und 49.